

## Sechster Abschnitt. Die Grenzen.

### Siebenzehntes Kapitel.

#### Wesen und Entwicklung der politischen Grenzen.

239. Allgemeine Eigenschaften der Grenzen. Die geographische Grenze. Zwischen Gebieten verschiedenen Inhaltes oder zwischen einheitlichen Gebieten, die sich scheiden und auseinanderklaffen, ziehen Grenzen. Die Grenze zwischen dem Meer und dem Land ist die Küste, die Grenze zwischen dem Land und einem Flusse ist das Ufer, die Grenze zwischen dem Gebirg und der Ebene ist der Übergang starken Gefälles in schwaches. Eine Granitmasse und eine Schieferschicht werden durch ein Quarzband getrennt und zwei Gesteinslager gleicher Art durch die Verschiedenheit ihrer Neigungswinkel, auch die Grenze zwischen zwei ursprünglich zusammenhängenden Staaten ist die Narbe eines geschichtlichen Risses. Ein Wald und eine Grasebene stoßen so hart aufeinander, daß die dunkle Masse jenes aus der lichtgrünen Fläche dieser sich wie eine Mauer erhebt. Eine wirkliche Mauer bezeichnet die Grenze zwischen der Stadt und dem flachen Land. Außer solchen sichtbaren Grenzen gibt es viele andere, auf die wir nicht die Hand legen können. Wenn wir von Bozen nach Trient gehen, sehen wir nicht die Grenze zwischen deutschem und italienischem Volkstum; wir können auch tagelang in den Algäuer Bergen wandern und die deutsch-österreichische Grenze rechts und links überschreiten, ohne es zu merken; denn wir sehen sie nicht. Doch haben wir vielleicht das Gefühl, in einem Land mehr fremde Gesichter, fremden Schnitt in der Kleidung von hoch und nieder, fremde Inschriften zu sehen als auf der andern Seite. Das sind Anzeichen, daß irgendwo in der Nähe die Grenze ist, aber wir sehen nicht die Linie, sondern nur diese vereinzelt Erscheinungen. Wollten wir nun diese Grenze, wie wir sie erfahren, auf eine Karte eintragen, so würden wir einen mehr oder weniger breiten, verwischten Streifen als Grenzgebiet zu zeichnen haben. Aber so sehen wir ja auch nicht die Linie der Küste, des Ufers, des Gebirgsflusses in der Natur, wie sie auf der Karte steht, sondern bei näherer Prüfung kommen wir überall auf das Grenzgebiet und erkennen: die Grenzlinie ist nur eine Abstraktion von der Tatsache, daß, wo ein Körper sich mit anderen berührt, er Veränderungen erfährt, die seine Peripherie von seinem Inneren unterscheiden. Wäre die Verschiebung der russischen Grenze in Zentralasien nur als die Bewegung einer Linie zu betrachten? Sie ist vielmehr die Bildung einer Zone voll Regsamkeit, Unruhe, Streit und Schaffen an immer neuer Stelle, ein langsam fortschreitender Wachstumssaum. In der politischen Grenze sind Völkerbewegungen durch die künstlichen Mittel der Verträge zum Stillstand gebracht, daher die Ähnlichkeit derselben mit den Völkergrenzen, daher aber auch der Unterschied derselben mit den Völkergrenzen, daher aber auch der Unterschied, der wesentlich

in dem glatteren Verlauf jener künstlicheren Grenze und in ihrer längeren Dauer liegt. Wenn eine Völkerkarte die Momentphotographie eines in lebendigem Wachstum befindlichen Zellgewebes ist, so zeigt die politische Karte einen Querschnitt durch ein Zellgewebe, dessen Wände künstlich erhärtet sind.

Grenzlinie und Grenzsaum. Der Grenzsaum ist das Wirkliche, die Grenzlinie die Abstraktion davon. Diese kann man zeichnen, in das Gedächtnis einprägen und messen, jener ist seinem Wesen nach unbestimmt. Die Grenzlinie ist daher eine Stütze unserer Vorstellung, eine Erleichterung unseres Denkens, vergleichbar der Linie, die eine nie ruhende Bewegung abzeichnet, als ob sie einen Augenblick stehen geblieben wäre. Alle Grenzlinien, mit denen die Geographie zu tun hat: die Küstenlinien, die Linien gleicher Wärme, die Firn- oder Schneelinien, Höhenlinien der Vegetation, Grenzlinien der Völker oder Staaten: sie haben dieselbe Natur. Ob der Gelehrte sie durch Messung oder der Diplomat durch Übereinkunft festsetzt, sie sind unwirklich. Will man sie in der Natur aufsuchen, da scheinen sie sich zuerst zu vervielfältigen; aus der einen Firn- oder Schneelinie des Hochgebirges wird eine orographische und eine klimatische Firnlinie, aus der einen Waldgrenze wird eine Wald- und eine Baumgrenze. Aber nicht die Verdoppelung macht sie natürlicher, sondern das Wirkliche daran ist der Raum zwischen solch einem Paar Linien. Auf dieses Wirkliche führt uns ebenso sicher jeder Versuch, eine Völker- oder Staatengrenze auf ihren geschichtlichen Ursprung zu verfolgen; wo solches noch möglich, da ist das Ergebnis immer dasselbe: ein mehr oder weniger breites Gebiet zwischen Völkern oder Staaten. Auf niederen Stufen politischer Entwicklung umzieht der Grenzsaum noch heute in meßbarer Körperlichkeit afrikanische und asiatische Staaten. Und ähnlich, wenn wir die heutigen politischen Grenzlinien recht verstehen wollen, müssen wir die Grenzen verwandter Sprach-, Rasse-, Kultur-, Religions- und Wirtschaftsgebiete mit heranziehen, wobei sich die Schärfe der Linie in eine Vorstellung von räumlicher Breite auflöst. Endlich entsteht dadurch, daß eine Grenzlinie sich an natürliche Erscheinungen anlehnt, wie Flüsse oder Küsten, nicht selten ein Spielraum, in dem schwankend das Bild der Linie in das des Saumes übergeht. Mit der politischen Grenze finden wir uns ab als mit einer geschichtlichen Tatsache, daß aber die Völkergrenze, wie sie sich in der Sprachgrenze ausspricht, als Linie zu zeichnen sein sollte, könnte man nur im Sinne der Abkürzung oder der groben Verdeutlichung verstehen. Hier muß vielmehr die Linie ersetzt werden durch die Bezeichnung der Zugehörigkeit der einzelnen Siedelungen zu einer und der anderen Seite bis zu der Stelle, wo auf beiden Seiten die zusammenhängende Verbreitung beginnt, und es ist auch aus praktischen Gründen sehr wesentlich, die wirklichen Verhältnisse der Verbreitung nicht über der bequemeren Vorstellung von der trennenden Linie zu übersehen.

In aller Grenzziehung ist also etwas Symbolisches, Scheinbares. Das spricht sich auch darin aus, daß man ganz allgemein Landmarken für Grenzen setzt. So wie der Thüringerwald Nord- und Süddeutschland trennt, betrachteten die Griechen den Olymp als die Landgrenze des hellenischen Gebietes oder nannten Kerkyra die Schwelle des Sizilischen

Meeres oder das Akrokeraunische Vorgebirge die Grenze des Jonischen und Adriatischen Meeres. Und im Gefühl, aus einer Welt in eine andere zu treten, haben ägyptische und assyrische Heerführer Denksteine gesetzt, wo der ans Meer herantretende Libanon Süd- und Nordsyrien nördlich von Beirut scheidet.

240. Die Grenze als ein Produkt der Bewegung. Die scheinbar starre Grenze ist nur das Haltmachen einer Bewegung. Eine Anschwemmung, die der Strom in das entgegdrängende Meer hinausbaut, und die zwischen beiden Wirkungen ein fluviatil-ozeanisches Delta wird; das Überflossenwerden einer Sandsteinplatte durch eine glühende Basaltmasse, deren übergreifende Wärme im Sandstein einen Saum voll Umbildungen hervorruft; das gangartige Eindringen fremder Stoffe zwischen zwei Gesteinsmassen, wodurch diese beiden Umänderungen erfahren und zugleich umgestaltet auf die Neubildung zwischen ihnen einwirken, ist in der Wirkung wesentlich dasselbe: räumlich eine Zwischengebildung, zeitlich eine spätere Übergangsgebildung von verschiedengradiger Selbständigkeit. Überall wo, wie an der Küste, die Bewegung eine notwendige Erscheinung ist, da wird es auch der Grenzsaum: die Küste, die sich unter dem Einflusse der beständigen Bewegung immer verändert und erneut und mit dem Träger der Bewegung fortschreitet und zurückweicht. (Fig. 27. Grenzstreifen zwischen Land und Meer an der Westküste Schlesiens.) Es gibt Grenzen, die sich so rasch ändern, z. B. bei expansiven Völkern, daß man geradezu von wandernden Grenzen sprechen kann. In der ihrem Wesen nach mannigfaltigste beweglichen Biosphäre der Erde werden wir den Grenzsaum am reichsten entwickelt finden. So wie in jedem Augenblicke die Grenze zwischen Land und Meer beim unermüdlichen Heranbranden der Wogen sich neu erzeugt, um bei den Sturm- und Springfluten und tauben Gezeiten nach neuen Stellen vor- oder zurückzuwandern, so entstehen auch neue Grenzen bei jeder Ausbreitung und jedem Aufeinandertreffen geschichtlicher Mächte; Grenzen, die zwar oft rasch vorübergehen, aber auch Dauer erwerben, besonders wenn sie an natürliche Hemmnisse der Bewegung sich anlehnen können. Allerdings gleichen die Veränderungen in der politischen Geographie oft mehr den Sturmfluten als den säkularen Schwankungen.

Der Krieg hebt die Grenzlinie auf, die er als ein Gebilde und Symbol des Friedens ansieht. Mag die Grenzlinie gleich nach der Entscheidung des Streites wieder gezogen werden, dem Krieg als einem Aufeinandertreffen stürmischer Bewegungen widerspricht die starre Grenze völlig. Das Dasein der Verkehrs-, Besiedelungs-, Kultur- und Völkergrenzen kann aber nicht der Krieg an sich aufheben, wenn er auch später Anlaß zu ihrer Verschiebung geben mag. Man kann sagen: die wirklichen Grenzen muß auch der Krieg respektieren, die abstrakten Grenzlinien hebt er auf. Von der Kriegserklärung an betrachtet das Völkerrecht die Grenzverletzungen als erlaubt. Der Krieg schafft mit Sturmesgewalt neue Machtbereiche, deren junge Grenzen er durch neuen Krieg schützt. Die Grenze aber, die der Krieg in seinen Ruhepausen, im Waffenstillstand sich zieht, ist wieder etwas ganz anderes als die abstrakten Grenzlinien des Friedens. Sie ist ein Gebiet von mehreren Märschen Breite, ein neutraler Streifen

zwischen den beiden Aufstellungen und als solcher ein weiterer Beleg dafür, daß die räumliche Ausdehnung eine notwendige Eigenschaft der Grenze ist, sobald sie dem Reiche der Wirklichkeit angehört. Keinem Feldherrn fällt es ein, eine ideale Grenzlinie mitten in diese Zone zu legen, sondern er sucht beim Ablaufe des Waffenstillstandes oder sogar kurz vorher sie rasch in ihrer ganzen Breite zu umfassen, wie Blücher im August 1813 in Schlesien.

241. Grenzen der Lebensgebiete. Was an Formen des Lebens sich auf der Erde verbreitete, nimmt immer ein Gebiet von bestimmter Lage, Gestalt und Größe ein, ein Verbreitungsgebiet, dessen äußerste Punkte sich zu einer Linie aneinanderreihen lassen, die wir Grenze nennen. Die Form und Größe aller Verbreitungsgebiete liegt in ihren Grenzlinien. Die politische Grenze ist nur eine Art der Gattung Geographische Grenze, und ihr am nächsten verwandt sind die Grenzen der Verbreitungsgebiete organischer Wesen. Wo heute ein Gebirge Staaten scheidet, da hat es schon seit Äonen Pflanzen- und Tiergebiete getrennt. Nicht bloß für den Politiker sind die Alpen ein Grenzgebiet, sondern für den Biogeographen noch mehr. Der Ursprung aller dieser Gebiete ist die gleiche Bewegung, die allem Lebendigen eigen ist und entweder Halt macht vor dem Schwinden der Lebensbedingungen, wie der Wald auf einer gewissen Höhenstufe unserer Gebirge, wie die Menschheit in den Firn- und Eisregionen polarer und subpolarer Gebiete, oder vor dem Widerstand einer von einem anderen Punkte ausgegangenen Bewegung, mit der sie zusammentrifft. Ändern sich jene Bedingungen oder wird die Stärke oder Richtung dieser Bewegung eine andere, so sagt man: die Grenze schiebt sich vor, die Grenze fällt zurück; die Nordgrenze der Menschheit ragte einst weiter nach Norden als heute; die Südgrenze der Deutschen in den Alpen lag einst weiter im Süden; die Grenze Deutschlands, heute auf den Vogesen, lag lange am Rhein. Die Grenze ist also durch die Eigenschaften des sich Verbreitenden, sozusagen von innen heraus, und nicht minder durch diejenigen der Umgebungen immer ihrem Wesen nach veränderlich.

Vor allem sind die Völkergrenzen beständiger Veränderung unterworfen. Mit den Menschen, die ihre Träger sind, wandern sie vor- und rückwärts. Das Gebiet erweitert sich oder verengt sich, will nichts anderes sagen als: die Menschen dieses Gebietes wandern über die bisherige Grenze hinaus oder ziehen sich hinter dieselbe zurück. Auch wo das Streben herrscht, die Grenzen zu halten, bleiben sie nur für kurze Reihen von Jahren an derselben Stelle. Kein europäischer Staat, außer dem meerumflossenen Großbritannien, hat im Laufe dieses Jahrhunderts die gleichen Grenzen zu bewahren vermocht. Selbst die an die Natur sich lehrenden Grenzen der Völker und Staaten schwanken, und wir haben auf absolute Grenzen zu verzichten. Die Natur verschlingt Land und schafft auch neues Land. Nirgends ist die scheinbar feste Grenzlinie so schematisch wie an der Küste, wo sie beständigen Änderungen durch An- und Abschwemmung unterworfen ist. Durchaus nicht ohne greifbare politische Folgen. Keine politische Macht vermochte von Großbritanniens Gebiet etwas abzubreckeln, wohl aber hat das Meer an einigen Stellen der Südküste die Grenze in geschichtlicher Zeit um Meilen landeinwärts geschoben.

Den Niederlanden ist jede politische Eroberung in Europa seit Jahrhunderten versagt, sie haben vielmehr Verkleinerungen sich gefallen lassen müssen, aber vom Meere haben sie in den letzten 300 Jahren mehr als 800 qkm und insgesamt vielleicht 3600 qkm gewonnen; alljährlich gliedern

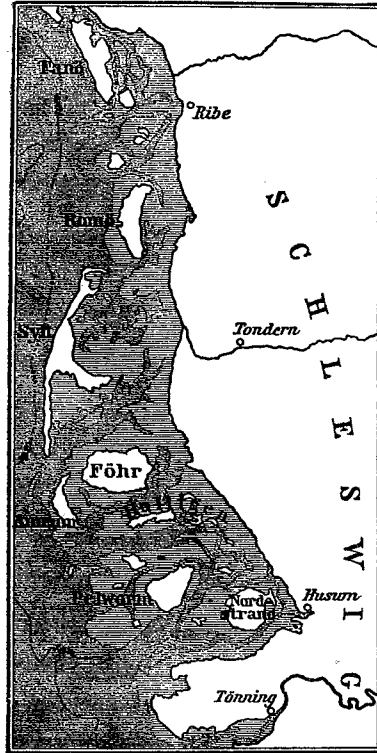


Fig. 27. Übergangsgebilde zwischen Land und Meer an der Westgrenze von Schleswig.

wie wir die Baumgrenze über der Waldgrenze finden und die Firnleckengrenze unter der Firngrenze, die Treibeisgrenze vor der Packeisgrenze. Kleine Gruppen gehen weiter hinaus als große, einzelne noch weiter als jene Gruppen. Unter günstigen Bedingungen dringt die Grenze vor, gegenüber ungünstigen fällt sie zurück. Man sieht die Grenze sich vielfältigen: aus dem einen Grenzsäum werden mehrere konzentrische Grenzsäume. So liegen auch jenseits des geschlossenen großen Sprachgebiets der Deutschen die größeren Sprachinseln, darüber hinaus ziehen einzelne deutsche Gemeinden und weiterhin findet man nur noch Einzelne, Zerstreute (Fig. 28). So wie

sich ihnen mit den Schwemmstoffen des Rheines und der Maas neue Landstücke an. Auch der Fluß wandert und verlegt dadurch die ihm anvertraute Grenze. So protestiert der natürliche Wechsel der Dinge an unserer Erde gegen alle dauernde Begrenzung. Jedwede Grenze hat in der Natur wie im Völkerleben eine objektive Berechtigung nur in zeitweiligen Stillständen einer im Wesen immer fortgehenden Bewegung; und eine subjektive in der Kürze der Perspektive, die uns von der Kurve stetiger Veränderung immer nur einen kleinen Abschnitt als eine Gerade erblicken läßt.

242. Die Grenze als ein Ausdruck der Art der Bewegung. Ist die Grenze der periphere Ausdruck einer räumlichen Entwicklung, so läßt die Form der Grenze nun auch die Art ihrer Bewegung erkennen: vorgedrängt, wo das Wachstum begünstigt ist, zurückfallend bei Hemmung, und um so unregelmäßiger verlaufend, je größer der Wechsel der äußeren Bedingungen ist. Die gehemmte Bewegung bricht aber nicht gleich schroff ab, sondern sendet noch einen Ausläufer voraus und ähnlich bleiben beim Rückzug Nachzügler hinter der Linie. Das ist gerade so,

der abgeglichenen Grenze des in Stürmen erwachsenen Großstaates die glatte Außenseite der Küstenbildungen entspricht, der mannigfach gestalteten, im Stillen entwickelten Grenze des Kleinstaats die formenreiche, in willkürlichen Gebilden sich ergehende Innenseite, z. B. einer Nehrung, so unterscheidet sich die in historischen Stürmen ausgeglichene

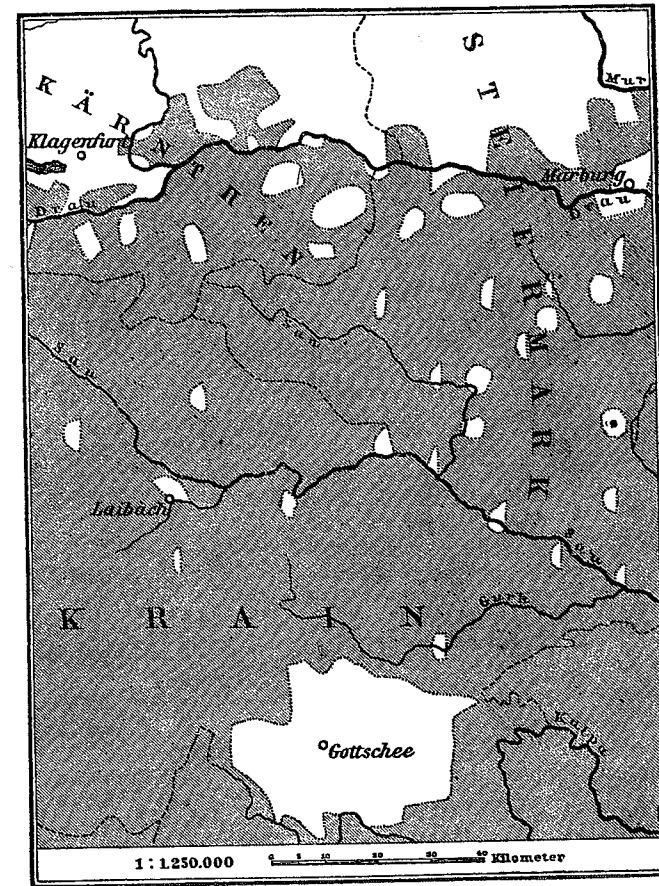


Fig. 28. Deutsche Inseln im Slovenischen.

deutsch-französische Völkergrenze von der in Vorposten aufgelösten Grenze der Deutschen im Osten, die wie von einem Kontakthof gemischter Verbreitung umgeben ist. Ja, jeder Nomadeneinfall hat seine Grenzzone, die innen durch die Linie der Massenbegrenzung, außen durch die äußerste Grenze der Ausläufer gebildet wird. Bei der Zeichnung der äußeren Grenze

auf der Karte wird freilich keine Linie zu ziehen sein, die zu leicht den Schein der Gleichwertigkeit mit der inneren Grenze erweckt; es muß genügen, den Saum anzudeuten.

*Der Weltkrieg und besonders die Mißachtung der völkischen Rechte in den Grenzgebieten der Mittelmächte bei den Friedensdiktaten haben zu einer schärferen Erfassung der Völkermischung in der buntdurchsetzten Zone zwischen Ostsee, Adria und Balkan und zur Herausbildung neuer Methoden der kartographischen Darstellung geführt. F. Langhans, Nationalitätenkarte von Galizien, Pet. Mitt. 1919 S. 56, Taf. 6, 8, 9, und Sprachgebiet der Siebenbürger Sachsen ebd. 1920 S. 131—36, Taf. 25, bezeichnet bereits einen neuen Weg. Die Karte der deutschen Sprache in Untersteiermark von R. Pfaundler in »Die Südgrenze der deutschen Steiermark« (Denkschr. des akad. Senats der Univ. Graz 1919) gibt ein wesentlich vollständigeres Bild als unsere Fig. 28. Für die deutsch-polnische Sprachgrenze hat A. Penck (Zeitschr. Ges. f. Erdkd. 1919 S. 79, 108 f. mit K. 1) einen neuen Weg gewiesen und in seinem Aufsatz zu der großen Karte von H. Heyde »Die Deutschen im polnischen Korridor« ebd. 1921 S. 169—85 mit K. 2 auch allgemein methodisch und kritisch begründet. Man findet dort auch nähere Angaben über die im Geographischen Institut der Universität Berlin ausgeführte Sprachenkarte des deutsch-polnischen Grenzgebietes auf der Reichskarte 1:100000. Sie beruht auf der zuerst in Schweden hauptsächlich durch Sten de Geer ausgebildeten und in seiner Karte über Befolknings Fördelning i Sverige (Stockholm 1920) durchgeführten Punktmethode, worüber eine Mitteilung von J. Partsch, Kartograph. Zeitschr. 1920 S. 3 ff., orientiert. Derselben Methode folgt auch im wesentlichen die große »Ethnographische Karte von Ungarn« von S. Batky und Ch. Kogutowicz (9 Blatt 1:300000, Budapest 1919), sowie die Ethnographical map of Hungary von P. Graf Teleki, Budapest 1920, beide dreisprachig. Über die an der Universität Graz unternommenen Versuche, Sprachenkarte und Bevölkerungskarte zu verbinden, berichten R. Sieger und M. Sidaritsch, Kartograph. Zeitschr. 1921 S. 142—148. Ebd. 1922 S. 19 ff. findet man Mitteilungen von R. Engelmann über seine Sprachenkarte von Untersteiermark und Kärnten und über das von ihm auf Veranlassung des Staatsamtes des Äußern für die Friedensverhandlungen bearbeitete Kartenwerk »Sprachminderheiten im Gebiete der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie«. Diese Karte bringt auf 92 Blättern der Generalkarte 1:200000 die jeweils vorhandenen Minderheiten durch Hervorheben der Ortschaften zum Ausdruck, ist aber nur in wenigen Exemplaren vorhanden, so in Berlin (Geograph. Institut), Leipzig (Deutsche Bucherei), München (Staatsbibliothek), Wien (Nationalbibliothek und an einigen amtlichen Zentralstellen).*

243. Die Vervielfältigung der Grenze. Wenn die Grenze als ein zwischen zwei Linien eingeschlossener Streifen zu zeichnen ist, solange sie ein einziges Gebiet umfaßt, so wird aus dem Zusammentreffen zweier Grenzen, welche einander entgegenwachsende Gebiete umfassen, ein vier- oder dreifaches Gebilde entstehen, in welchem die Elemente von zwei Grenzen vereinigt sind. Ein solches Grenzgebiet setzt sich in der Regel aus drei Streifen zusammen: eine Welle hüben, eine Welle drüben, Zusammentreffen, dazwischen Ineinanderschieben, Vermischung oder auch ein

leer bleibender Raum eines neutralen Gebietes. So finden wir es in der toten Natur, wo zwischen Land und Meer die Küste und zwischen Land und Fluß das Überschwemmungsgebiet des Uferstreifens liegt, und so in der Welt der Menschen, wo zwischen den kompakten Völkergebieten sich die breiten Streifen des Übergangs entwickeln und wo in alter Zeit zwischen zwei politischen Gebieten, den Vorfahren unserer Staaten, die Mark (s. § 64 u. 245) lag, zwischen den großen Staaten des heutigen Europa kleinere Zwischengebilde, wie die Schweiz oder Luxemburg, und zwischen den Grenzen großer Völkergruppen die zersplitterten und von beiden Seiten her zersetzten Zwischenvölker, wie die Romanen der Alpen zwischen Deutschen und Italienern, die Polen zwischen Deutschen und Russen liegen. Für die politische Grenze ergibt sich daraus die wichtige Tatsache, daß ein politisches Gebiet eine einfache Grenze nur zeigen kann, wo es nicht an ein anderes grenzt: die Meeresgrenze ist eine einfache Grenze, insofern, als der Grenze des an das Meer hinausreichenden Landes keine andere gegenüberliegt. Die doppelte Grenze haben wir dagegen überall, wo unsere Karten die Berührung zweier politischer Gebiete durch eine einzige Linie zeichnen, denn diese Linie ist nur als eine Verschmelzung der beiden Grenzen anzusehen, zwischen welchen im Zustand der Ruhe der Zwischenraum verschwunden ist. Sobald die Mächte, welche diese Linie trennt, in Bewegung kommen, erzeugt sich ganz von selbst wieder die Dreiteilung. Die Geschichte der großen geschichtlichen Zusammenstöße zeigt uns die Schlachtfelder nicht auf der Grenze, sondern eine Strecke auf beiden Seiten davon entfernt und so bilden denn auch auf der historischen Karte die Grenzen der Kampf- und Einflußgebiete dreifache Streifen.

244. Die geschlossene und die unzusammenhängende Grenze. Ein politisches Ganzes ist nicht notwendig ein geographisch geschlossener Körper. Auch wenn wir von den Kolonien absehen, welche einer anderen Gattung politischer Gebilde angehören als die Mutterstaaten, finden wir En- und Exklaven, d. h. Teile von Staaten, welche für sich kleinere geographische Ganze bilden und durch Zwischenräume von dem größeren Ganzen getrennt sind, welchem sie angehören. Die Geschichte lehrt zwar, daß derartige Zustände ein Streben auf Vereinigung hervorrufen, welches durch Eroberung, Erbgang, Tausch oder Kauf die getrennten Glieder vereinigt, wodurch die Grenze vereinfacht wird, wie wir noch in neuester Zeit an der Herausbildung des neuen Preußens aus den getrennten Ost- und Westprovinzen erlebt haben. Aber große Länder streben noch über solche Vereinigungen hinaus zur Abgleichung, man möchte sagen zur Glättung ihrer Grenzen, und so ist die deutsch-französische Grenze heute als eine einzige Linie zu zeichnen, die an manchen Stellen nicht mehr einfacher sein kann. In Zuständen politischer Ruhe, welche die Gegensätze einschlafen läßt, finden wir dagegen eine wuchernde Fülle von En- und Exklaven; wir erinnern an die Grenzen der kleineren deutschen Staaten, an ein Liniengewirr, wie es Thüringen bietet. Es waltet hier jener vorerwähnte Gegensatz zwischen äußeren und inneren Umrißlinien der Nehrungen und flachen Küsteninseln: außen zeigen sie in geradlinigem Verlauf die Wirkungen der Stürme und Strömungen, innen im viellezackten die Folgen der stagnierenden Ruhe.

245. Der Grenzsaum als Entwicklungsstufe. Bei dem Versuche, die Grenzlinie aus der Abstraktion zur Wirklichkeit zurückzuführen, d. h. sie als räumliche Erscheinung aufzufassen, kamen wir auf den Grenzsaum. Demselben begegnen wir aber in meßbarer Wirklichkeit noch auf zwei weiteren Wegen, nämlich beim Zurückgehen auf die Grenzen, in denen Völker in die Geschichte eintreten, deren leere Grenzöden wohlbeschriebene Dinge sind, und beim Umblick in der politischen Geographie außer-europäischer Länder und Stämme. Völker auf tieferen Stufen der Kultur sehen nicht in der genauen Festlegung der Grenzlinie eine Staatsnotwendigkeit. Die mathematisch scharfe Bestimmung der Grenze gehört nur der höchsten Kultur und wird nahezu vollständig verwirklicht auch heute nur in Europa gefunden.

Das 16. Jahrhundert, das uns die ersten wissenschaftlichen Landesaufnahmen gebracht hat, kannte auch bereits sorgfältige Grenzfestsetzungen, »Verrainungen und Versteinungen«, allerdings nur auf kürzeren Strecken, z. B. auf einem Teil der sächsischen Erzgebirgsgrenze oberhalb Joachimsthal schon 1534<sup>1)</sup>. Wo in den letzten Jahrzehnten neue Grenzen festzustellen waren, hat man sie mit den besten Hilfsmitteln der Geodäsie und Kartographie bestimmt und aufgezeichnet. Wo Grenzen noch nicht ganz genau bestimmt sind, wie zwischen Bayern und dem Herzogtum Salzburg, oder der Schweiz und Frankreich südöstlich vom Genfersee, handelt es sich nur um kleine örtliche Abänderungen, die man auch wohl absichtlich in der Schwebe läßt, wie die Grenze zwischen der Schweiz (Graubünden) und Österreich (Tirol) an der Fimberalp, weil man auf ein unlösbares Problem zu stoßen fürchtet<sup>2)</sup>. Die Natur einer wissenschaftlichen Grenze spricht sich in dem am 16. April 1888 ratifizierten Grenzvertrage zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien aus. Diese geodätisch genau bestimmte Grenze, welche von dem Prdul de Piatra zwischen Rumänien und der Bukowina in zwei Linien, der österreichischen gegen den Pruth, der ungarischen gegen die Donau läuft, soll nach vertragsmäßiger Feststellung durch hölzerne Pfähle oder Steine bezeichnet werden, welche mit den Buchstaben B. (Bukowina), M. O. (Magyar-Orszag) oder R. (Rumänien) und mit fortlaufenden, an den Steinpyramiden des obengenannten Sattels als Triplex confinium mit I beginnenden Zahlen bezeichnet werden. Wo die Grenze einen Wald durchschneidet, wird dieser beiderseits je 4 m breit ausgehauen. Besondere Wege werden für den Grenzbewachungsdienst bestimmt. Eine erste Revision der Grenze findet in zwei und von da an immer in zehn Jahren statt<sup>3)</sup>.

Mit diesen wissenschaftlichen Grenzen sind die Grenzen in außer-europäischen Erdteilen nicht zu vergleichen. Von Südamerika hat man gesagt, der Erdteil müßte um mehr als 1,5 Mill. qkm größer sein, wenn allen Grenzansprüchen der dortigen Staaten genügt werden sollte. Jeder Staat und jede Kolonie leiden dort an Grenzübeln, von denen einige, wie der Grenzstreit zwischen Britisch-Guayana und Venezuela oder der mexi-

<sup>1)</sup> E. Berlet, Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge. Leipzig, Diss. 1900, S. 51. Vgl. auch O. Maull, Die bayrische Alpengrenze. Marburg 1910.

<sup>2)</sup> Die österreichische topographische Karte nimmt die graubündnerische Fimberalp für Österreich, indem sie die Grenze nach der Wasserscheide zieht, wiewohl die Gerichtsbarkeit von Graubünden geübt und Zölle von der Eidgenossenschaft erhoben werden.

<sup>3)</sup> Vgl. Wiener Zeitung vom 15. Mai 1888. Zahlreiche Grenzstriche in Mitteleuropa sind so bezeichnet, z. B. seit 1890 die deutsch-französische Grenze in den Waldstrichen der Vogesen.

kanisch-guatemaltekeische sich mehrmals als ziemlich gefährlich erwiesen haben. Aber auch in Nordamerika sind noch lange nicht alle Grenzen über alle Zweifel festgestellt. Dies gilt sowohl von den äußeren Grenzen der Vereinigten Staaten von Amerika als von den inneren der Unionsstaaten<sup>1)</sup>. Von Afrika dürfen wir sicher annehmen, daß auch dort, wo die Verträge eine sehr bestimmte Sprache reden, die Grenzen fast alle nur als provisorisch angesehen werden können. Sie werden sich nur in dem Maße verbessern, als die geographische Kenntnis Afrikas sich vertieft.

Der Australische Commonwealth hat in seine Verfassung eine besondere Bestimmung über Grenzberichtigungen aufgenommen. Das ist aus der durch fehlerhafte Vermessungen hervorgerufenen Unsicherheit über die Grenzen der australischen Staaten zu erklären. Die Grenze zwischen Viktoria und Südastralien, die auf 141° W.L. gelegt war, zieht um fast 3 km zuungunsten von Südastralien zu weit westlich und ähnlich soll Queensland's Westgrenze, die bis 26° S. B. auf dem 141., von da an auf dem 138. Meridian zieht, zu weit östlich gelegt sein.

Wo wissenschaftslose Völker eine Grenze ziehen, ist es ein wirklicher Grenzsaum, in verstärkter Form eine Grenzwüste, eine Grenz-wildnis oder ein Grenzwall. Die Staaten umgeben sich mit menschenleeren oder nur zeitweilig bewohnten Ländereien, die das unmittelbare Aneinandergrenzen hindern sollen, das Wechselwirkung, Annäherung, Wettbewerb und Fortschritt hervorbringt. Entweder wird ein solcher Grenzsaum durch Übereinkommen leer gehalten oder von beiden »Angrenzern« als Jagdgebiet benützt; beides hindert nicht, daß er gesetzlosem Gesindel jeder Art zum Zufluchtsorte dient, wodurch die angestrebte Trennung erst recht erreicht wird. Das klassische Beispiel des leeren Grenzstreifens wird stets jenes 50—90 km breite Land sein, das China und Korea vertragsmäßig einst leer hielten, nachdem frühere Bewohner ausgetrieben worden waren. Der chinesisch-koreanische Landverkehr benützte ein einziges Tor in dieser Grenze, bei dem dreimal im Jahr Handel getrieben werden durfte. Es standen da einige Gast- und Warenhäuser der Chinesen. Auch an die hinterindischen Staaten grenzte China nicht unmittelbar und diese selbst hielten zwischeneinander ganze Provinzen als Grenzsäume unbewohnt. Für Afrika hat zum erstenmal Barth die allgemeine Regel ausgesprochen, daß »die Grenzgegenden zwischen verschiedenen Reichen mehr oder weniger entvölkert und daher dicht bewaldet sind« und nannte den Grenzsaum zwischen den unabhängigen Haussa und Fulbe »das Feld ununterbrochener Kriegführung und Gewalttätigkeit«. Rohlf's aber sagt an der Grenze zwischen Wandala und Bornu: »Auf allen Grenzen

<sup>1)</sup> Henry Gannett, Chief Geographer des U. S. Geological Survey, hat in den Schriften dieses Survey (Nr. 13, 1885) eine Beschreibung der Boundaries of the U. S. and of the several States and Territories with a historical Sketch of the Territorial Changes veröffentlicht. Über einen inneren Grenzkonflikt, der fast zum Krieg geführt hätte, berichtet Anna U. Toote in der Schrift The S. and W. Boundaries of Michigan. (Publ. of the Michigan Political Science Association II. 1896.) Vgl. endlich noch E. Hammers Notiz über die Grenzlinie zwischen Delaware und Pennsylvania. Geogr. Zeitschr. II. S. 294 und Gen. Viele, Frontiers of the United States. Journ. American Geographical Society. XIV. 1882.



der Negerländer findet Unsicherheit statt; deshalb sind sie auch immer entvölkert«.

Junker hat für die südlichen Sandehländer die Grenzwildnisse als eine feste politische Einrichtung beschrieben und ihre Oberfläche auf die Hälfte des ganzen Areals geschätzt. Aus seinen genauen Beschreibungen und Karten können wir entnehmen, daß die Breite der Grenzwildnisse im Uellegebiet von 30 bis 500 km steigt und mit der politischen Freundschaft und Stammverwandtschaft abnimmt. Sandeh und Bongo, Sandeh und Bandja sind durch 100 bis 150 km breite Grenzöden getrennt<sup>1)</sup>. Bei politischen Unruhen verbreitern sich die Grenzen noch weiter, da nun die Ansiedelungen sich um den Mittelpunkt zusammenziehen. Wir kennen weiter viele Fälle aus Ost- und Westafrika. Im südlichen Kassagebiet lag Lukengos Staat ganz in einem breiten Urwaldgürtel, der mehr Raum bedeckt als das Land in ihm. Zwischen Asante und Akem liegt eine Wildnis, zu deren Durchschreitung man zehn Stunden braucht. Die Beispiele sind so zahlreich, daß auch da, wo der Grenzsaum nicht besonders genannt wird, wir sicherlich nicht das Aufeinandertreffen, sondern das Auseinanderhalten als das Ziel der afrikanischen Staatengrenze ansehen dürfen. Auch auf den Inseln des Stillen Ozeans gibt es Grenzstreifen, manchmal mit kleinen Siedelungen, die wahrscheinlich von politischen Flüchtlingen herrühren. Im Bestreben, solche leere Räume zu schaffen, sind in Samoa grausame Verwüstungen vorgekommen. Grenzangaben aus solchen Gebieten können natürlich nicht genau gemeint sein, sondern sollen nur ungefähr die gegenseitige Lage der Staaten oder ihrer Hauptorte andeuten. Ein geographischer Punkt wird gleichsam zum Grenzpfiler gemacht. Es ist so, wie wenn man sagt, die Insel des C. Farewell bildete einst die Grenze zwischen Ost- und Westgrönland. Die Grenze zwischen Kilolo und Kijensi liegt am Ikelemba<sup>2)</sup>; die natürliche Grenze zwischen Wasseguha auf der einen, Wakamba und Wakuafi auf der anderen Seite sind die Quellgebirge des Kikula<sup>3)</sup>; die Grenzen der westlichen Delawaren sind die Quellen der Flüsse Delaware und Susquehanna im Norden und die Hügelreihe von Muskanekum im Süden<sup>4)</sup>. Das sind alles Angaben, die keine genaue Prüfung aushalten, wie besonders die Vereinigten Staaten von Amerika in zahllosen Fällen bei den Versuchen erfahren haben, Indianergrenzen über allen Zweifel hinaus festzulegen.

Den Geschichtschreibern des germanischen, keltischen und slavischen Altertums ist der Grenzsaum geradeso bekannt, wie den gründlicheren Schilderern der afrikanischen Gegenwart. Man weiß, daß kriegerische Völkerschaften gern einen herrenlosen Landstrich zwischen sich und ihren Nachbarn sahen, der am Ende keinem von beiden oder beiden gehörte; lichtete sich die Waldung allmählich, häuften sich die Einwohner, da kam es dann freilich darauf an, wem er eigen sein sollte.<sup>5)</sup> Wir finden bei den Geschichtschreibern den Ausdruck »Grenzgürtel« für die dänische Mark angewendet, in der außer dem Wall zwischen Schlei und Eider noch der »eiserner« Wald von der Schlei zur Trave zog. In Deutschland sind nicht bloß aus den Urkunden Grenzöden bekannt, wie das einst zwischen Kelten und Germanen streitige Neckargebiet, das »helvetische Ödland«, sondern wir haben Reste von Grenzwäldern, die einst durch die primitive Schutzwehr der »Waldverhacker« befestigt waren. Diese Waldverhacker haben

<sup>1)</sup> Vgl. die Karte von Kurt Müller, Fig. 3.

<sup>2)</sup> Von François, Die Erforschung des Tschuapa und Lulongo. 1885. S. 89.

<sup>3)</sup> P. Baur, Les Missions Catholiques. 1882. S. 391.

<sup>4)</sup> Heckewelder, Nachrichten. D. A. 1821. S. 36.

<sup>5)</sup> Dahlmann, Geschichte von Dänemark. I. S. 23.

die Römer zuerst bei den gallischen und besonders bei den britischen Kelten<sup>1)</sup> kennen gelernt. Vielleicht war aber auch der von den Römern so lange nicht durchschrittene ciminische Wald eine Grenzöde. Das »heilige« Gebiet der plataischen Mark trug auch bei den Griechen Grenzfunktionen. Das Maritzagebiet tritt als Grenzwüste, d. h. als leerer Fleck hervor und Böhmen war von einem Grenzforst umwallt, durch den der Verkehr nur auf wenigen bewachten Wegen sich bewegen durfte. In die geschichtliche Zeit ragen die zum Teil noch jetzt erhaltenen bewaldeten Marken zwischen Westgotland und Bohuslän herein.<sup>2)</sup>

Die Organisation eines Grenzsaumes tritt aus den Einrichtungen des preußischen Ordenslandes am deutlichsten hervor. Gegen Litauen hin lagen Wälder und verödete, bald wieder mit Wald sich bedeckende Gebiete, an manchen Stellen 200, am nördlichen Memelufer 40—90 km breit, also allein schon als Räume schwer zu durchmessen. Die drei Wege durch diese Wildnis nach Kowno, Grodno und Ortelsburg wurden mit Schanzen, Verhauen und Blockhäusern gedeckt. An der inneren Seite liefen Landwehren hin und auf diese folgten weiter einwärts die Burgen von Ragnit bis Johannisburg. Erst kleinere Anlagen, sog. Wildhäuser, dann als Burgen ausgebaut, treten uns da entgegen:

<sup>1)</sup> In einer alten Legende, die O'Connor Morris zitiert, heißt es von Irland, es gab »not a ditch, nor fence, nor a stone wall« (History of Ireland. 1896. S. 3.) Mit der englischen Kolonisation von Osten her entstanden auch schärfere Grenzmarken, Marches, durch die die englischen Gebiete sich von dem der Kelten schieden, und Pales, deren Namen sich allmählich auf die von ihnen umschlossenen Gebiete übertrugen. Vgl. § 65 und Fig. 10.

<sup>2)</sup> Hans Helmolt hat in seiner Arbeit Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum (Histor. Jahrbuch. XVII. 1896) eine Fülle von Beispielen von Grenzöden im alten Deutschland angeführt und die Entwicklung der Grenzwälder durch das Grenzvorland des Limes, die fortschreitende Entwaldung, den Verfall der Gaueinteilung und die immer weiter getriebene Teilung verfolgt. In der Stauerzeit waren die meisten Grenzsäume zu Grenzlinien zusammengeschrumpft. Über den böhmischen Grenzwald s. Lippert, Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. Prag 1896. I. S. 15. — Über die Grenzen der Nomadenstaaten möchte ich den in § 42 gegebenen Auskünften noch folgende Angabe aus A. M. Posdnejew, Die Mongolei und die Mongolen, St. Petersburg, 1896, S. 22, zufügen: ... Solche Getreidefelder ziehen sich im Tale des Tolbi entlang bis an die Stelle, wo es im Osten von einem Gebirgsvorsprung, Kkankh-ayin khoschū, und im Westen von dem Berge Mogòi-ūla eingefaßt ist. An dieser Stelle trafen wir drei einzelne chinesische Niederlassungen von 3—5 Fansen. Am Khakharyin khoschū steht ein kleiner Tempel in tibetanischem Stil, der dem Tse-dsassak persönlich gehört. Er soll erst vor 3—4 Jahren (d. h. 1888 bis 1889) von einem gewissen Darl Soròn, einem Ghelün des Klosters Amur-Bajaßkhulantu erbaut und dann bald, weil er nicht in stande war, ihn zu unterhalten, dem Tse-dsassak geschenkt worden sein. Hier kann man auch in gewissem Sinne die Nordwestgrenze seines (des Tse-dsassak) Gebietes annehmen, und von hier beginnt das sog. Sakhaltshin Khoschū, oder die neutralen Khoschun-Grenzländerien. Die Sache ist die, daß am Flusse Burgultai, der von rechts in die Selenga mündet, die Grenze des zum Aimak Tüschjetü Khan gehörigen Khoschun Tsin-wan hinzieht. Das Gebiet vom Ufer des Burgultai bis zum Berge Mogòi-ūla wird als Grenzgebiet für die Khoschune Tse-dsassak und Tsin-wan betrachtet, und auf solchen Ländereien können die Untertanen beider Khoschune gemischt nomadisieren.

Tammow, Insterburg, Allenburg, Nordenburg, Lötzenburg, Rastenburg, Johannisburg u. a. Mit manchen waren »Flieh Häuser«, Zufluchtsorte für die bedrohte Landbevölkerung, verbunden. Endlich hatte aber die Grenzwildnis auch ihre eigenen Bewohner: Grenzwächter, die teils feste Posten hatten, teils die Wildnisdurchschweiften, Späher und Kundschafter, endlich abenteuernde Freischaren, echte Waldläufer, »Struter« und »latrunculi«, die bald im Sold des Ordens, bald auf eigene Rechnung den kleinen Krieg gegen die Litauer führten<sup>1)</sup>. Gerade wie in den Ländern der Sandeh und Mangbattu im Innern Afrikas war mehr als die Hälfte des eroberten Landes zum Grenzschutz wüst gelassen oder verwüdet. In dem engen Raum entfaltet sich nun um so rascher ein reiches Leben, das bald seine Wellen in die Waldeinsamkeit hineintreibt, in die von der anderen Seite die hinausgedrängten Preußen und Litauer hineinschweifen. Der Reichtum des Urwaldes an Jagdtieren, Fischen und Bienen, an Holz führt Fischer, Beutner, Holzfäller in die Wildnis. Die einzelnen Gebiete suchen nun ihre Rechte auf das wertvoller werdende Land zu erweitern und vertragsweise fester zu bestimmen, dessen Gegensatz zu dem älteren, entwickelten Land zugleich immer mehr ausgeglichen wird. Im Jahre 1550 war diese Entwicklung soweit beendet, daß von nun an die Grenze in den Grundzügen festgelegt war wie heute.

Da die Natur selbst die bewohnbaren Gebiete, in den Steppen die Oasen, in den Waldgebieten die natürlichen Lichtungen und in den Gebirgen die Täler voneinander gesondert hat, könnte man in den Grenzwildnissen Naturnachahmungen sehen, natürliche Grenzen in einem fast tieferen Sinne, als wir es meinen, wenn wir einen Gebirgskamm, Fluß oder See als natürliche Grenze bezeichnen. Die Siedelungsgeschichte zeigt, daß dem in der Tat so ist. Die natürlichen Lichtungen sind die natürlichen Ausgangspunkte der Ansiedlung. Der Wald bleibt zwischen ihnen zunächst stehen, und seine Breite ist oft nichts als der Ausdruck des Ungenügens der Mittel zur politischen Bewältigung. Das gilt sicherlich von den genannten alten Grenzländern Preußens. Diese Grenzöden, schon als Jagdgebiete sorgfältig vor dem Feuer der Rodenden geschützt, sind zuerst von Bedeutung für die kräftigende Zusammendrängung und Individualisierung der Bewohner, später werden sie wesentlich für das Wachstum des Staates, für den sie eine Bodenreserve, der »Hinterwald«, sind, in dem neue Geschlechter roden. In Kriegszeiten werden sie Zufluchtsstätten. Sicherlich liegt im Ursprung der Einrichtung etwas ganz Naturgemäßes. Der Stamm siedelte und lichtete, ließ aber alles andere um sich her im Naturzustande stehen<sup>2)</sup>, vermehrte er sich, so erweiterte er den Raum, trennte sich aber ein Zweig ab, so begann dieser in einiger Entfernung die gleiche Arbeit und ließ genug Wald, Gestrüpp oder Savanne übrig, um gesondert zu sein und die Jagd ausüben zu können. Dabei gilt es von den Grenzsäumen wie von anderen Grenzen, daß ein Staat seine Grenzen um so schärfer ausprägt, je stärker er ist. Die stärksten Sandeh- und Mangbattustaaten hatten die ödesten, breitesten Grenzwildnisse. Die Menschen aber übertrugen das Schema der naturumgebenen Wohnstätte mit der Zeit auch auf größere Verhältnisse, ja, die größte der voreuropäischen politischen

<sup>1)</sup> A. Thomas, Die Struter. Altpreußische Monatsschrift. XXI. S. 301.

<sup>2)</sup> Die Kanikar legen ihre Rodungen in den südindischen Gebirgswäldern so an, daß sie immer einen Streifen Hochwald als Windschutz stehen lassen. Emil Schmidt, Südindien. 1894. S. 77.

Schöpfungen, die des chinesischen Reiches, wurde mit Grenzüden eingefast; in diesen schwand aber natürlich ganz die alte Beziehung zur Neu-siedelung und Jagd und blieb bloß das Motiv des Schutzes durch wirksamste Trennung übrig. Mit diesem Motiv tritt uns die allerletzte Entwicklung des Grenzsaaumes in den 4 m breiten Lichtungen entgegen, die seit 1890 in allen bewaldeten Teilen der deutsch-französischen Grenze durchhauen wurden. Auf jeden Staat kommen 2 m dieses Saaumes, die (ideale) Linie läuft genau in der Mitte.

246. Militärische Grenzsäume. Alle kriegerischen Aufmärsche und Überschreitungen, sowie die Kämpfe um Grenzen lehren, daß militärgeographisch die Grenze nur als Raum zu fassen ist. Man stellt keine Armeen längs einer geometrischen Linie auf. Für den Feldherrn kann die Grenze nur einen Raum mit mehr oder weniger günstigen Bedingungen für militärische Operationen bedeuten, welche bald diesseits, bald jenseits der abstrakten Grenzlinie verwirklicht sind, dieselbe durchkreuzend oder unterbrechend. Die moderne Kriegskunst schafft zwar keine Grenzsäume durch Verwüstung, wie die Negerstaaten und wie die Germanen »in barbarischer Strategik« einst meilenweit um ihre Gebiete herum taten. Krösus verwüstete ganz Kappadokien zum Schutz seines Landes und Philippos machte ein weites Gebiet nördlich von Makedonien gegen die Einfälle der Dardaner zur Wüste. In solchen Öden mochte ein neuer Grenzwald ungestört aufwachsen. Heute lassen feindliche Armeen bei Waffenstillständen nur zu jeder Seite einer »Demarkationslinie« Räume von bestimmter Breite frei, in die keiner von beiden Kriegführenden vordringen darf.

So bestimmten die Deutschen und Franzosen in dem Waffenstillstand vom 28. Januar 1871 eine Demarkationslinie von der Mündung der Seine bis zur Sarthe, dann nach Saumur an der Loire, über Vierzon, Chamezy, Chagny, nördlich von Châlons s. Saône. Auf engstem Raume sucht man solche Abgrenzungen. Nach dem schrecklichen Bombardement von Belgrad im Sommer 1862 suchte man einen neutralen Raum zwischen der türkischen Festung und der serbischen Stadt zu schaffen, um die Reibung zu vermindern. Es ist im Grunde das gleiche, was Rußland auf viel größerem Raume wollte, als es 1872 vorschlug, Wachen und Badachschan zu einer neutralen Zone zwischen Afghanistan und seiner mittelasiatischen Sphäre zu machen<sup>1)</sup>.

247. Verkehrsplätze im Grenzsäum. Der Grenzsäum entspricht in erster Linie dem Bedürfnis der Abschließung, macht aber in seiner Entwicklung Kompromisse mit dem Verkehr. Wir finden dieses schon dort, wo jedem Fremdling das Eindringen in das Land selbst bei Strafe, selbst des Todes, verboten und er für seine Handelsbedürfnisse auf die neutralen, außerhalb der Grenze gelegenen Handelsplätze verwiesen ist. Ein solches Verbot bei Todesstrafe erwähnt L. Wolf von den Bakuba und erzählt, daß Händler, welche eindringen wollten, von den Bakuba wie den Bakete mit Pfeilschüssen zurückgewiesen wurden. Die Fälle sind häufig, wo der Handel ganz in den Grenzsäum verwiesen ist. So wie einst Kuolimön zwischen China und Korea, liegt Kaboa, wo Bakuba, Kioko

<sup>1)</sup> Depesche Gortschakows vom 19. Dezember 1872 bei Rawlinson, England and Russia in Central Asia. 1875.

und Tupende handeln, in einem Grenzsaum. Der Verkehr ist auf einen oder einige Wege beschränkt, die leicht zu bewachen sind. Ist der Handel und Verkehr im Lande selbst erlaubt, so wird er doch auf einige Grenzplätze beschränkt, wofür Nimo, Wadai Stadt der Kaufleute, und die spärlichen Grenzhandelsplätze des älteren China und Japan Beispiele genug liefern. Auch im Reich Karls des Großen war der Handel mit den avarischen und slawischen Ländern auf wenige Punkte verwiesen, wo Grenzmarkte gehalten wurden: Hamburg, Bardewiek, Magdeburg, Erfurt, Regensburg und Lorch an der Donau. In den zivilisierten Gemeinschaften kann die Grenze durchaus nicht mehr den Zweck der vollständigen Abschließung haben. Nicht bloß aus wirtschaftlichen Gründen wäre das Streben nach vollständiger Abschließung nicht mehr durchführbar. Unsere Staaten sind als Glieder der europäischen Kulturgemeinschaft nur im wechselwirkenden Tausch mit der ganzen übrigen Welt denkbar. Die Grenzen der Kulturländer zeigen den Triumph des Verkehrs über die Absonderungstendenz, die immer mehr zurückgedrängt wird. Die Alpengrenze war schon für Rom zu gut, besonders in politischer Beziehung, indem sie es veranlaßte, sich allzu lang mit einer ungenügenden Kenntnis der transalpinen Völker zu begnügen; ebenso sind gerade die abschließenden Grenzen der Hochgebirge für die europäischen Länder von heute immer unbequemer geworden.

248. Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum geht in der Weise vor sich, daß in die unbestimmten Räume der Marken von den Wohngebieten aus die Besitznahme und Besiedelung familien- oder dorfweise übergriff, bis endlich kein freier Raum mehr blieb. Oder zwischen schwache Staaten schoben sich auch Fremde ein, die lange in ihrer Wildnis weder dem einen noch dem anderen Staate gehören mochten. Bei vielen von den sog. Zwergvölkern Afrikas ist diese Freiheit von der strengen staatlichen Einordnung allem Anschein nach Gesetz. In den Grenzsäumen zwischen großen Staaten bilden sich kleine aus, z. B. Tama und Massalat zwischen Dar For und Wadai; vgl. Fig. 29. Dem allgemeinen Gesetz des Wachstumes der geschichtlichen Räume folgend, nehmen die Grenzen der größeren Gebiete die Grenzen der kleineren in sich auf. Unregelmäßigkeiten im Verlaufe großer Grenzen, die anders unbegreiflich wären, erklären sich aus dieser Entwicklung. Daher der Gegensatz der vielwinkeligen und vielgebogenen Gestalt der Grenzen unserer alten europäischen Länder zu den geometrisch geraden Linien und großen Winkeln der jungen transatlantischen Länder, wo keine ältere Grenze die Linienziehung hinderte. Auch aus den Grenzen der Privatbesitzungen werden Staatsgrenzen, indem die äußeren Grenzlinien der zu einem Staate geschlagenen Besitzungen zugleich als die Grenze des Staates gelten. Dauernd können diese ursprünglich einem ganz anderen Zweck dienenden Grenzlinien allerdings nicht den viel größeren Zielen eines Staates genügen. Diese, in kleinen Winkeln gebrochenen, höchst launenhaften Linien umfassen nur die Privatvorteile, nicht die Vorteile des Ganzen. Besonders sind sie bei ihrem winkligen Verlauf viel zu lang. Im einzelnen ist daher der Verlauf der größten Landesgrenze derselbe wie derjenige der Provinz- und Bezirksgrenzen; jene schließt sich an die Gemeindegrenzen in der Weise an, daß

die Grenze zwischen zwei benachbarten Gemeinden zur Landes- etc. Grenze wird.

Die Geschichte der neuen deutsch-französischen Grenze in ihrer vorläufigen Gestalt vom 10. August 1870 und vom 18. Dezember 1870, in den Friedenspräliminarien und den Abmachungen vom 12. Oktober 1871 und endlich in den Nachträgen vom 5. August 1872 ist ein gutes Beispiel für die Änderungen, die notwendig werden, wenn eine administrative Grenze zu einer Reichsgrenze wird. Nach der ersten Grenzfestsetzung, die der administrativen Abgrenzung von 1790 folgte, lag z. B. auf Nülwinger Flur in Lothringen ein Punkt 200 m über Diedenhofen, der vom französischen Gebiet aus die Einsicht in diese Festung gestattet

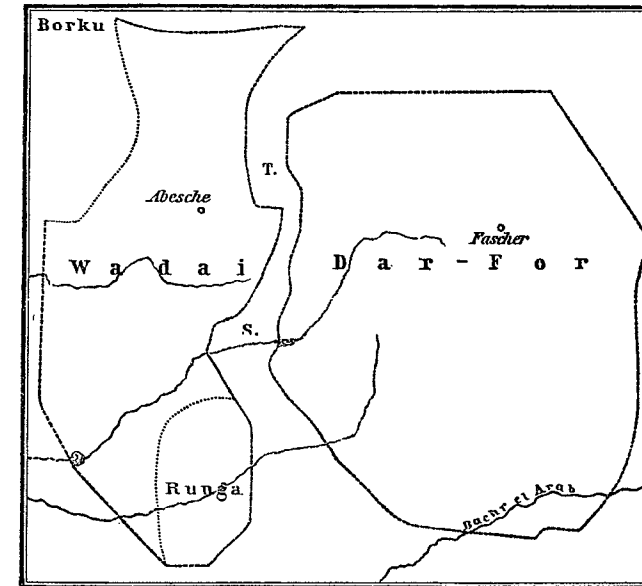


Fig. 29. Grenzsaum zwischen Dar-For und Wadai um 1875. T. und S. bezeichnen die Lage der kleinen halb selbstständigen Zwischengebiete Tama und Sula.

hätte; für die Abgrenzung der Fluren von Nülwingen und Neufchef war er ebenso bedeutungslos gewesen, als er für die Abgrenzung der Staatsgebiete von Deutschland und Frankreich nun wichtig wurde.

249. Die Entwicklung der Grenzen und der Boden.<sup>1)</sup> Im politischen System des einfachsten Staates liegt ein unverhältnismäßiges Gewicht im Mittelpunkt, also in der Hauptsiedelung oder dem Dorfe des führenden Häuptlings. Der politische Zusammenhang mit dem Boden ist daher nicht wie in dem modernen Staat auf der ganzen Fläche gleich innig, sondern nach dem Rande zu ist er gelockert und dieser Rand ist in den meisten Fällen in dem herkömmlich leergelassenen Grenzraum gar nicht

<sup>1)</sup> Vgl. § 63 u. f. Die Differenzierung nach Mittelpunkt und Peripherie.



genau zu bestimmen. Für den Geographen zeigt ja allerdings der Stammesstaat ein anderes Bild als der Volksstaat. Denn jener wird immer mehr auf Zusammenfassung aller Mitglieder des Stammes in einer zentralen Siedelung, womöglich in einem einzigen Stammes- oder Clanhaus hinstreben, wogegen dieser der Verbreitung seiner Glieder über ein weiteres Gebiet und ihrer unregelmäßigen Verteilung über dasselbe nichts anderes entgegenstellt als das Schutzbedürfnis. Darum ist aber doch noch nicht der Grenzsäum ein notwendiges Merkmal des Stammesstaates, sondern vielmehr der Ausdruck einer anderen Schätzung des Bodens oder einer anderen Auffassung des Wertes der Grenze. Jenes z. B. wenn wir sie in neuen Ansiedelungen bei Überfluß an Land, dieses, wenn wir sie in China oder Hinterindien oder im zentralen Sudan angewendet finden.

Das Gesetz der Entwicklung der Grenzen kann als Streben nach Vereinfachung bezeichnet werden, und diese Vereinfachung schließt die Verkürzung in sich. Grenzsäume und Mark ziehen sich auf die ideale Vorstellung einer Grenzlinie zusammen, die zuerst noch immer durch Ex- und Enklaven, sowie einen vielgebrochenen und gewundenen Verlauf praktisch einen Grenzraum bildet, um in fortwährender Abgleichung sich aller Unebenheiten immer mehr zu entledigen und zugleich der kürzesten Linie sich zu nähern. Die Grenzprobleme haben daher in verschiedenen geschichtlichen Perioden verschiedene Bedeutung gehabt. Arrondierungen und andere Grenzberichtigungen sind als allgemeine politische Zwecke früheren Zeiten unbekannt gewesen. Rom drang auf genaue Bestimmung seiner Grenze an einzelnen gefährdeten Stellen, z. B. zwischen seiner Provinz Numidien und Afrika, und überließ an anderen die jeweilige Bestimmung seines Machtbereiches den Schwertern seiner Soldaten. Wenn Dareios nach Abrundung des Reiches und Gewinnung natürlicher Grenzen strebte, im Osten die indischen Alpen und das Indusland bis zur Wüste, im Süden die arabische Wüste, im Norden die turanische Steppe, im Nordwesten die Donau zu umfassen strebte, so bedeutete das auch nur die Bestimmung von Grensräumen.

In den alten Grenzbestimmungen spricht sich die gleiche Vernachlässigung aller genaueren Angaben aus, die in dem approximativen oder sogar rein symbolischen Charakter der Zahlengrößen zutage tritt, mit denen man sich ebensowohl im täglichen Leben als bei den Aufzeichnungen historischer Ereignisse begnügte. Aber als ein Stück Erdoberfläche bietet das Land, auf welchem die Grenzen gezogen werden, so viele natürliche Anhaltspunkte, daß in vielen Fällen die Anlehnung an sie die ungesuchte Möglichkeit schärferer Bestimmung ergab, so daß gerade die Grenzen und durch sie überhaupt die politischen Räume zu den Größen gehören, welche früher als andere festgelegt wurden, worauf dann erst ihre Ausmessung versucht werden konnte. Natürlich gilt dies nicht von Grenzen, die noch nicht mit voller Schärfe wahrgenommen wurden, wie die im Mittelalter so wenig beachteten Sprachgrenzen. Die von Lamprecht<sup>1)</sup> ausgesprochene allgemeine Regel, daß die unbestimmte Größenangabe ein wirkliches oder vermeintliches Minimum mit der Lizenz der Erweiterung

<sup>1)</sup> Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. II. S. 7f.

bieten wolle, bewährt sich auch bei den Grenzen; und sie kehrt noch heute in der absichtlich festgehaltenen Unsicherheit über die äußerste Erstreckung des Staatsgebietes wieder, mit der die europäischen Mächte bei Grenzstreitigkeiten mit afrikanischen Stämmen immer zu rechnen haben. Die Folgen ungenauer Grenzbestimmungen, besonders die Abtretung von Gebieten, deren Grenzen, weil sie für jedermann bekannt galten, nicht näher bestimmt wurden, tritt uns in großem Maße noch im Westphälischen Frieden entgegen, wo z. B. einfach die Landgrafschaften Ober- und Unterelsaß mit dem Sundgau und Breisach, ohne die Besitzungen der Bischöfe von Basel und Straßburg, abgetreten wurden.

Die schlecht gezogene Grenze der persischen Provinzen Ardilan und Aderbeidschan gegen die Türkei ist der Schauplatz beständiger Übergriffe und Unruhen; einige Kurdenstämme weiden diesseits und jenseits der Grenze. Eine solche Grenze ist ein ausgesprochener Saum.

250. Letzte Ausbildung und Ausgleichung der Grenze. Außer jenen großen Veränderungen durch große geschichtliche Erschütterungen erfährt die Grenze kleinere Verschiebungen, die größtenteils vertragmäßig bestimmt werden, um sie immer besser ihrem Zwecke anzupassen. Eine neue Grenze ist daher im einzelnen meist besser als eine alte, während sie im großen so unzweckmäßig wie möglich sein kann. Die Grenzen der alten Staaten Europas sind Erzeugnisse einer längeren derartigen Ab- und Ausgleichung. Selbst neuere Grenzen, wie die von 1871 zwischen Deutschland und Frankreich haben bereits eine ganze Entwicklungsgeschichte hinter sich. Und an zum Teil sehr alten Grenzen, wie sie die deutschen Bundesstaaten voneinander trennen, wird noch immer durch Tausch und Abtretungen gebessert. Es ist bezeichnend, daß die einzige Gebietsabtretung, die Bayern 1866 an Preußen zu machen hatte, zum Zweck einer Grenzverbesserung geschah, und daß selbst schon an der noch so jungen herzogowinisch-montenegrinischen Grenze Verbesserungen durch Austausch vorgenommen worden sind. Eine ganze Anzahl von Grenzveränderungen in kleinem Maßstabe hat im Deutschen Reiche noch seit 1866 stattgefunden.

Preußen rektifizierte z. B. durch den Vertrag von Aachen 1868 seine Grenze gegen die niederländische Provinz Limburg, wobei 32 ha ausgetauscht wurden, ebenso seine Grenze gegen Böhmen durch Austausch unbedeutender Wiesen und Waldparzellen durch Vertrag zu Wien 1869; ebenso seine Grenze gegen Altenburg durch Vertrag von 1868 durch Austausch der Anteile an Ortschaften; Preußen gewann dabei 1,1 ha und verlor 20 Bewohner. Durch Vertrag von 1869 trat Preußen an Bremen bei Bremerhaven 38 ha ab. Durch Vertrag von 1873 erhielt es zur Erweiterung des Jahdegebietes seitens Oldenburgs Teile der Gemeinden Heppens und Neuende abgetreten. Durch Vertrag von 1869 tauschten Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha Gebietsteile aus usw.

Das alternde Volk richtet sich immer fester in seinen Grenzen ein, wird sich derselben immer mehr bewußt, befestigt dieselben nicht bloß durch Gräben, Schanzen und Festungen, sondern auch durch Ausbreitung seiner nationalen Eigentümlichkeiten bis in jene Grenzstriche, wo früher peripherische Besonderheiten sich erhalten hatten. So ist eine alte Grenze etwas viel Sicheres, schwerer Verschiebbares als eine jüngere, und es gehört dies zu den Gründen der Festigkeit alter Staaten, die etwas von

Verknöcherung hat. Mit der »wissenschaftlichen Grenze«, über deren Verlauf an keiner einzelnen Stelle irgend ein Zweifel herrschen kann, sind die Grenzkonflikte seltener, die Grenzverschiebungen aber auch schwieriger geworden. Denn die sichere Grenze liegt auch fester und wird immer fester.

251. Fehlerhafte Grenzen. Unwillkürliche Abweichungen von der Grenzlinie sind bei allen älteren Grenzziehungen vorgekommen, sei es, daß Bezirke oder Gemeinden vergessen, oder daß von beiden Seiten verschiedene Linien irrtümlich gezogen wurden. Bei Grenzberichtigungen, wie im Westphälischen Frieden, wo große zersplitterte Gebiete ohne Grenzbestimmung abgetreten wurden, war derartige unvermeidlich.<sup>1)</sup> Der Mangel an guten Karten und festbestimmten Punkten führt auch heute bei Grenzziehungen in außereuropäischen Gebieten diese unbeabsichtigten Rückfälle in den Grenzsaum immer wieder herbei. Um die daraus entstehenden Schwierigkeiten zu heben, wird eine elastische Grenze nur in allgemeinen Ausdrücken bestimmt, damit die Möglichkeit bleibe, sie ohne große Schwierigkeiten zu verschieben. So legte Rußland 1873 seine Grenze in das alte Oxusbett, das man überhaupt noch gar nicht genau kannte; die nähere Bestimmung brachte dann Rußland wesentlichen Vorteil. Bei der zweiten Teilung Polens war der preußische Anteil nach einer fehlerhaften Karte eingetragen, während die Russen sich begnügt hatten, drei Viertel ihrer Grenze durch einen geraden Strich auf der Karte zu bezeichnen, was unter den Umständen praktischer war. Ungenaue Karten waren schuld daran, daß die Bestimmung der russischen und afghanischen (englischen) Sphäre im Pamirgebiet so schwierig war. Es handelte sich um den verschiedenen bezeichneten Quellarm des Oxus oder des »eigentlichen Oxus« und damit um das ganze Land zwischen Schignan und Wachan. Wo neue Grenzlinien gezogen werden sollen, wie auf dem Berliner Kongreß von 1878 oder der Berliner Konferenz von 1880, macht sich daher die Unbekanntheit gerade mit den zur Grenzziehung geeigneten Gebieten, wie Gebirgrücken und Wasserscheiden, die, weil sie dünn bevölkert sind,

<sup>1)</sup> Jedes europäische Land hat in seiner Peripherie Unklarheiten, die auf derartige Versehen zurückzuführen. Zu den bekanntesten gehört der Grubenbezirk Moresnet zwischen Preußen und Belgien; er wird von Beamten beider Länder verwaltet, genießt Zollfreiheit, darf nicht von Truppen beider Teile besetzt werden. Seine Ursache ist eine Unklarheit in dem preußisch-niederländischen Grenzvertrag von 1815. In dieselbe Gruppe gehört das Rittergut Wolde bei Stavenhagen, über welches Mecklenburg-Schwerin und Preußen seit langem zugleich die Landeshoheit beanspruchen. Es war daher von Steuerzahlung und Aushebung frei und bildete ein tatsächlich unabhängiges kleines Staatswesen für sich. Nach einem Abkommen von 1870 wurde es bei der Volkszählung als mecklenburgisch, bei der Reichstagswahl als preußisch angesehen. Durch Vertrag vom 27. September 1873 ist nun dieses seltsame Gebilde geteilt worden, wobei 218 ha und 163 Bewohner von 190 an Preußen fielen, das sie in den Kreis Demmin, R.-B. Stettin aufnahm. Ähnliche Gebilde hat es früher noch mehr gegeben, besonders als Reste von Kondominien, die im alten Deutschen Reich bis zur Verteilung eines einzigen Dorfes bestanden. *Über Moresnet und andere Kondominien s. S. 39 A. Das neutrale Gebiet von Moresnet ist durch den Frieden von Versailles Belgien zugewiesen.*

selten besucht werden, doppelt empfindlich fühlbar<sup>1)</sup>. Die Streitigkeiten über die türkisch-griechische Grenze von 1882 führten auf die geographisch ungenaue Fassung des Protokolls von Konstantinopel von 1882 zurück. Die Voraussetzungen der Gültigkeit solcher Festsetzungen sind nicht bloß gute Karten, sondern daß auch in den aufeinanderfolgenden Verträgen immer dieselben Karten gebraucht oder die zu verschiedenen Zeiten benutzten verglichen werden, damit nicht derselbe Flußlauf, Berg, Kreuzungspunkt usw. in ganz verschiedenen Lagen und Auffassungen erscheine.

252. Innere Grenzveränderungen. Die Veränderungen in den inneren Grenzlinien der Staaten, zwischen Provinzen, Kreisen und kleineren Bezirken, sind außerordentlich häufig. Die meisten Staaten sind allein schon durch veränderte Verkehrsverhältnisse zu erheblichen Änderungen in dieser Richtung in den letzten Jahrzehnten gezwungen worden. Selbst kleine Staaten, wie Baden, Altenburg haben ihre innere Einteilung im Lauf des letzten Menschenalters vollkommen umgeändert. Für die Geschichte sind solche Veränderungen in der Regel belanglos. Handelt es sich doch dabei, in der Terminologie des Völkerrechts, nur um staatsrechtliche, nicht um völkerrechtliche Grenzen. Selbst so bedeutende Neubildungen, wie die der Provinzen Hessen-Nassau und des Regierungsbezirkes Schleswig-Holstein, welche Preußen durch Gesetz von 1868 vornahm, interessieren uns hauptsächlich doch nur als Ausdruck der Konsequenzen eines großen geschichtlichen Prozesses, der im Wechsel der Herrschaft eroberte Gebiete in ihrer geographischen Ausdehnung unberührt läßt oder sie mit anderen zusammenlegt, die geographisch ohnehin zu ihnen gehörten. Ganz anders wirkt natürlich eine Zerteilung derartiger geschichtlich geweihter Gebilde, wie das Jahr 1789 sie Frankreich mit der Zerschneidung seiner Provinzen in Departements, oder das Jahr 1867 der habsburgischen Monarchie mit dem System des Dualismus brachte. Es gibt innere Linien, in denen geschichtliche Risse zu Binnengrenzen verteilt sind. Solche Narben mögen fast unsichtbar geworden sein, sie brechen doch wie alte Wunden wieder einmal auf und der innere Zusammenhang der Staaten hängt davon ab, ob sie noch tief reichen oder nicht. Wenn Felsen zerfallen, so geschieht es nach den alten Rissen und Spalten, welche unsichtbar waren, so lange das Gestein ein Ganzes bildete; so treten beim Zerfall der Staaten die alten geschichtlichen Berührungslinien, die das Moos der Zeit überwachsen hatte, die alten Grenzen, wieder hervor. Alte Glieder eines Staates sind durch weniger tiefe Grenzen getrennt als neue. Die sächsisch-böhmische Grenze hat nicht dieselbe Bedeutung wie die elsässisch-bayerische, selbst innerhalb Bayerns sind die fränkischen Provinzen durch tiefere Grenzen von den altbayerischen getrennt als diese voneinander.

<sup>1)</sup> Heinrich Kiepert in der Zeitschrift für Erdkunde. 1882. S. 245. Über die San Juan-Grenze vgl. Berlin Arbitration, Papers relating to the Treaty of Washinton. 1872.

## Achtzehntes Kapitel.

## Die natürlichen Grenzen.

253. Die natürliche Grenze als natürliche Schranke. Die Schranken des Naturgebietes (vgl. Kap. 7) sind der Kern, aus dem die natürlichen Grenzen hervorgehen. Die Alpen würden Mitteleuropa von Südeuropa auch in einem unbewohnten Europa trennen; also bedeutet die Ziehung einer politischen Grenze auf dem Kamm der Alpen nichts anderes als die politische Verwertung eines ohnehin vorhandenen natürlichen Unterschiedes. Das Leben der Völker hat am Nordkap oder gar am Nordrand der Taimyr-Halbinsel Halt machen müssen, lange bevor Norwegen oder Rußland als Staaten ihre Grenzen dort gezogen haben. Dieselben Eigenschaften der Erdoberfläche, die den Bewegungen des Lebens Schranken setzen, müssen natürlich auch die Völkerbewegungen verlangsamten und das Staatenwachstum einschränken. Man kann demnach sagen: die natürliche Grenze ist die Anwendung des Naturgebietes im weitesten biogeographischen Sinn und in allen ihren Erscheinungen auf die politische Geographie. Es ist klar, daß die Grenzen des Bewohnbaren absolute Grenzen der Völker sind, während politische Ansprüche allerdings noch darüber hinaus ins Unbewohnbare verlegt werden können. Die Grenzen der Ökumene, die Grenzen des Landes gegen das Meer, der kulturfähigen Striche gegen die Wüste sind auch immer naturgegebene Staatsgrenzen. Die politische Signatur wird dabei für überflüssig gehalten. Eine Erscheinung derselben Ordnung, aber von schwächerer Ausbildung und Wirkung, ist der Verlauf von Staatsgrenzen in den dünnst bewohnten oder lebensarmen Hochgebieten der Gebirge, und zwar nicht selten genau auf der Kammlinie oder Wasserscheide<sup>1)</sup>; und ebenso gehört dahin die biogeographische Trennung durch Seenketten oder -gebiete, Sümpfe, Wälder, Flüsse, die wir auf dem politischen Feld wiederfinden. Durch alle diese Grenzen geht der Zug der Anlehnung an das Unbewohnte oder Dünnbewohnte. Und darin liegt zugleich die letzte Erinnerung an die Grenzwüste oder -wildnis primitiver Völker. In den meisten der betrachteten Fälle bietet die Natur Grenzräume. Eine Wüste erlaubt keine so feste Grenze wie das Meer. Nordafrika lehrt das seit karthagischen Zeiten. Während das Meer unbewohnbar ist, schließt die Wüste die Bewohnung nicht ganz aus. Um Sicherheit zu gewinnen, muß also die Grenze in die Wüste hinein und womöglich bis an ihren jenseitigen Rand verlegt, d. h. die Wüste zum Grenzgebiet gemacht werden. In anderen Fällen hat die Natur selbst linienartig begrenzte Räume gebildet, die ohne weiteres als Grenzen angenommen werden können. Dazu gehören besonders die Flüsse. Auch Gebirgskämme oder -abhänge, Waldränder dienen zur Festlegung von Grenzlinien. Das Völkerrecht, froh, wenn es solche Linien

<sup>1)</sup> Bei der Absonderung Zentralasiens von den peripherischen Ländern Asiens kommt die Wasserscheide in einem tieferen Sinne als bei Buache und seinen Nachfolgern zur Verwendung, nämlich als die Grenze von Gebieten höchst ungleicher Wirkungsweise des Wassers beim Abfluß und bei Abflußlosigkeit.

findet, nimmt Wasserscheide und Talweg ohne weiteres als Grenze an, wo nicht eine andere vereinbart ist<sup>1)</sup>.

Wenn es nur darauf ankommt, die Grenzlinie an einigen Stellen fester zu legen, genügt zur Verdeutlichung der Grenze der kleinste Bach. So wie einst der Asopos das attische Bundesgebiet von Bötien schied, legen sich in der Schweiz so manche Kantonalgrenzen an Bäche, wie die zwischen Genf und Waadt an den Versoix. Unbedeutende Gewässer erlangen in dieser Verwendung weltgeschichtliche Bedeutung: ein Rubikon, eine Lauter, eine Leitha. Vgl. u. S. 412 A.

Die meisten natürlichen Grenzen brauchen immerhin noch die künstliche Festlegung. Auch über den Gebirgsgrenzen schwebt die nur gedachte, aber genau bestimmte politische Grenzlinie, über deren Verlauf selbst der schärfste Gebirgsgrat und die klarste Wasserscheide Zweifel übrig lassen könnten. Das ist besonders gegenüber der Neigung zu einem abschließenden Gebrauch des Begriffes »natürliche Grenze« zu erinnern. Wenn man sagt: Frankreich gelangte 1860 in den Besitz seiner natürlichen Grenze<sup>2)</sup>, so lautet das, als ob die damals durch die Abtretung Savoyens gewonnene Grenze die einzig denkbare, die natürliche sei. Die Tatsache war, daß Frankreich in das natürliche Trennungsgebiet eine Grenzlinie legte. Man hat die Pyrenäengrenze gewöhnlich als eine besonders einfache und selbstverständliche betrachtet. In dem Pyrenäenfrieden von 1559 war auch keine nähere Grenzbestimmung enthalten; daher eine Menge von Unklarheiten, aus denen fünfzehnjährige Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien von 1853 bis 1868 nötig wurden. Nachdem Spanien abgelehnt hatte, das *principe des crêtes* durchzuführen, mußten an zahlreichen Stellen besonders Wald- und Weiderechte festgestellt werden, die zum Teil bis auf Schenkungen aus dem 13. Jahrhundert zurückführen, so daß die endlich festgestellte Grenze vom Hauptkamm und der Wasserscheide vielfach abweicht.

<sup>2)</sup> In der Entwicklung der Staaten liegt die Grenzbedingung und bestimmung im politischen Sinn. Der Staat, der unserem Staat gegen-

<sup>1)</sup> Wasserscheide und Talweg treten als Grenze ein, wo nicht eine andere Grenze vereinbart ist. Heffter, Das europäische Völkerrecht der Gegenwart. 8. Ausgabe von Geffcken. 1888. S. 151. In der physikalischen Geographie bedeutet Talweg entweder die tiefste Stromrinne, über der in der Regel der Stromstrich liegt; so fassen sie Supan, Physische Erdkunde (1896) S. 375 f., Wagner, Lehrbuch der Geographie (1897) S. 280 auf; oder die mittlere Richtung des Tales bei Penck, Morphologie. II. S. 73. Natürlich kann die wichtige Anwendung dieses Begriffes auf die politische Grenze noch viel weniger klar sein. Wenn es im Verträge von Paris von 1815 Artikel 2 hieß: *Le talweg du Rhin formera la demarcation entre la France et les États de l'Allemagne*, so ist das praktisch in dem Sinn ausgelegt worden, daß als Talweg die Hauptstromrinne gemeint sei. So erklärt es auch Littré, der als Talweg eines fließenden Gewässers bezeichnet *la position du filet d'eau qui se meut avec la plus grande vitesse (anders Talweg eines Tales: Ligne plus ou moins sinieuse au fond d'une vallée suivant laquelle se dirigent les eaux courantes)*. Die Völkerrechtslehrer fassen aber zum Teil den Talweg breiter. So Pözl, der ihn als den Teil der Wasserfläche bezeichnet, auf dem die Schiffe und Flöße nach der Mündung zu fahren (Artikel Staatsgebiet und Staatsgrenze bei Bluntschli). Das wäre also die Stromrinne in einem breiteren Sinne? Die Sache verdiente näher untersucht zu werden.

<sup>2)</sup> J. Partsch im Globus. Bd. LVI. S. 225 f.

überliegt oder entgegenwächst, zwingt diesem eine Grenze auf oder es wird ihm selbst eine aufgezwungen. Nur an den Grenzen der Ökumene ist die vollständige Freiheit der Grenzziehungen beim Mangel aller aus dem anökumenischen Gebiet entgegenwirkenden Interessen gegeben. Durchaus ist dies nicht der Fall bei den an die Meere, Wüsten, Hochgebirge angrenzenden Staaten, wo entweder die Teilung des unbewohnten Gebietes oder die Freihaltung des größten Teiles davon für den Verkehr stattfindet. Im Wesen des Flusses liegt die Unteilbarkeit, mit der zwar politische Zuteilungen und Grenzziehungen Kompromisse machen können, die sie aber in Wirklichkeit nie überwinden. Selbst die breitesten Entfaltungen der Flüsse setzen der Teilung einen tiefbegründeten Widerstand entgegen. Mit vollem Recht wurde bei den chinesisch-französischen Verhandlungen über Tonkin (1883) die Teilung dieses Deltalandes von vornherein für unmöglich erklärt.

Ein Strom, wie die untere Elbe, auf dem jährlich 17000 große Seeschiffe und ungezählte kleine Fahrzeuge verkehren, ist als Grenze nicht mehr denkbar. Im Gegensatz ist eine treffliche Grenze einsteilen noch der Kongo, der, fast verkehrlos, die Länder zu seiner Rechten und Linken wie Inseln absondert. François schreibt von ihm: »Der Strom ist so breit, daß er nicht bloß eine politische, sondern eine vollständige Scheide bildet und Nachrichten von einem zum anderen Ufer nur sehr spärlich gelangen. Dies geht so weit, daß die gegenüber wohnenden Eingeborenen kaum etwas voneinander wissen<sup>1)</sup>. Zieht sich der Verkehr von einem Strom zurück, so tritt die Grenzbedeutung von selbst wieder hervor. Die Loslösung des Elsasses aus dem deutschen, seine Zufügung zum französischen Organismus nahm dem Rhein von seiner Verkehrsbedeutung und machte ihn zur Grenze geeigneter; was er als natürliche Straße verlor, gewann er als natürliche Grenze. Allerdings ein sehr ungleicher Tausch.

254. Breiten- und Längengrade als Grenzen. Wo Meridiane und Parallelgrade zu Grenzen gemacht worden sind, wie in allen nach raschen und übersichtlichen Grenzbestimmungen strebenden jungen Ländern, da teilen Grenzen die Eigenschaften dieser Grade, Teile von Kreislinien zu sein. Das ist nicht belanglos, wo die westliche Hälfte der Nordgrenze der Vereinigten Staaten durch 29 Meridiane auf dem 49. Grad n. B. verläuft. Auf dieser langen Strecke von 0,08 des Erdumfanges unter 49° n. B. folgt die Grenze der geradesten Linie und mißt daher nur 2000 km gegen 3611 km der zwischen ebenfalls fast 29 Meridianen hinlaufenden östlichen Hälfte. Manitoba zwischen 49 und 53° n. B. und 95 und 101° w. L. sieht auf einer Übersichtskarte fast quadratisch aus und doch ist die Nordgrenze um ca. 40 km kürzer als die Südgrenze. Ein Parallelgrad an der nördlichen Grenze der Vereinigten Staaten verhält sich zu einem an der südlichen wie 10 zu 13. Mit zwei Ausnahmen sind alle Staaten und Gebiete der Union durch Breitengrade bestimmt, die auf die Parallelstreifen der alten Charters oder Patente zurückführen. Einige Breitengrade, wie besonders der 45., 42. und 34. haben in verschiedenen Perioden der Ge-

<sup>1)</sup> François, Die Erforschung des Tschuapa und Lulongo. 1886. S. 24. Über die Flüsse als Grenze vgl. Hertzberg, Die Wolga, Halle 1887; besonders aber Cherubin, Flüsse als Grenzen von Staaten und Nationen in Mitteleuropa, Halle 1897, und Hertzberg, Die historische Bedeutung des Donaulaufes, besonders des ungarischen. Halle 1897. Vgl. a. § 258 über Flüsse als Grenzen.

schichte der Vereinigten Staaten eine ähnliche politische Bedeutung gehabt, wie seit 1818 jener 49°. Afrika und Australien sind ebenfalls reich an solchen Grenzen. Dem Anschein nach sind diese Gradgrenzen wenig natürlich; aber die mit Parallelgraden zusammenfallenden werden sehr oft Gebiete ungleicher Wärme voneinander sondern; und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zieht um den 100. bis 102. Meridiangrad die größte Naturgrenze des Landes, die Wald- und Wiesenländer von Steppengebieten trennt.

Nur gemutmaßt war die natürliche Begründung jener weltgeschichtlichen Gradgrenze, die am 7. Juni 1494 in dem Vertrag von Tordesillas zwischen Portugal und Spanien die Erde nach einem Meridian 370 Leguas westlich von den Capverden halbieren sollte. Columbus hatte angenommen, daß etwa 100 Leguas westlich von den Azoren die Natur des Meeres und der Luft, die Ablenkung der Magnetnadel, ja vielleicht, die Form des Planeten selbst sich ändere. Die von ihm vorausgesetzten Unterschiede zwischen der Alten und Neuen Welt sollten hier zum erstenmal scharf hervortreten. Diese Meridiangrenze ist nie genau bestimmt worden, wiewohl sie bei den portugiesischen Entdeckungen im östlichen Südamerika und bei den spanischen Ansprüchen auf die Molukken eine große Rolle spielte<sup>1)</sup>.

255. Zonengrenzen und andere natürliche Grenzen. Als natürliche Grenzen großen Stiles stehen den Grenzen der Parallel- und Meridiangrade die Zonengrenzen am nächsten. Die Wüste trennt in Afrika als ein wenig bewohntes, fast staatloses Band zwischen dem 30. und 15.° n. B. den Norden vom Innern des Erdteils, zugleich zwei grundverschiedene Kultur- und Rassegebiete. China machte im Norden, Altperu im Osten vor großen Waldgebieten Halt, mit denen Gebiete größerer Niederschläge zusammenfallen. Das römische Reich machte in Europa, Asien und Afrika an den Steppengebieten Halt; daher entspricht das Herabsteigen seiner Grenze von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer im allgemeinen dem Zug der Isothermen und in Vorderasien und Nordafrika der Grenzlinie, eines Gebietes mit weniger als 20 cm Niederschlägen; vgl. § 93. Wie oft wirtschaftliche und politische Gegensätze sich nach Zonen zu ordnen streben und wie neue Zonengrenzen sich bilden oder bilden möchten, ist im Abschnitt über die Zonenlage eingehender besprochen (s. § 138f.).

Die Grenze der Ökumene, die in manchen Beziehungen politisch so bedeutsam ist, ist in ihren großen Zügen ebenfalls eine Zonengrenze. Diese Grenze ist absolut; sie sondert den Menschen vom zusammenhängend Menschenleeren. Innerhalb dieser überschritt der Verkehr die breitesten Meere, höchsten Gebirge und unwohnsamsten Wüsten. Auch die natürlichsten Landgrenzen, wie der Himalaya oder der Hindukusch, haben noch Übergänge, und Süd- und Nordeuropa kehren sich in den Alpen nicht ihr Unähnlichstes, sondern ihr Ähnlichstes entgegen. Die Menschheit zeigt, daß nichts innerhalb der Ökumene die Völker dauernd trennen konnte. Und so ist auch im politischen Sinne die Leistung der

<sup>1)</sup> Aug. Baum, Die Demarkationslinie Papst Alexander VI. Köln 1890. — S. E. Dawson, The Line of Demarcation of Pope Alexander VI. Proc. a. Transact. R. Soc. Canada 1899 V 2. — J. Denucé, Magellan. Brux. 1911 S. 44ff. — E. Oberhammer, Ferd. Magellan (Wien 1921), S. 15f.

Grenzen nur erleichternd, nicht erlösend; die Insulaner des Stillen Ozeans, die mit Stein- und Speerwürfen die Fremden von ihren Gestaden abhalten, und die Befestigungen von Wight oder Kiel beweisen beide, daß das Meer allein nicht schützt. Wohl aber ist die zusammenhängende breite Wassermasse des Meeres am meisten befähigt, große Gebiete einheitlich und geschlossen zu umgrenzen. Die feste Umfassung der Grundlage und aller Machtquellen des Staates durch die Naturgrenze gibt der Politik der Inselmächte etwas Sicheres, das gegenüber dem Zerfließenden der durch künstliche, jeden Augenblick verschiebbare Grenzen umrandeten Landmacht den Eindruck einer natürlichen Notwendigkeit macht. Es ist zwar eine vorübergehende, aber eine tiefe Wirkung.

256. Die Grenze an der Küste ist die beste aller politischen Grenzen innerhalb der Ökumene, weil sie die natürlichste ist. Sie trennt ein bewohntes Stück Erde von dem Unbewohnbaren. In dieser Eigenschaft kann sie gar nicht mit irgend einer anderen Grenze verglichen werden. Darum ist auch die entwickeltste, formenreichste Küste für ein Land ebenso vorteilhaft, wie die kürzeste, geradeste Landgrenze, denn die Vielfältigung der Berührung mit dem Meer ist oft vorteilhaft und nie nachteilig, die Berührung eines Staates mit einem anderen kann dagegen nicht kurz genug sein. Die Küste gibt uns die Natur selbst zum Nachbar, und dieser Nachbar ist trotz Brandung und Sturmflut zuverlässiger als der engstbefreundete Bruderstaat. Sie schließt uns zugleich die Schätze des Meeres und den Verkehr der ganzen Welt auf und ist daher die einzige Grenze, deren Wert fast für jede Erwägung mit ihrer Länge steigt.

Auch wenn man nur den Schutz ins Auge faßt, ist die lange, reichgegliederte Küste die beste. Seitdem im Jahre 12 v. Chr. die Kriegsflotte des Drusus auf die Watten westlich der Ems geriet und Gefahr lief, zerstört zu werden, hat das unsere Nordseeküste umsäumende Wattenmeer den feindlichen Zugang von der Küste her nach Deutschland oft verhindert. Die Ausdehnung der durch tiefe Buchten, Flußmündungen und Haffe zergliederten Küste der nordamerikanischen Südstaaten, die eine Menge von Schlupfwinkeln und Eingängen bot, erschwerte ebenso sehr die Blockierung, wie sie den Handel, die Piraterie und die Verteidigung der Südstaaten erleichterten. Ende 1861 verwendeten die Nordstaaten 43 Kriegsschiffe mit 6800 Mann zur Blockade der südstaatlichen Häfen und erreichten doch keinen vollen Erfolg. Unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung mag die Vielheit der Buchten dem Feinde zu nützen scheinen, dem sie eine entsprechende Zahl von Angriffspunkten bieten; diesen stehen allerdings ebensoviele Schlupfwinkel für die Verteidigung gegenüber. Küsten, wie die sardinische, die dalmatinische, die cilicische, die norwegische, mit ihren unzählbaren Buchten, nannte man einst Seeräuberküsten. Wikinger bedeutet ja direkt Leute, die an Buchten wohnen.

Die Küste bewährt auch bei militärischen Operationen am Land ihre schützende Macht, d. h. sie deckt eine Flanke der Armee, die ihr entlang marschiert und im ungünstigsten Falle auf eine draußen auf dem Meer sie begleitende Flotte sich zu stützen vermag. Griechen und Römer haben in den Kämpfen mit den Persern, mit Karthagern, den Germanen gern die Küste zur Operationsbasis gewählt, so daß Landheer und Flotte einander unterstützen konnten. Auf eine ähnliche Kooperation gründete Napoleon den Plan seines ägyptischen Feldzuges, den sehr bald die Ver-

nichtung der französischen Flotte in der Seeschlacht bei Abukir zerriß, und entsprechend war der Krimkrieg auf Zusammenwirken von Landheer und Flotte angelegt. Je größer der Raum eines Kriegstheaters, desto natürlicher dieses Zusammenwirken, da mit dem Raum Schwierigkeit und Gefahren für das Landheer immer wachsen, die die Flotte vermindern kann.

Die Schwierigkeit der Grenzziehung an der Küste liegt nur darin, die Stelle zu finden, bis zu der man sie ins Meer hinausrückt; eine nicht geringe Schwierigkeit, wenn vor der Küste ein kleinerer Meeresteil liegt, der nicht leicht zu halbieren ist, wie der Bottnische Meerbusen oder das Adriatische Meer. Ein kritischer Punkt ist weiter der, wo eine solche Grenze ins Land schneidet. Dieser Punkt ist reich an Grenzkonflikten, wie die Vereinigten Staaten von Amerika sowohl am atlantischen als am pazifischen Ende ihrer großen Landgrenze erfahren. (Vgl. § 87 über die Ausdehnung des Staatsgebietes auf das Meer.)

257. Grenzen auf dem Lande. Je binnenländischer die Lage eines Staates ist, desto schlechter sind auch seine Grenzen. Flüsse, Seen, Sümpfe, Gebirge, Wälder sind ihrem Wesen nach nicht befähigt, größere Gebiete für sich allein zu umfassen. Sie bilden im besten Falle Grenzen auf kurze Strecken, und nur kleinere Gebiete, wie Flußinseln, Seeinseln, Sumpfindeln, Bergeshöhen, Waldlichtungen, umschließen sie ganz. Dies liegt im Bau des festen Landes, der keine großen geschlossenen Formen zuläßt, und damit auch alles Wasser außerhalb des Meeres in Millionen Rinnen und Becken zersplittert. In der Grenze eines großen Landes, wie das Deutsche Reich, spielen diese nur noch die Rolle von vereinzelt Wällen, Bastionen, nassen Gräben auf weiten ungeschützten Grenzstrecken. Die Umrandung der größten Gebirgstäler kommt der Bildung größerer, natürlich umwallter Gebiete am nächsten, aber ihre räumlichen Grenzen sind doch eng gezogen, und dann läßt sie immer eine Seite, und zwar die breite Seite des Abflusses offen.

Es gibt keine Grenzen auf dem Lande, die so vielgewunden verlaufen wie die Grenzen am Meere. Aber auch Flußgrenzen und Gebirgsgrenzen sind naturgemäß oft sehr unregelmäßig gestaltet. Bei allen nassen Grenzen kommt dann noch die Veränderung der Gestalt des Festen, an das die politische Grenze sich anlehnen muß, hinzu, worin bei Flußgrenzen, die dem ewig veränderlichen Talweg folgen, eine immer wiederkehrende Schwierigkeit liegt. Auch die Austrocknung der Sümpfe, die Regelung der Flüsse, die Entwaldung u. a. Kulturarbeiten haben den Wert mancher natürlichen Grenze herabgesetzt.

Steppen- und Wüstengrenzen sondern zwar die Kultur scharf ab, sind aber sonst nicht mit den Wassergrenzen zu vergleichen. Denn sie schließen die Bewohnung nicht ganz aus, lassen vielmehr die Ausbreitung nomadischer Völker zu, die nicht selten eine Bedrohung für den Staat sind. Daher die Neigung aller an Wüsten grenzenden Staaten, ihr Gebiet bis in die Wüste oder gleich an den jenseitigen Rand auszudehnen. So hoch den Chinesen der Ackerbau steht, haben sie doch die ganze Breite der Mongolei politisch durchquert.

Rom sollte nach Trajans Plan die schlechte syrische Wüstengrenze gegen die Tigrisgrenze vertauschen, war aber schon zu schwach, diesen Vorteil festzuhalten. Nur die mit der Grenzwahe betrauten Klientelstaaten der Juden und der Nabatäer wurden fester an Rom angegliedert. Ägyptens Grenze zog man bei Syene, aber der Wüstenstreif zwischen hier und Hieras Sykaminos (Mahrakka) war ein Grenzzaum im Besitz des Reiches, der erst später an Ägypten kam. Von der römischen Wüstengrenze in Nordafrika muß man mit Mommsen die Frage aufwerfen, ob der Begriff Grenze hierauf überhaupt noch Anwendung finden könne. Die Nubier und Blemyer wurden für Grenzbewachung mit Geld entschädigt, d. h. ihre Plünderungszüge wurden abgekauft.

[258. Die Flüsse als Grenzen.<sup>1)</sup> Als der Grenzfluß oder Grenzbach für niemand angehörig, res nullius galt, was in deutschen Gebirgsgegenden wohl noch im 16. Jahrhundert der Fall war, konnte die Flußgrenze als der letzte Rest des Grenzzaumes betrachtet werden. Heute, wo die Grenze in den »Talweg« gelegt ist, wird Flußgrenzen hauptsächlich der Militär loben, weil sie als natürliche Terrainabschnitte und Annäherungshindernisse sich günstig erweisen, wie die Kriegsgeschichte von der alten bis zur neuesten Zeit und vom Indus bis zum Potomak in zahllosen Fällen zeigt. Umgibt man doch auch die Festungen außer mit Wällen, noch mit wassergefüllten Gräben. Als die Römer am Rhein 50 Kastelle anlegten, war dieser Strom für sie ein einziger »masser Graben«. Dabei sind ebenso wie in anderen Beziehungen nie von den Flüssen die Täler zu trennen und gerade der Militärgeograph wird dem Fluß noch die vorausgelegenen Talhöhen vorziehen, die den Fluß beherrschen. Ein Fluß als Verteidigungslinie bedingt also durch seine Länge die Verteilung der Verteidiger auf eine lange Linie und bietet zugleich wegen des Mangels hervortretender Querabschnitte wenig Gelegenheit zur Seitendeckung, weswegen die unter diesen Bedingungen doppelt gefährliche Umgehung die größte Gefahr einer Flußverteidigung ist; ihr entgegenzuwirken, sind die an Flüsse sich anlehenden Festungen bestimmt. Oder die Flußlinie geht in eine künstliche Verlängerung über, so wie der Trajanswall für die erste Ausbreitung der Römer gleichsam die Verlängerung der Donau zum Schwarzen Meer (bis Tomis) bedeutete; erst Hadrian zog den Nordwinkel der Donau in die Grenzbefestigung ein. Aber die Grenze besteht nicht nur aus Verteidigungsabschnitten, sie hat auch andere Aufgaben zu erfüllen. Es ist ein schädlicher Aberglaube, in den Flüssen die unter allen Umständen natürlichsten Grenzlinien und in jedem Fluß eine treffliche Grenze zu sehen. Aus den natürlichsten Gründen kann nicht jede Flußgestalt geeignet sein, eine politische Grenze zu tragen; weder ein Zickzackfluß wie der Main, noch ein in Seen und Brüche aufgelöster, wie die untere Spree, entspricht der Forderung der geradesten und kürzesten Erstreckung. Da aber die Anforderungen an die Grenzen im Lauf der Geschichte nicht dieselben geblieben sind, konnten zu einer Zeit Flüsse als Grenzen angenommen werden, die später dieser Aufgabe sich nicht mehr gewachsen gezeigt haben. Und besonders gilt das von der provisorischen und symbolischen Begrenzung durch Flüsse.

<sup>1)</sup> Junghans, Der Fluß in seiner Bedeutung als Grenze. Leipzig Diss. 1899. Vgl. o. S. 406.

Wenn auch Frankreich zunächst darauf bestand, daß Siam die am linken Ufer des Mekong gelegenen Provinzen abtrete, so wird doch dieser vielgewundene Fluß nicht auf die Dauer die Grenze bilden, um so weniger, als Frankreich durch das Schutzgebiet von Kambodscha ihn im wichtigsten Abschnitt, dem Unterlauf, bereits überschritten hat.

Das Anökumenische, worin die tiefe Berechtigung der natürlichen Grenze liegt, kommt bei den Flüssen nur unter besonderen Umständen zur Entwicklung. Ströme, die breit wie Meeresarme sind, sind darum doch oder eben darum dem Verkehr oft in großem Maße zugänglich. In reißenden Flüssen dagegen, in kañonartigen Talschluchten, trennt Tal und Sturzbach gleich streng; so entstehen unbedingt trennende Schluchtgrenzen. Die Tara, in der 75 km weit die montenegrinisch-türkische Grenze zieht, eine an manchen Stellen 800 m tiefe Talschlucht mit sehr wenig Übergängen, die bei Hochwasser überhaupt nicht gangbar sind, ist das Ideal eines Grenzgrabens. Es liegt nicht in dem Fluß, sondern in dem Zusammentreffen des Flusses mit anderen Unterschieden, wenn er zu einer Naturgrenze in dem weiteren Sinn der Trennung verschiedener Naturgebiete wird. Der *Jacuhy*, der das südbrasilische Gebirge hart umfließt, so daß er scharf das Hochland im Norden vom Tiefland im Süden trennt, sondert damit auch Wald und Steppe, Ansässigkeit, Plantagen- und Sklavenwirtschaft im Norden und das freie bewegliche Leben auf der Steppe im Süden. Hier sind Spanier, dort Portugiesen, und wer den Fluß überschreitet und in die Steppe eintritt, wird unwillkürlich Spanier. Welcher Gegensatz zu dem auf beiden Ufern spiegelbildlich gleichen Oberrheintal!

Die Bedeutung des Oxus als afghanisch-turkestanische Grenze wurde von den Engländern weit übertrieben, wenn sie sie als eine alte große nationale und politische Grenze bezeichneten, die von alten Zeiten her Iran und Turan getrennt habe. Unglaublich, daß selbst ein Rawlinson sich zur Vertretung dieser Auffassung herbeilassen mochte, der früher durch eigene Studien die alte, wahrscheinlich vorturanische Verbreitung des iranischen Elementes in Transoxanien tiefer begründet hatte. Es war aber nicht bloß unhistorisch, sondern bezeugte die Abwesenheit jedes geographischen Blickes, wenn England den ganzen Oxus als Grenze der englischen und russischen Interessensphäre annehmen wollte. Er hat naturgemäß einen ganz anderen Wert als Grenze draußen in der Wüste und am Aralsee als am reichbebauten und bevölkerten Fuß des Hindukusch. Neben Gortschakow, der diese Auffassung wegen Chiwas zurückwies, erschien Schir Ali mit der Erklärung, daß Afghanistans Anspruch nie über Ghodscha Saleh, wo der Weg von Balch nach Samarkand den Oxus kreuzt, hinabgereicht habe.

Der Talweg. Wenn keine näheren Festsetzungen getroffen sind, gilt seit den Bestimmungen des Wiener Kongresses in einem Flusse der Talweg als Grenze; so im Rhein nach Festsetzung auf der ganzen Grenze Badens gegen den Aargau und ohne Festsetzung auf der Grenze Badens gegen Zürich, auf der schweizerisch-österreichischen Grenze vom Bodensee bis zum Fläscherberg und in vielen anderen Fällen. Von der gewaltigen Veränderlichkeit des Talwegs wußte man nichts, als man ihn als Grenzlinie bestimmte. Sie ist eine Quelle immer neu auftauchender Unsicherheiten, denen man wohl von vornherein durch Bestimmungen begegnet, wie im § 15 des österreichisch-schweizerischen Vertrages von 1892 über die Rheinregulierung, der ausdrücklich festsetzt, daß die Landesgrenze zwischen beiden Staaten auch nach Vollendung der Durchführung unverändert bleibt »in der bisherigen, der Mitte des alten Rheinstromes entsprechenden Richtung«. Bei kleineren Flüssen folgt die Grenze einem oder dem anderen Ufer oder liegt in der



Mitte. Die bernisch-reichsländische Grenze liegt z. B. in der Lützel von Klösterle bis zum Eisenwerk, die bernisch-französische folgt dem linken Doubsufer 1 1/2 km aufwärts von Bremoncourt und dem rechten die letzten 26,7 km bis zur neuenburgischen Grenze, dort den ganzen Fluß der Schweiz, hier Frankreich zuweisend. Dann liegt wieder bis zum Lac des Brenets die Grenze in der Mitte. Wo Jahrhunderte alte Rechte ein Grenzwasser der einen Seite zuweisen, wie die Bidassoa Spanien, da ist der Talweg als Grenze überhaupt nicht durchzusetzen gewesen. Vgl. auch S. 405.

Der Fluß als allgemeine Grenze. In den Zeiten, in denen eine Grenzlinie genau zu bestimmen nicht möglich war, bot sich der Fluß und Bach als natürliche Linie von selbst zur Bestimmung einer allgemeinen Grenze dar. Daher die zahlreichen Flußgrenzen in der Zeit des Überganges vom Saum zur Grenzlinie, sowohl bei primitiven Völkern von heute<sup>1)</sup> als in den großen Reichen, deren Peripherie nur durch Meere, Flüsse oder Gebirge einigermaßen sicher zu bestimmen war. Die natürlichen Grenzen, die Karl der Große seinem Reich scharfblickend gezogen, von der Eider über Elbe, Saale, Böhmerwald, Enns und Wienerwald bis zur Raab, haben für mehrere Generationen die Beziehungen der Völker festgelegt. Später noch las man auf der Brücke von Rendsburg Eidora Romani terminus Imperii. Karl der Große hat wie hier auch am Ebro und Tiber Grenzen seines Reiches bestimmt. So galten die Aare und der Rhein mit wenig Ausnahmen für Ostfranken, der Götha-Elf vom Wenersee bis zum Meer für Norwegen, Königsau und Koldingfjord für Schleswig. Ist doch der untere Zab zwischen Assyrien und Babylonien eine der ältesten Grenzen, die wir kennen.

Der Rhein war seit Cäsar trotz des Grenzwalles und des Dekumatlandes die wahre Ostgrenze Roms in Mitteleuropa, so wie die Donau seit Augustus. Zu Augustus Zeit galt die Elbe zwar als Reichsgrenze, aber verteidigt wurde das Reich am Rhein, und vom Rhein liefen die großen Straßen des Verkehrs nach Westen. Er hatte seine politische Bedeutung in den vorübergehenden Staaten der Franken und Alemannen verloren, die beide über ihn hinausgriffen, gewann sie aber, die kulturell nie zu verwischen gewesen war, in der Teilung des Reiches Karls des Großen wieder. Denn nun finden wir Frankreich (im ganzen) vom Rhein und von der Maas, Lothringen vom Rhein und Deutschland von der Elbe begrenzt. Das ist der politische Zustand, der den Einfluß der Flußläufe auf die Staatenbildung in der Entwicklung Mitteleuropas am deutlichsten zeigt. Er kehrt später stückweis wieder, so, wenn die späteren Herzogtümer Ober- und Unterlothringen sich am Rhein von Franken und Schwaben scheiden, wenn auf Strecken Burgund und Frankreich durch die Saône, das Arelat und Frankreich durch die Rhone abgegrenzt werden und noch im 17. Jahrhundert das Fürstentum Orange, Venoissin und Avignon die Rhone zur Grenze haben. Wenn dann Frankreich seit Karl VII. die Rheingrenze als politischen Grundsatz aufstellte, waren doch die Forderungen der Zeit so ganz andere geworden, daß der Rhein tatsächlich nur kurze Zeit Grenzfluß blieb.

Für die Art allgemeiner Abgrenzung oder besser Zielsetzung bei der Kolonisation eines neuen Landes sind diese großen Rinnen brauch-

<sup>1)</sup> Die Bäche sind die scharfen Grenzen zwischen den einzelnen Gemeinden, und mit dem Magungabach überschritt ich die Grenze von Luassas Land und erreichte Kawerigi, den ersten Dorfkomplex, der zu dem Reiche Kimenis, das sich bis zum Malagarassi erstreckt, gehört, sagt Wißmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika. 1887. S. 240. Vgl. a. S. (565).

bar. Was die Saale und Elbe, später durch einige Generationen die Havel und Nuthe in der Germanisierung Ostdeutschlands, war der Shannon in der Anglisierung Irlands, dasselbe in kurzen Abschnitten der Kolonialgeschichte Nordamerikas der Mohawk, der Ohio u. a. und in Südafrika für längere Zeit der Große Fischfluß. Dazu kommt, daß der ältere Zustand der Flüsse ihre begrenzende Kraft wesentlich erhöht. Die untere Weichsel in ihrem wilden Zustand ein Sumpf- und Waldland, war die breite, starke Grenze zwischen Preußen und Slaven, vor dem 12. Jahrhundert auch zwischen Heiden- und Christentum. Liegen in einer kolonisierenden Bewegung verschiedene Richtungen, wie seit dem 17. Jahrhundert im nordöstlichen und südöstlichen Nordamerika, dann mag ihr Aufeinandertreffen einen Fluß zeitweilig sogar zu einer großen Kulturgrenze machen, wie den Ohio.

Der Fluß als Grenze und Verkehrsweg. Beim Fortschritt der Besiedelung und der Verdichtung des Verkehrs mußte sich sehr bald zeigen, daß man den Fluß als Grenze im Sinne der neutralen Zone gelten lassen kann, daß er aber nicht von seinem Lande zu trennen ist. Sein Verkehr strebt ans Land und spinnt von Ufer zu Ufer seine Fäden. Nun strebt die Grenze auf Befestigung und Vertiefung der Sonderung hin: der Verkehr aber will alles aus dem Wege räumen, was seinem Streben nach Bewegung und Vermittlung entgegensteht. Und als Verkehrsweg dient nun der Fluß diesem Streben. Daher also ein tiefer Zwiespalt, der übrigens nicht rein zwischen dem Verkehre und der Politik klafft. Die politische Bedeutung des Rheines liegt ja auch in der Verbindung, welche er zwischen den verschiedensten Ländern herstellt. Indem sein Gebiet in schweizerisches, österreichisches, französisches, belgisches und niederländisches Land hinübergreift, ist er der eigentlich internationale unter den deutschen Strömen.

Ein Fluß, der gleichzeitig ein belebter Verkehrsweg ist, wo jeden Tag Tausende von Menschen von beiden Seiten zusammengeführt werden, kann keine politische Grenzlinie sein. Die zwei Haupttatsachen des Flusses: das Wasser und die Rinne, fördern beide den Verkehr, führen als natürliche Wege — in weiten Strecken des Rheintales liegen 4 Eisenbahnlinien und ebenso viele Landstraßen zu beiden Seiten des Stromes — und Transportmittel die Menschen zusammen, verdichten die Bevölkerung. Daher haben die in oder an Flüssen gezogenen Grenzen keinen dauernden Wert. Die Verkehrsbedeutung ist die höhere, dauerndere, sie wird dereinst die Grenzfunktion, die nur vorübergehend sein konnte, ersetzen. Angesichts der Brücken- und Städtepaare Mannheim-Ludwigshafen, Mainz-Kastel, Köln-Deutz gewinnt man den Eindruck, die Städte seien über den Fluß weggebaut, um jede Grenze zu verwischen. Der deutsche Rhein wird von 21 Eisenbahnen auf Brücken überschritten, von denen manche monumentale Bauwerke für große Dauer sind. Das Rheintal ist von Basel bis Bingen der längste Streifen sehr dichter Bevölkerung in Mitteleuropa. Eine trennende Linie gerade hier durchgelegt, welche Unnatur!

259. Seengrenzen. Sehr unsicher und unregelmäßig pflegen die Grenzen in den Seen zu sein. An den Bodensee stoßen Bayern, Württemberg, Baden, Österreich, Thurgau und St. Gallen und kein all-

gemeiner Vertrag regelt die Grenzlinien auf dem See. Die Hoheitsrechte werden von jedem Teil bis zur Mittellinie des Sees ausgeübt. Die schweizerisch-französische Grenze läuft dagegen in der Mitte des Genfersees als eine Linie zwischen zwei Senkrechten, die von den Einmündungen der Bäche Hermance und Morgé gefällt werden; schon in einem Verträge von 1564 ist hier zwischen Savoyen und Bern die Mitte vereinbart worden. Auf dem Luganersee unterbrach früher die kleine italienische Exklave San Martino, die auf der tessinischen Seite liegt, die Halbierung des Sees, bis

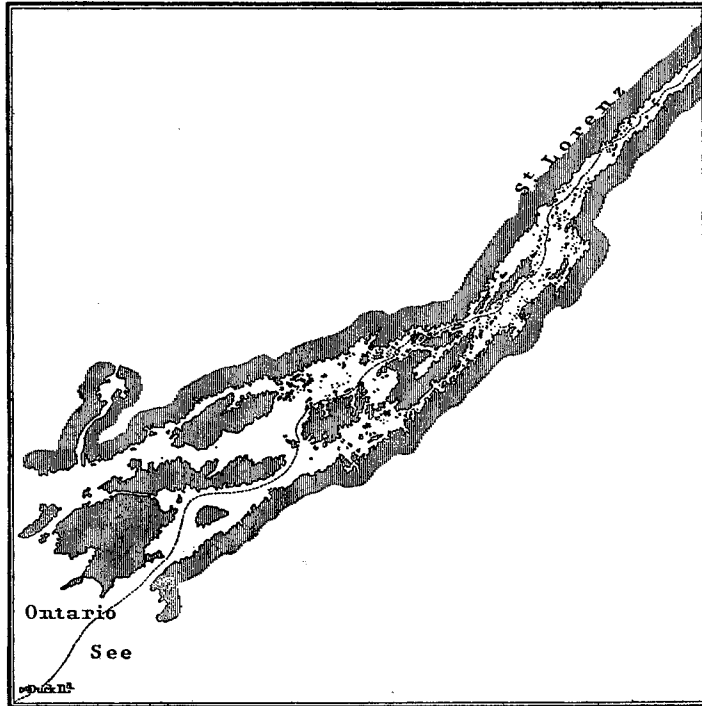


Fig. 30. Grenze beim Austritt des St. Lorenz aus dem Ontario-See. 1:750 000.

durch Abtretung an die Schweiz 1861 auch hier die Mittellinie durchgeführt wurde. Die weit ausgedehnte Seengrenze zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Dominion von Canada hat in den Seen selbst ganz den großen Charakter einer Meeresgrenze. Es wurde von Anfang angenommen, daß sie überall in der Mitte der Seen verlaufe, wo nicht zugunsten einer Insel eine Bestimmung getroffen sei, ebenso wie sie bis zu den Seen in der Mitte des St. Lorenz verläuft (Fig. 30, 31). Große Schwierigkeiten haben die Grenzbestimmungen in den einzelnen Kanälen gemacht, die für den Verkehr so wichtig sind. In Deutschlands politische Begrenzung

greifen im Nordosten Sümpfe ein, wenn auch keine so ausgedehnten wie das Sumpfland von Polesien, das auf altpolnischem Boden das Polen-, Letten- und Russentum sondert.

260. Gebirgsgrenzen. Auf dem Kamm der Gebirge zieht die tote Linie zwischen zwei Richtungen der Wasserläufe und des Verkehrs, von der in entgegengesetzten Richtungen die Abhänge hinab und die Täler hinausstreben. Sehen wir von einigen Pässen ab, so sind die Gebirgskämme die Stätten der dünnsten Bewohnung, des ärmlichsten Verkehrs. Die Natur selbst hält hier die Menschen auseinander, und in den Gebirgen, die so hoch sind, daß sie sich mit Firndecken und Eismänteln umhüllen, hört überhaupt die Existenzmöglichkeit des Menschen auf und damit auch die geschichtliche Bewegung, die nun auf wenige tiefer eingeschnittene Pässe beschränkt ist (§ 86f.). Die neutrale Zone, die die älteren Völker so eifrig zwischen ihren Wohngebieten zu bilden und leer zu erhalten streben, ist hier von der Natur selbst angeordnet und die Grenzbedeutung der Gebirge ist daher früh erkannt worden. In dem Streit über die savoyisch-piemontesischen Eroberungen der Franzosen machten die Spanier schon 1559 geltend: die wahren Grenzen zwischen den großen Ländern seien die Gebirge, die man zwar vorübergehend überschreiten, aber jenseits deren man sich nicht behaupten könne. Sie wollten die Alpen wie die Pyrenäen als die Grenzmarken der Nationen auch in Verträgen anerkannt sehen<sup>1)</sup>. Gebirge gehören zu den Schranken, die sich die Staaten schon im Wachsen und Werden setzen, das in der Regel von den tieferen Teilen der Länder den höheren zustrebt. So finden wir des Darius Reich an den Kaukasus, die ersten Besitzungen der Römer in Asien an den Taurus und Halys angelehnt, so das Reich Marbods durch Sudeten und Karpathen begrenzt, das Reich der Gepiden in dem Bogen der Karpathen, der später eine wichtige Kulturgrenze durch die Sonderung zwischen West- und Ostrom werden sollte. Ihnen entsprechen die erst jetzt und nicht ohne Schwierigkeit genauer bestimmten Kordillierengrenzen südamerikanischer Staaten, die im besten Fall Verbindungslinien einiger höchsten Gipfel waren<sup>2)</sup>. Wenn

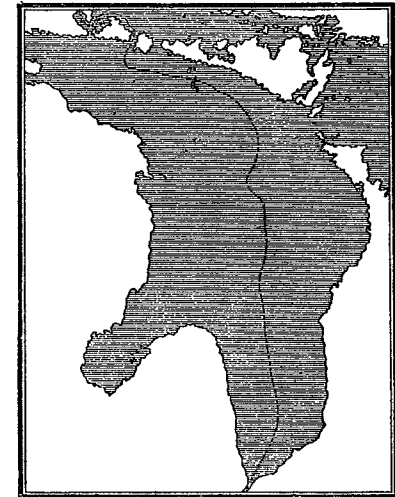


Fig. 31.  
Grenze im Huronensee. 1:5 000 000.

1) Ranke, Französische Geschichte. I. S. 103.  
2) So noch im Vertrag von 1889 die argentinisch-bolivianische Grenze. Über die sehr interessanten Grenzbestimmungen zwischen Argentinien und

der Staat endlich seinen ganzen Boden überwachsen hat, genügen freilich diese allgemeinen Abgrenzungen durch ganze Gebirgszüge nicht mehr, sondern es kommen nun die Einzelheiten des Gebirgsbaues in Frage, wobei die Wahl zwischen Parallelkämmen und abzweigenden Kämmen oft sehr schwer wird. Wenn im Gebirgsbau selbst die Richtung auf Sonderung nicht klar genug ausgesprochen ist, kommt die Wasserscheide der Flüsse als treffliches Hilfsmittel der Abgrenzung mit hinzu, wobei das Völkerrecht annimmt, daß in Zweifelsfällen die Gebirgsgrenze nach der Wasserscheide zu ziehen sei<sup>1)</sup>.

Wohl bildet die Wasserscheide der penninischen Alpen die ungemerkte Grenze zwischen Italien und dem Wallis. Aber der kleinste See, dessen Wasser vom St. Bernhardspass südwärts fließt, liegt zum Teil auf schweizerischem, zum Teil auf italienischem Boden. Ebenso greift die schweizerische Grenze am Simplon etwas auf die Südabdachung über.

Es gibt genug Gebirgsgrenzen auch bei uns, deren Verlauf mangels vertraglicher Festsetzungen einfach auf die Wasserscheide verlegt wird.

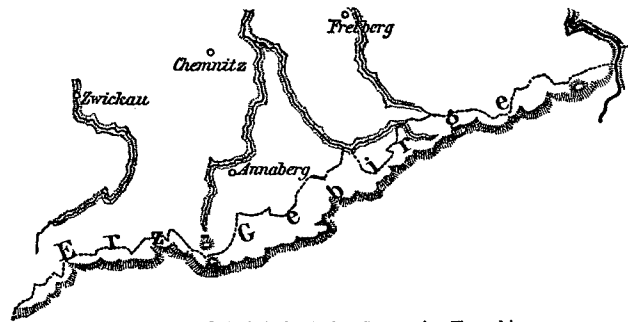


Fig. 32. Sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge.

Dazu gehört die österreichisch-graubündische Grenze vom Falcknis auf dem Haupttrücken des Rhätikon bis zur Silvrettagruppe. Andererseits aber gibt es genug Fälle, wo die Grenze die Wasserscheide bewußt vernachlässigt, so die Alpengrenze und die Erzgebirgsgrenze zwischen Deutschland und Österreich (s. die Kärtchen 32 u. 33). Auch von der französisch-schweizerischen Grenze auf dem Höhenzug zwischen dem Rhonetal und den Flußgebieten der Dranse und Arve bis zur Montblanc-Kette, wo die Gemeindegrenzen die Staatsgrenzen bilden, wird die Wasserscheide öfters überschritten; auch gehört der obere Teil des Tales von Valoreine zu

Chile, die durch Zusammenwerfen der Begriffe Gebirgskette und Wasserscheide streitig geworden waren, vgl. Hans Steffen, Chile und Argentinien in der pataгонischen Kordillere. Geogr. Zeitschr. I. S. 436 f., mit reicher Literatur. Das Ergebnis des englischen Schiedspruchs von 1902 ist im Geographical Journal 1903, I. S. 45 (mit Karte) dargestellt. Die Literatur über südamerikanische Grenzfragen hat sich seither bedeutend vermehrt, s. Geogr. Jahrbuch 1907, 316 f.; 1913, 335 f.; Sievers, Süd- und Mittelamerika. 3. Aufl. 1914.

<sup>1)</sup> S. § 253 S. 405 A. und das S. 72 f. über die politische Passivität der Gebirge Gesagte.

Savoyen, der untere zu Wallis. Die reine Wasserscheidengrenze ist übrigens weit entfernt, die Grenzvorrechte gleich zu verteilen. Den besten Beleg dafür liefert die französisch-italienische Alpengrenze, die fast genau die Wasserscheide einhält, so daß die wichtigen Pässe: Kl. St. Bernhard, Mont Cenis, Mont Genève, Col d'Argentière zwischen beiden Ländern geteilt sind. Vom Col di Tenda ist sogar der südwestliche Abhang in den Händen der Italiener. Aber die Abhänge führen beiderseits sehr ungleich von dieser scheinbar so gerechten Linie hinab. Die italienischen führen rasch in breite, fruchtbare, bevölkerte Täler, und dort konvergieren die zahlreichen Zuflüsse des Po ebenso rasch und entschieden, wie hier zu der Rhone die Isère und Durance auf Umwegen gelangen, die zuerst weit auseinander streben.

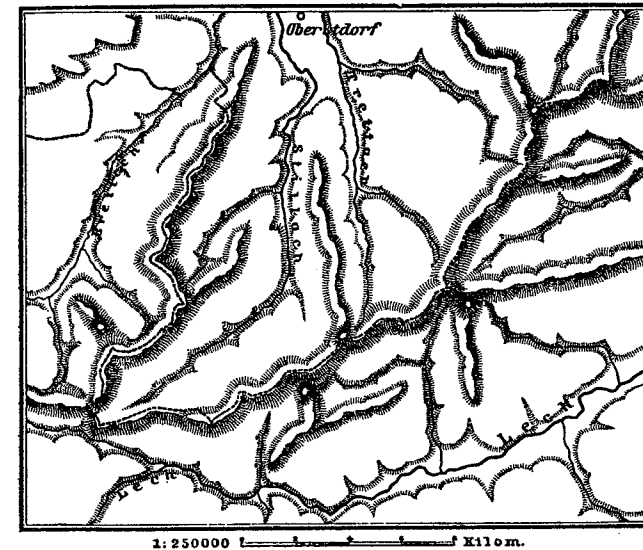


Fig. 33. Der südlichste Teil des Deutschen Reiches mit der Grenze zwischen dem Allgäu (Bayern) und Vorarlberg (Österreich).

Eine wachsende Macht bleibt weder auf dem Kamm noch auf der Wasserscheide stehen, wie scharf diese auch trennen mag, sie folgt vielmehr den hinausziehenden Gewässern und steigt in die Täler hinab. So hat Italien die Täler von Susa (Dora Riparia), Aosta (Dora Baltea), Domo d'Ossola (Tore), Chiavenna (Liro) und das Veltlin (Adda) umfaßt, weshalb seine Grenze aussieht als ob sie mit fünf Wurzelzacken in das Gebiet Frankreichs und der Schweiz hineinwüchse.

Ähnlich forderten am Atrak, wo die Perser die nördliche Wasserscheide beanspruchten, die Russen den Flußlauf. Wo ganze Gebirge umfaßt werden, zieht die Grenze an ihrem Fuß und zeigt sich dann auch noch hier vom Zug des Gebirges beeinflusst. Es macht den Eindruck

einer politischen Wirkung in die Ferne, wenn die Westgrenze Brasiliens gegen Peru und Bolivien der Richtung des Ostkamms der Anden folgt. In anderer Weise gehören in unseren engeren europäischen Verhältnissen Gebirg und Grenze zusammen<sup>1)</sup>.

261. Natürliche Grenzen und Naturgebiet. Viele »natürliche Grenzen« bedeuten viel mehr als nur die Anlehnung einer politischen Grenze an natürliche Erscheinungen. Das natürlichst begrenzte Land ist das mit einem Naturgebiet zusammenfallende, wobei die Geschlossenheit nicht bloß äußerlich in der Grenze, sondern auch im Inneren in der Zusammengehörigkeit dessen liegt, was von ihr umschlossen wird. Wo diese vorhanden ist, kommt auf die Grenzen an sich oft gar nicht mehr soviel an, denn die geographische Individualität fördert nun die politische Individualisierung. Eine Summe besonderer Eigenschaften, auf einen Fleck Erde konzentriert, isoliert schon für sich. Ein Land, das einen Naturcharakter für sich hat, weil alles, was in ihm ist, gemeinsames Produkt der geschichtlichen Entwicklung in diesem Erdenraum ist, ein Unterägypten, ein Montenegro, steht auch ohne scharf abgeschnittene Peripherie selbständiger da als ein von ein paar Strömen scharf von allen Nachbargebieten abgeschnittenes Stück einer großen Tiefebene, dessen Merkmale jenseits seiner Grenzen sofort überall wiederkehren. Eine Naturgrenze zieht auch überall da, wo Ebene und Gebirg aufeinandertreffen, es braucht dazu weder Höhenwall noch Grenzfluß. Wo das Bergland sich steil und unvermittelt erhebt, da spricht nicht bloß der Volksmund, sondern die Geschichte von einer natürlichen Festung. Die Beziehung der Naturgrenze zum Naturgebiet ist von der politisch-geographischen Seite her schon darum stark zu betonen, weil damit für die Naturgrenze die Erkenntnis gewonnen wird, daß, wenn sie nicht für die fertigen Grenzen von Wichtigkeit ist, ihre Bedeutung für die Entwicklung der Grenzen noch höher anzuschlagen sein möchte. Die Grenze ist nur ein Ausdruck der äußeren Bewegung oder des Wachstums der Staaten, die mit dem inneren Wachstum aus demselben Vorrat an Volkskräften schöpft. Je mehr für jenes aufgewendet werden muß, um so weniger bleibt für dieses übrig je später jenes einen Abschluß erreicht, desto länger zögert sich dieses hinaus. Diese Gunst der Grenzen ist nicht unentbehrlich zur Reife eines Volkes, aber sie beschleunigt ihren Eintritt und macht das Volk früher »fertig«, dessen Entwicklung sie im wahren Wortsinn »Grenzen zieht«. (Vgl. § 90f.)

Eine besondere Auslegung der natürlichen Grenze sieht darin die im Wachstum des Staates selbsttätig erreichte Peripherie im Gegensatz zu aufgezwungenen Grenzen. Preußens Weichselgrenze von 1795 war besser als die ihm 1815 aufgedrängte Prosnalinie. Seine Nordwestgrenze zwischen Maas und Rhein, eine der unglücklichsten Europas, hat denselben Ursprung. Der Vergleich dieser Linien mit den 1865 und 1871 nach siegreichen Kriegen gewonnenen Grenzen auf der jütischen Halbinsel und den Vogesen zeigt den Unterschied der beiden Arten aufs deutlichste. Die natürlichere Grenze wird eben als die bessere gewählt, wo die Wahl freisteht; eine weniger natürliche, schlechtere muß von dem Besiegten hingenommen werden. Dadurch spricht schon in der Grenze nicht selten auch der Wechsel der Geschicke eines Landes sich aus.

<sup>1)</sup> Die auf Österreich bezüglichen Sätze der 2. Aufl. sind hier weggelassen.

Doch kann es vorkommen, daß, so wie der natürliche Kern eines Staates oft erst beim Zurückgang aus unnatürlicher Ausbreitung wieder zur Geltung kommt, bei solcher Bewegung auch die natürlichen Grenzen auftauchen, die vorher überschritten waren. Wir haben gesehen, wieviel natürlicher heute Chile gegen Argentinien begrenzt ist als in der spanischen Zeit. (Vgl. S. 133 und Fig. 7—9.) Frankreich hat durch den Verlust des Elsasses die Vogesengrenze erhalten, die zwar kein Ersatz, aber als vorzüglicher Grenzwall doch eine Milderung des Landverlustes sein kann. Persiens bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Zurückdrängung hat ihm im Norden immer natürlichere Grenzen gegeben: Aras und Atrek, die Gebirge von Chorassan und Kurdistan.

Auch in der ruhigen Bewegung innerer Ausgestaltungsprozesse kommen natürliche Abgrenzungen wieder zur Geltung, die vorher zu ruhen schienen. Die 1865 vollzogene Zweiteilung des alten Gouvernements Orenburg in die Gouvernements Orenburg und Ufa nahm den Uralischen Bergrücken zur Grenze. Selbst Altenburg teilte 1868 und 1870 sein Gebiet »den geographischen Verhältnissen mehr entsprechend« ein<sup>1)</sup>. Wie gleichsam unbewußt im Prozeß des Zerfalles die Naturgrenzen bis zu den kleinsten herab sich zur Geltung bringen, haben wir im 7. Kapitel gesehen.

262. Natürliche und künstliche Grenzen. Die politische Geographie muß mit der politischen Grenze als der vertragsmäßig festgesetzten rechnen. Die natürliche Beschaffenheit der Umgebungen kann die Zweckmäßigkeit solcher Grenzen beeinflussen, und eine oder die andere Funktion auch der künstlichsten Grenze wird in jedem Fall durch Wasser oder Wald, Berg oder Tal erleichtert. Aber auch als Folge oder Ausdruck der geschichtlichen Schicksale muß die Grenze, wie sie ist, für irgendeine Zeit hingenommen werden, wobei die Entwicklung des Volkes in einer schlechten Grenze so kräftig gedeihen kann, daß das Volk durch die Ausprägung seiner Individualität das ersetzt, was ihm die Grenze nicht bietet. Die Freiheit der Schweiz und der Niederlande ist gerade an den offenen Grenzen beider Länder kräftigst behauptet worden. Das Natürliche der Grenzen gehört nicht nur dem Boden an, es kann auch das Volk selbst dazu beitragen, das eine ethnographische Grenze entschieden behauptet. Irgendeine natürliche Grenze, die zugleich eine national-gleichartige Bevölkerung umschließt, wird dadurch wirksamer, daß sie in dieser Einheitlichkeit eine Quelle von politischer Kraft hervorreibt, die wieder der Grenze zugute kommt. Wo die Sahara Nordafrikaner und Neger, der Himalaya Mongolen und Arier, die Anden Waldindianer und indianische Kulturvölker voneinander trennen, sind Grenzen von menschheitsgeschichtlicher Größe entstanden. Über die Bedeutung kleinerer natürlicher Motive für den Differenzierungsprozeß der Völker und Staaten s. a. S. 74 u. f.

Man muß die Grenze immer nur in ihrer organischen Verbindung mit dem Staate und in ihrem Verhältnis zu den anderen Vorteilen fassen. In den Grenzen liegt ein guter Teil der Gewichte des politischen Gleichgewichts. Eine gute Grenze wiegt minder gute Eigenschaften auf, und in der Grenze desselben Landes entschädigen gute Abschnitte für schlechte. Frankreich, das durch Meer und Gebirg im Westen, Süden und Osten trefflich begrenzt ist, kann seine

<sup>1)</sup> Die Bevölkerung der Erde. I. S. 8.

lothringische Grenzstrecke leichter ertragen als Deutschland seine russische. Wenn General Stoffel sagt: Die deutsche Grenze liegt zu nahe bei Paris, sie muß daher zurück an den Rhein, so antworten wir: Von Kalisch nach Berlin ist es nicht viel weiter als von Metz nach Paris, und für die 1160 km offener deutsch-russischer Grenze finden wir nirgends in Frankreich etwas Ähnliches.

Der verschiedene Anteil natürlicher und politischer Grenzen. Nehmen wir Deutschlands Grenze zu 7675 km an, so sind davon 32% Küstengrenze. Dagegen stehen der Landgrenze der Vereinigten Staaten von Amerika von 8480 km 7070 km Küstengrenze<sup>1)</sup> gegenüber; es sind also 46% der ganzen Grenze Küstengrenze. Fügen wir hinzu, daß Norwegen insgesamt nur 2460 km Landgrenze hat, daß Schottland und England von Berwick on Tweed bis Solway Firth nur 115 km Landgrenze haben, oder daß Dänemark, als es noch die Herzogtümer beherrschte, 30mal mehr Küsten- als Landgrenze hatte, während die ganze Grenzlänge Sachsens und Württembergs Landgrenze ist, so ergibt sich ein großer Unterschied zunächst zwischen diesen beiden größten Arten von Grenzen. Geht man auf Einzelheiten ein, so wäre in den 8400 km Landgrenzen der Vereinigten Staaten von Amerika die im St. Lorenzstrom und den Großen Seen verlaufende Grenze als ausgesprochene Wassergrenze auszuscheiden und mit der Küstengrenze zu vereinigen. Es wären dann fast drei Fünftel der Peripherie der Vereinigten Staaten von Amerika vom Meer, meerartigen Seen und einem meeresarmähnlichen Strom umgeben. Ähnlich kann man auch die großenteils im Bodensee und Rhein verlaufende deutsch-schweizerische Grenze der eigentlichen »trockenen« Landgrenze der Schweiz, z. B. gegen Frankreich, gegenüberstellen.

Von den Grenzen Württembergs kann nur die 20 km lange Berührung des Bodensees und die gegen 60 km lange Illergrenze zwischen Ferthofen und Ulm als natürliche bezeichnet werden. Dagegen wird im Westen und Nordosten die Wasserscheide des Neckars sowohl von Württemberg als von Baden und Bayern mehrmals überschritten. Es stimmt zu diesem rein politisch-geschichtlichen Charakter die Tatsache, daß durch die Enklave Wimpfen Württemberg sogar an Hessen grenzt und daß Württemberg 11 Exklaven im Badischen und Hohenzollernschen, 7 Enklaven, badische und hohenzollernsche, 1 Halbenklave (Wimpfen) und ein Kondominat (Dorf Burgau zusammen mit Preußen) besitzt.

263. Gute und schlechte Grenzen. Die natürliche Grenze ist also nicht ohne weiteres auch eine gute Grenze. Die Güte einer Grenze hängt ebensowohl von der Art des Landes und von seinem Volke, als von seiner Lage ab. Mit der Selbständigkeit eines Staates wächst auch der Wert seiner Grenze, je abhängiger der Staat wird, desto tiefer sinkt dieser Wert. Als Preußen von Polen abhing, im 17. Jahrhundert, war seine einst so starke Grenze nicht viel mehr als eine innere Linie der polnischen Länder. In der Natur beobachten wir Ähnliches. In Islands Lage ist selbst die Meeressgrenze kein ungemischter Vorteil, da der die Dänemarkstraße beherrschende ostgrönländische Strom alle paar Jahre Eismassen an die Nordwestküste treibt, die den Verkehr und die Bodennützung hemmen; in den gemäßigten und warmen Zonen ist dagegen die Meeressgrenze das

<sup>1)</sup> Natürlich ist mit der Landgrenze nur die allgemeine Küstengrenze zu vergleichen. S. meine Polit. Geogr. der Ver. Staaten von Amerika. 2. Aufl. 1893. S. 36.

Ideal einer politischen Grenze: sie schließt ab und schützt und öffnet zugleich die Wege nach der ganzen Welt. Bei allen »natürlichen Grenzen« kommt es darauf an, wie der natürliche Vorteil politisch genützt wird, wofür sich einige geographische Grundsätze aussprechen lassen: Eine gute Grenze muß hart an die natürliche Grenzmark, wenn eine solche vorhanden ist, herantreten und dieselbe womöglich in sich fassen. Verläuft sie nicht auf dem Kamm eines Scheidegebirges, so muß sie über

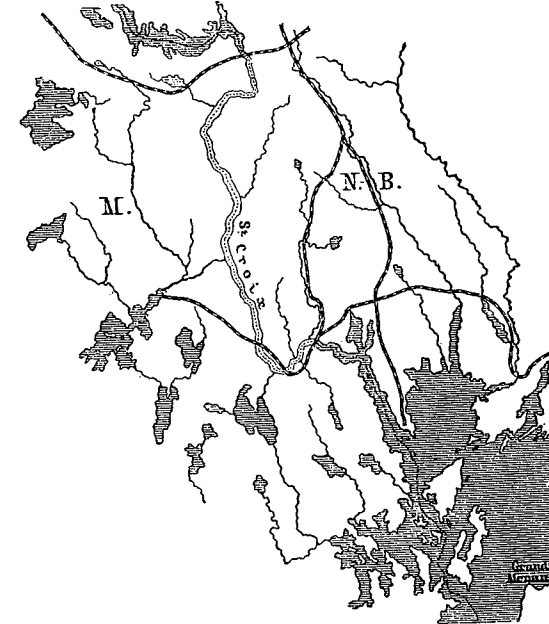


Fig. 34. Die Nordostgrenze der V. St. von Amerika im unteren St. Croix und der Fundy-Bai.

denselben hinübergreifen. (Fig. 32, 33.). Ebenso muß die Flußgrenze über den Fluß hinüber reichen, so daß sie ihn als Stütze im Rücken hat, so wie die alte preußisch-französische Grenze von Trier bis Saarbrücken am linken Ufer der Saar in gleicher Entfernung hinzog; oder wenn sie doch in den Fluß fällt, muß sie in der tiefsten Rinne, im »Talweg«, gedacht werden (Fig. 30 f.). Sie darf aber nicht am diesseitigen Fuß des Grenzgebirges oder am diesseitigen Ufer des Grenzflusses verlaufen, wie die deutsch-belgisch-niederländische Grenze an der Maas von Aachen bis Cleve. Die Indusgrenze Indiens ist von der indischen Seite das Ideal einer Flußgrenze. Sie läßt den Indüs von dem äußersten Westrande seines Mündungsdeltas bis zu seinem Austritt aus dem Gebirge bei Attok auf der indischen Seite, indem sie auf den längs seinem rechten Ufer ziehenden

Gebirgen hinzieht. Liegen Inseln vor einer Küste, so muß die Grenze sie mit umfassen, und wenn dies nicht möglich ist, muß doch danach gestrebt werden, sich einen günstigen Übergangspunkt nach denselben zu sichern (Fig. 34 u. 35.). Grenzt ein Land an eine Meeresstraße, so sollte es mindestens das ganze eine Ufer derselben, womöglich aber beide Ufer besitzen oder doch Punkte auf der anderen Seite, wie England in den normannischen



Fig. 35. Die Nordwestgrenze der V. St. von Amerika im Haro-Kanal.

Inseln, Spanien in Ceuta, und wie Schweden sie einst am südlichen Ufer der Ostsee besessen hat<sup>1)</sup>. Punkte von gefährlicher Lage, wie z. B. Tunis gegenüber Sizilien, sollten mit von der Grenze umschlossen oder mindestens nicht in die Hände einer feindlichen Macht fallen gelassen, sondern einer schwächeren, abhängigen Macht übergeben werden. Die Grenze soll soviel als der Staatertragen kann, Küstenstriche, Gebirge und Flußmündungen umfassen und jedenfalls soll dieselbe die Mündungen der größeren Ströme mit einschließen, welche durch das betreffende Land ihren Weg nehmen. Was die Bevölkerung betrifft, so soll die Grenze soviel wie möglich die Stammesangehörigen umschließen und wenn Angehörige eines fremden Stammes mit aufgenommen werden, sollen dieselben nicht in einer großen zusammenhängenden Masse, sondern in mehreren Gruppen von der Grenze mit umschlossen sein. Große, verkehrsreiche Städte, wichtige Industriebezirke sollten nicht hart an der Grenze liegen, am wenigsten die Hauptstadt. Die Grenzlinie soll endlich, wo es geht, in der kürzesten Linie laufen, macht sie aber Biegungen und Winkel, dann soll immer die Konvexität oder der Scheitel dem Nachbarlande zugekehrt sein.

<sup>1)</sup> Gustáv Adolf hatte kein Vertrauen in die Meeresgrenze, es war ihm klar, daß Schweden seine Verteidigungslinie jenseits der Ostsee suchen müsse, denn, sagte er, wir sind nirgends schwächer als in Schweden, weil wir ausgedehnte Ufer und viele Häfen haben, so daß es unmöglich ist, alles so zu bewachen, daß nicht der Feind sich irgendwo festsetzen könnte. Als der Kaiser eine Flotte zu schaffen begann, war es daher für den Schwedenkönig sicher, daß er auf den Südrand der Ostsee übergreifen müsse.

Ein kleiner Staat erträgt eine schlechte Grenze leichter als ein großer. Es gibt ein Minimum von Grenzvorteilen, unter das eine Macht, die sich nicht selbst aufgibt, nicht heruntergedrückt werden kann und soll. Preußens Verstümmelung im Tilsiter Frieden, seine Verkürzung auf dem Wiener Kongreß haben sich an ihren Urhebern gerächt. Die auf dem Berliner Kongreß festgesetzte Grenze zwischen Bulgarien und Ostrumelien ist ebenfalls nach sieben Jahren überschritten worden, wie vorauszusehen war. Der kleine Staat ist in Grenzsachen sorgloser als der große. Der große Blick, der zur Schaffung guter Grenzen gehört, verkümmert in kleinen Verhältnissen, weil nur große Erfahrungen ihn schärfen können. Die Römer haben Jahrhunderte gebraucht, um den Wert einer starken Grenze zu erkennen. Zu dem Verderben des alten Deutschen Reiches hat die Lage kleiner Staaten an der Süd-, West- und Nordgrenze beigetragen, die die Grenzen mit kleinstaatlicher Kurzsichtigkeit und Sorglosigkeit behandelten. Unsere kräftigen Kaiser waren immer auch Grenzverbesserer gewesen; aber die Durchsetzung unserer Westgrenze mit zahlreichen En- und Exklaven, eine Durchlöcherung, die den Franzosen das Vordringen im Elsaß erleichterte, machte uns hilflos. Kleine suchen in ihrer Schwäche Schutz, der Schutz eines Großen darf aber nicht Kleinen anvertraut werden. Die mit jeder Generation steigende Schätzung des Bodens wird sich auch in der Schätzung der Grenze aussprechen. Je höher ein Staat seine Selbständigkeit hält, desto größeren Wert wird er auf seine Grenze legen, in der Festigkeit der Grenze liegt die Dauer des Staates. Zugleich stellt hier der Staat seine Macht dem Ausland entgegen. Besonders den Grenzfestungen gegenüber, die diese Macht zusammenfassen, fühlen Völker und Staaten, was ein türkischer Staatsmann von serbischen Grenzfestungen sagt: sie sind Pyramiden, Denksteine<sup>1)</sup>, die die äußersten Grenzen des Reiches bezeichnen.

Deutschland hat in früheren Jahrhunderten eine gewisse Unempfindlichkeit gegen die Grenzverletzungen gezeigt, die nur aus seinem lockeren Aufbau und Zusammenhang zu erklären ist. Frankreich im Gegenteil zeigte stets eine besonders lebhaft empfindliche Reaktion gegen die feindlichen Einbrüche über die Grenze. Das locker zusammenhängende Deutsche Reich mit seiner Anhäufung von kleinen Staaten gerade an den Grenzen, die östliche allein ausgenommen, empfand Verletzungen seiner Peripherie weniger als der früher zusammengeschlossene Organismus Frankreichs, der schon im 16. Jahrhundert jede Grenzverletzung in seinem Mittelpunkt Paris mitfühlte und als einen Eingriff in sein Leben aufnahm.

264. Die Grenze als Schutz und der Schutz der Grenze. Der Schutz gegen kriegerische Angriffe ist immer eine der wichtigsten Aufgaben der Staaten. Es ist natürlich, daß sich dabei die Frage erhebt, welche Eigenschaften einer Grenze die Lösung dieser Aufgabe erleichtern und welche nicht; und wesentlich in ihrer Beantwortung bilden sich die Begriffe gute und schlechte Grenzen. Wenn wir die Ostgrenze Deutschlands zwischen der Weichsel und Proсна schlecht nennen, so

<sup>1)</sup> In der Note vom 20. Februar 1867, welche die Räumung Belgrads und der drei anderen, noch besetzten serbischen Festungen zuließ, erklärte Aali Pascha diese Festungen für Denkmäler und Grenzsteine des Reiches.



denken wir kaum an den großen Unterschied der Kultur hüben und drüben, sondern an die Umstände, die diese Grenzstrecke im Kriegsfall zu einer schwachen Stelle in unserer Rüstung werden lassen. Selbst der soviel bestimmtere Begriff natürliche Grenzen löst sich oft ganz in der Vorstellung einer Grenze auf, die durch natürliche Verstärkungen gut geschützt ist<sup>1)</sup>. Nun liegt zwar im Schutz eine sehr wichtige Eigenschaft der Grenzen, auch nicht bloß der politischen, sondern ebenso der Völkergrenzen und es spielt selbst bei den wirtschaftlichen Grenzen die Überwachung ihre Rolle; aber es ist diese Funktion doch nicht von solcher Wichtigkeit, daß alle anderen darüber zu vergessen wären. Es wird zwar notwendig sein, alle Eigenschaften der Grenzen mit Bezug auf den Beitrag zu betrachten, den sie zum Schutze liefern, aber sie haben auch ohne diese Rücksicht ihre Bedeutung.

Eine allgemeine Eigenschaft aller Grenzen kommt hier in erster Linie in Betracht, ihr Verhältnis zur umschlossenen Fläche (s. u. § 266). Der Flächenraum bestimmt die Hilfsquellen des Gebietes, z. B. die Zahl der zur Verteidigung der Grenzen aufzubietenden Streiter. Je größer nun im Verhältnis zur Fläche die Grenze, desto schwieriger ihre Verteidigung, weshalb kleine Länder weniger Grenzschutz genießen als große, und jeder Flächenzuwachs ganz von selbst eine Verbesserung der Grenze, auch militärisch, mit sich bringt.

Was für den Grenzschutz gut ist, kann in anderen Beziehungen schädlich sein. Die beste Küstengrenze ist z. B. die, wo die Annäherung an das Land am schwierigsten ist, also in der deutschen Nordsee mit ihren nur von wenigen Tiefen durchsetzten Watten; überhaupt wird die Flachküste in der Regel einen besseren Schutz gewähren als die Steilküste. Sie ist aber eben darum auch für den friedlichen Verkehr entsprechend ungünstiger. Die Gebirgsgrenze, die den Angriff erschwert, hemmt notwendig auch die friedliche Bewegung. Italien hat von seiner Alpengrenze neben dem Vorteil des Schutzes den Nachteil des erschwerten Verkehrs. Eine Tonne Kohlen über den Gotthard nach Mailand kostet bedeutend mehr als eine auf dem Umweg über das Meer nach Genua brachte.

Der Grenzschutz drängt sich als erste Notwendigkeit dem in feindliches Gebiet hineinwachsenden Staat auf. Dieser umgibt sich mit Schutzvorrichtungen, die langsam vorgeschoben werden. »Die Grenze wuchs unter beständiger Befestigung ostwärts« heißt es von Ostpreußen und es wird erzählt, daß, wenn ein Stück Land erworben war, sogleich die

<sup>1)</sup> Isidoro de Antillon stellte in seinen Elementos de Geografia de España y Portugal (1808), der ersten neueren selbständigen Geographie der Länder der Iberischen Halbinsel, diese ganze Halbinsel als ein Festungswerk dar, in deren Plan er sogar die Sierra de Alcaráz u. a. hineinzieht. Ähnlich: »Schweden, eine Festung, deren Wälle von den Schären, der Wallgraben von der Ostsee, die Contr'eskarp von Pommern gebildet werden«, sagte der schwedische Gesandte Salvius in Osnabrück 1645. (C. T. Odhner, Die Politik Schwedens im Westphälischen Friedenskongreß und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland. Gotha 1877.) Es ist derselbe Sinn, den man besonders bei der Schilderung der Gebirgsländer in dem Ausdruck »natürliche Schutzkraft eines Landes« findet.

Schiffe mit Holz und Steinen zum Bau der Burgen die Weichsel herabfuhren. In der Geschichte der Kolonien kehrt immer dieser befestigte Wachstumsrand des jungen Staates wieder, der, indem er sich vorschiebt, die Reste seiner Befestigungen hinter sich läßt, die dann zu friedlichen, geschützten Ansiedlungen werden. Wo Militärgrenzen gegen schweifende Indianer vorzuschieben waren, sind aus den festen Plätzen Ortschaften entstanden; in den letzten Jahrzehnten hat sich dieser Vorgang in großartigem Maßstabe in Süd-Argentinien abgespielt, wo bereits jetzt Städte aus den Forts der erst 1869 gezogenen Kette am Rio Malleco hervorgegangen sind. Eine ganze Reihe von großen Städten Nordamerikas und Südamerikas sind alte Forts und befestigte Grenzplätze, so vor allem die beiden Hauptstädte des nordamerikanischen Westens, St. Louis und Chicago.

Wo keine natürlich-schützende Grenze vorhanden ist und kein Wald sich zur Errichtung eines Grenzverhaues darbietet, wird der Grenzwall errichtet, der seinem Wesen nach weniger zum Schutz als zur kenntlichen, eindringlichen Hervorhebung der Grenze dient. Wir finden am häufigsten Grenzwälle in Steppenländern und seit alter Zeit bedienen sich ihrer besonders die ansässigen Kulturvölker zur Unterscheidung ihrer Sitze von den Wandergebieten der Nomaden. So bauten in der zehnten Dynastie die Ägypter einen Grenzwall über die Landenge zwischen dem Mitteländischen und Roten Meer, und die »medische« Mauer schloß das Land zwischen Euphrat und Tigris oberhalb des nördlichsten Kanals ab.

Das römische Wort *Limes* bedeutet die von Menschenhand gezogene Grenze im Gegensatz zur natürlichen. Zugleich umschließt es den Sinn von Grenzweg, denn ursprünglich bezeichnete es die Wege, durch die die Feldstücke voneinander getrennt waren. Wenn es also heißt *loci in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur*<sup>1)</sup>, so ist unter *Limes* die von Menschenhand abgesteckte Grenze verstanden, die zum Begehen und Postenstellen vorgerichtet ist, also eine Grenzstraße, die durch Wall und Verhau weniger geschützt als markiert wird. Wenn ein solcher *Limes* zur besseren Bewachung nicht dem gewöhnlichen Verkehre dient, nur an bestimmten Stellen überschritten werden darf, oder gar auf beiden Seiten von Grenzzöden begleitet wird, die nicht bewohnt werden dürfen, so ist seine enge Verwandtschaft mit dem Grenzsäum nicht zu verkennen. Er bildet nicht die Grenze, sondern liegt im Grenzgebiet, rückwärts von den äußersten Punkten des Staatsgebietes. Die Römer bezeichneten als *Limes* sowohl den befestigten britannischen Grenzwall zwischen der Mündung des Tyne und dem Firth of Solway als die Kombination von Grenzwall, Grenzverhau, Grenzweg und Grenzöde in Obergermanien. Jedenfalls war der *Limes* nicht Grenze im modernen Sinn, sondern ein räumliches Gebilde, das einen Landstreifen von bestimmter Länge und Breite in Anspruch nahm. Eine Art *Limes* war zuletzt auch die römische Heerstraße, die vielgewunden am Rheine hinlief, während die dahinter ziehende Verkehrsstraße die Krümmungen in Sicherheit abschnitt.

Durch Differenzierung und Konzentrierung sind in der Entwicklung der Grenzen aus Grenzsäumen, Wildnissen, Verhauen und Wällen einzelne Befestigungen geworden, deren Zahl sich immer mehr vermindert hat, wofür die einzelnen übrigbleibenden um so stärker geworden sind.

<sup>1)</sup> Vita Hadriani 12 cit. bei Mommsen, Römische Geschichte. V. S. 113.

Früher verzettelte man eine Armee auf viele kleine Plätze, heute baut man wenige große Festungen, von denen jede eine Armee aufnimmt. In der Höhezeit der Louvoisschen Grenzbefestigung war die Nordgrenze Frankreichs gegen die spanischen Niederlande (gegen Ende des 17. Jahrhunderts) durch 25 Festungen von Calais bis Saarlouis verteidigt, die Rheingrenze durch neun von Landau bis Hüningen und Belfort. Die sechs Festungen Veurne, Knocke, Ypern, Warneton, Menin, Doornik, die die flandrische Barriere von der See bis zur Schelde bildeten, waren je kaum einen Tagmarsch voneinander entfernt. 1814 kam es dem Angriff der Verbündeten zugute, daß Frankreich sich mehr im Norden mit starken Festungen umgeben hatte als im Osten. Aber noch 1870 waren die französischen Kräfte auf zehn elsässische und lothringische Festungen zwischen Belfort und Diedenhofen zerstreut, d. h. zersplittert.

Kleine Länder vermochten die Grenze fast bis zur Abschließung zu befestigen, besonders wenn die Natur dazu beitrug, den Verkehr zu erschweren. So steigerte Sparta, dem jede fremde Berührung gefährlich, Einschränkung geboten galt, die natürliche Abschließung des Eurotastes zwischen Taygetos und Parnon noch durch Befestigung und Bewachung der Ausgänge, Verbot der Auswanderung, Unterbindung des Verkehrs. Daß die Wälder am Taygetos »Therai«, Jagdland, hießen, deutet dabei vielleicht auf eine der Jagd gewidmete Grenzwildnis. Die Grenzen Montenegros waren von den Türken mit einem Gürtel von Befestigungen umgeben, und wo an der Grenze Wald war, rodeten sie ihn, um sich vor Überfällen zu sichern. »Auf jedem beherrschenden Hügel, an jeder Brücke, an jedem Ort und selbst auf dem Hochgebirge waren Kulas, Karaulas, Palanken, Kardaken, Feldschanzen und Forts angelegt«<sup>1)</sup>. Auch die Österreicher haben auf der herzegowinischen Seite eine ganze Reihe von kleinen Vesten und Sperrforts angelegt.

265. Die kriegsgeographische Auffassung der Grenze. Die Grenze hat in militärischer Auffassung ihre Stelle unter den Machtmitteln eines Staates, dessen Stärke oder Schwäche mit von dem Schutze abhängt, den sie gewährt. Andere Machtmittel stehen im Verhältnis zu ihr. Wenn der Besitz von Metz eine Armee aufwiegt, so ist dies eben die Armee, welche notwendig gewesen wäre, vor der Erwerbung Lothringens die soviel ungünstigere Grenze zwischen Trier und Saarbrücken zu decken. Im militärischen Sinne ist die Grenze nicht bloß Verteidigungslinie sondern immer zugleich Angriffsfront. In fast allen Fällen wird die letztere Auffassung überwiegen, denn der Krieg will vorschreiten, will Raum gewinnen, und das kann er nur, wenn er die Grenze des Gegners angreift und überschreitet, und damit verkürzt der Angreifende in vielen Fällen die Linie, auf der er selbst angegriffen werden könnte. Besetzt Deutschland im Falle eines nordischen Krieges Jütland, so verringert es seine Landgrenze<sup>2)</sup>; es verlängert zwar dadurch seine Meeresgrenze, vergrößert aber zugleich seine Angriffsfront in der Flanke der dänischen Inseln. Es gibt Grenzlagen,

<sup>1)</sup> Hassert, Die natürlichen und politischen Grenzen von Montenegro. Zschr. Ges. für Erdk. XXX. 1896. S. 376. Vgl. auch die Angabe Hasserts über die fast Abschließung zu nennende Grenzbewachung der Österreicher in der Herzegowina gegen Montenegro, z. B. an der Drina-Fähre bei Crkvica.

<sup>2)</sup> Moltkes Militärische Korrespondenz. Herausg. vom Großen Generalstab. Krieg von 1864. 1892. Nr. 1 u. 2.

die man überhaupt nicht erfolgreich verteidigen kann, weil sie vom feindlichen Gebiet zu weit umfaßt werden. Man muß also schon deshalb über sie hinaus, um sie zu decken. Daß Schlesien nur in Böhmen zu verteidigen sei, weil man sich dort nicht umfassen lassen darf und ebensowenig die ganze Grenze vom Riesengebirg bis zum Jablunkapaf decken kann, sondern die Entscheidung auf ein freieres Feld tragen muß, zeigte zum erstenmal die Strategie Friedrichs des Großen. Entsprechend handelte 1866 die preußische Armee.

In kaum geringerem Grade kommen bei der Schätzung der Grenzen die Verhältnisse außerhalb der Grenze in Betracht. Für das von der Grenze umschlossene Gebiet können sie als Erleichterungen oder Erschwerungen der Annäherung im Kriegsfall oder im Hinblick auf den Schmuggelhandel wichtig werden und sind also aus dem Gesichtspunkte des Grenzschutzes zu betrachten, unter dem sie sich naturgemäß mit den Umgebungen einer Festung vergleichen lassen. Der wünschenswerteste Zustand ist natürlich ein schwacher Nachbar, von dem ich nichts gegen meine Grenze zu fürchten habe. Weiterhin will ich über meine Grenze hinausschauen. Wenn die Grenzwälder bei Saarbrücken Bazaine am 6. August an der Verwendung seiner Kavallerie hinderten und ihn für seinen linken Flügel bei S. Avold fürchten ließen, weil er die in ihrem Dunkel sich vorbereitenden feindlichen Bewegungen nicht übersehen konnte<sup>1)</sup>, oder wenn zwei Tage vorher der Bienwald den Vormarsch der III. Armee gegen die Lauter verbarg, während gleichzeitig die II. Armee die Waldzone von Kaiserslautern durchschritt, hinter der sie sich gesammelt hatte, so sehen wir, welch großen Vorteil aus den Grenzwäldern das erste Vorrücken sämtlicher deutschen Armeen nach Frankreich zog.

Seistan und Chorassan haben für Rußland die Bedeutung von Grenzprovinzen, von deren Zustand die Sicherheit der russischen Stellungen im Turkenland und am westlichen Hindukusch abhängen. Chorassan flankiert die transkaspische Bahn im Süden und gemeinsam mit Seistan die Abzweigung von Merw auf Herat im Westen.

Das Angrenzen an ein neutrales Land, das Clausewitz dem Angrenzen an einen großen See vergleicht, schafft eine vortreffliche Grenze, solange die Neutralität sicher ist. Es bringt den Nachbarstaaten den Nachteil, daß der »See« umgangen werden muß, und den Vorteil der Verkürzung ihrer zu schützenden Grenzen. Italien, das von allen Nachbarn der Schweiz die kleinste Landgrenze hat, gewinnt verhältnismäßig am meisten durch dieses Angrenzen an neutrales Gebiet und wäre noch günstiger gestellt, wenn die vertragsmäßige Neutralität von Savoyen als Tatsache angenommen werden könnte. Frankreichs ganze Nordseite von der Nordsee bis zur Mosel wird durch das neutrale Gebiet Belgiens und Luxemburgs gedeckt, welchen Vorteil man erst erkennt, wenn man auf einer älteren Karte den Festungsgürtel betrachtet, den Frankreich von Calais bis Metz gegen die österreichischen Niederlande gezogen hatte; elf Festungen allein in Artois!

<sup>1)</sup> L'Armée du Rhin. 1872. S. 42.

## Neunzehntes Kapitel.

## Die Grenze als peripherisches Organ.

266. Verhältnis der Grenze zum Flächenraum. Verhältnis der Grenzlänge zum Flächenraum. Man kann jeder Grenzlinie eine Größe zuschreiben, die nur von der Größe des umschlossenen Raumes abhängig ist, und eine andere, die von dessen Form abhängig ist. Jene Größe folgt dem einfachen Gesetz, daß, wenn der Inhalt einer Fläche quadratisch zunimmt, ihre Umfangslinie nur in arithmetischer Reihe wächst. Ins Politisch-Geographische übersetzt, heißt das: Ein kleiner Staat hat verhältnismäßig größere Grenzen als ein großer; oder: mit der Zunahme der Größe eines Staates vermindert sich die Länge seiner Grenze. Von der Fläche des Deutschen Reiches kommen 71 qkm auf 1 km Grenze, von der Fläche des Kantons Basel-Stadt 0,85; diese ist also im Verhältnis zum Areal 82mal größer. Wir sprechen hier nur von geschlossenen Staaten. Bei auseinandergerissenen Staaten, wie Preußen vor 1866, wird die Grenze über alles Maß vergrößert und als unerträgliche Last empfunden, die einmal abgeschüttelt werden mußte. Preußens Grenze war ohne 227 Ex- und Enklaven vor 1866 bei einer nur halb so großen Fläche fast ebenso groß wie die des jetzigen Deutschen Reiches.

In der physikalischen Geographie hat man gegen den von Karl Ritter bei der Küstengliederung eingeführten Vergleich von Flächenraum und Peripherie oder Grenzlinie den Einwurf erhoben, daß in dem Vergleich verschieden dimensionaler Größen etwas Unlogisches liege. Für die politische Geographie ist dieser Vergleich nicht nur zulässig, sondern notwendig. Flächenraum und Grenze sind für die politische Geographie zwei vergleichbare Erscheinungen, da sie beide politische Werte und Mittel sind. Der Einwurf, daß Linie und Fläche einander entgegengesetzt seien, ist für unsere Auffassung der Grenze schon darum nicht begründet, weil in Wirklichkeit zwei Teile derselben Fläche, die wie Saum und Kerngebiet sich verhalten, verglichen werden. Die Kilometerzahl der Länge der Grenze ist eine politische Eigenschaft desselben Flächenraumes, dessen Quadrat-kilometerzahl ich bestimme. Von dieser Größe hängt die Zahl der Bevölkerung, die Größe der Hilfsquellen, die Länge der Entfernungen ab, deren politisch-wirtschaftliche Beziehungen zur Peripherie von der Länge der Grenzlinie<sup>1)</sup>. Die Länge der Grenze ist ein Maßstab für die Summe der peripherischen Interessen eines Landes. Je kleiner ein Staat wird, desto mehr nehmen diese zu; kleine Staaten haben daher oft mehr Grenze als sie brauchen und vor allem als sie verteidigen können. Die unnütze Grenzlastet auf ihnen, und im Kriege denken sie in der Regel nicht daran, sie zu verteidigen, sondern machen es wie die norddeutschen Mittelstaaten im Jahre 1866: sie lassen die Fluten über die Grenzen hereinbrechen und suchen Anlehnung im Rückzug auf eine stärkere Macht.

<sup>1)</sup> Spörer, Zur historischen Erdkunde. Geogr. Jahrbuch 1870, S. 411.

	Flächenraum qkm	Grenze km	Auf 1 km Grenze kommen qkm
Kanton Basel-Stadt . . . . .	36	41	0,85
Fürstentum Liechtenstein . . . . .	159	71	2,25
Fürstentum Montenegro . . . . .	9085	566	16,05
Königreich Sachsen . . . . .	14993	1375	10,90
Großherzogtum Baden . . . . .	15081	1531	9,85
Königreich Württemberg <sup>1)</sup> . . . . .	19517	1795	18,70
Schweiz . . . . .	41346	1854	22,30
Deutsches Reich . . . . .	543964	7675	71
Vereinigte Staaten von Amerika <sup>2)</sup> . . . . .	7800000	15500	504.

Verbesserung der Grenzen durch Abkürzung. Alle räumlichen Veränderungen der Staaten führen eine Vergrößerung der Grenze oder eine Abkürzung der Grenze mit sich. Jegliche Gebietsveränderung ist darauf zu prüfen. Wenn Grenzverbesserung angestrebt wird, ist es oft nichts als Grenzabkürzung; und Eroberungskriege werden unternommen, um durch Gebietszuwachs die Grenze abzukürzen. Man darf annehmen, daß beim Streben nach der Elblinie die Römer nicht bloß Landzuwachs, sondern auch Verkürzung der viel zu langen Rhein-Donaugrenze im Sinne hatten; wäre doch die Elblinie fast die Sehne des Grenzwinkels gewesen, dessen Scheitel im oberen Neckarland lag. Ganz klar ist es bei längst als unmöglich erkannten Grenzen, wie der preußischen vor 1866, daß jeder Zuwachs zu dem geschlossenen Gebiete eines Staates, von allen anderen Vorteilen abgesehen, als ein Gewinn anzusehen ist, weil er die Grenze abkürzt. So hat durch die Erwerbung des Reichslandes auch Deutschland nicht bloß den in der Form höchst ungünstigen Grenzwinkel von Weissenburg und Diedenhofen ausgefüllt. Seine Fläche wuchs um 14510 qkm, d. h. um ungefähr 3%; seine Volkszahl um 4%, die Grenze aber nahm nur um 77 km zu. Die alte Grenze war von Apach bis Hünigen 365 km lang gewesen, die neue mißt 442 km.

Allianzen schaffen aus kleinen politischen Gebieten vorübergehend größere, deren Grenzen dabei soweit zu einer einzigen neuen Linie sich verbinden, als sie die verbundenen Staaten von denen trennten, die außerhalb des Bündnisses stehen. Der Gegensatz von äußeren und inneren Grenzen kommt also dabei in großem Maße zur Geltung und wird oft noch dadurch verschärft, daß der Grenzverkehr der verbundenen Staaten unter sich erleichtert wird. Die größere Grenze des neuen politischen Gebildes ist im Verhältnis zum Flächenraume kleiner. Sie hat sich aber außerdem noch nach dem Gesetze der wachsenden Grenzlinien verhältnismäßig verkleinert. Italien hat seine ohnehin kleine Landgrenze durch die Tripelallianz um die Strecke gegen Österreich verkürzt, es bleibt, bei der Neutralität der Schweiz, nur die gegen Frankreich zu verteidigen; und außerdem ist eben dadurch seine schwache adriatische Küste gegen Angriffe von Istrien und Dalmatien her gedeckt (s. Fig. 17). Verkleinerungen von Staaten können nur ausnahmsweise Grenzverbesserungen herbeiführen;

<sup>1)</sup> Die Bodenseegrenze von 22,8 am trockensten Lande gemessen, also ohne Rücksicht auf den Anteil Württembergs an der Seefläche.

<sup>2)</sup> Geschlossenes Gebiet ohne Alaska, Hawaii usw.

doch konnte die energische Zusammendrückung eines niedergeworfenen Staates, wie Preußens im Jahre 1807, durch Wegschneidung aller Außengebiete eine zusammengefaßte Lage unter Verkleinerung der Grenzen und damit günstigere Bedingungen für Angriff sowohl als Verteidigung schaffen. Es kann auch der weitere Vorteil erzielt werden, daß die Zurückdrängung bei natürlicheren Grenzlinien Halt macht als die vorherigen waren; vgl. o. § 103 f.

Je kleiner der Staat, desto weniger wichtig seine Grenze. Das Organ empfängt Wert und Bedeutung durch den Organismus. Kleine Staaten verzichten in der Regel auf Grenzbefestigung und selbständige Grenzbewachung. Ihre Grenzen sinken zu Flurgrenzen herab. Daher Willkürlichkeiten des Grenzverlaufes, die sich ein Großstaat nicht gestattet. Die kurze enklavenlose sächsisch-böhmische Erzgebirgsgrenze (s. Fig. 32) ist eine Großstaatengrenze, die vielgewundene enklavenreiche sächsisch-preußisch-altenburgisch-meinigisch-reußische Westgrenze eine Kleinstaatengrenze. Und unter den Grenzen des größeren Staates sind die politisch wichtigsten auch immer vom einfachsten Verlaufe und damit die verhältnismäßig kürzesten.

Auf der ganzen deutsch-französischen Grenzstrecke von Belfort bis Diedenhofen gibt es weder Enklaven noch Exklaven, und in der ganzen preußisch-russischen Grenze tritt die Tendenz auf den einfachsten Verlauf uns entgegen, während Preußens Grenze gegen die deutschen Staaten eine Menge von Ein- und Ausschlüssen zeigt und vom launenhaftesten Verlaufe ist. Es ist bezeichnend, daß die einzige beträchtliche Unebenheit im Verlaufe der deutsch-französischen Grenze, der bei 42 qkm Fläche fast 30 km lange Grenzzipfel von Châtenois bei Charmois (Belfort) von Deutschland wieder an Frankreich abgetreten worden ist.

Der Vorzug großer Mächte, verhältnismäßig kurze Grenzen zu haben, verbindet sich mit dem Vorzug der Entlegenheit der Grenzen vom Herzen des Staates. Selbst Grenzen, deren natürliche Beschaffenheit schlecht ist, verlieren dabei etwas von ihrem Nachteiligen. Scheint nicht Rußland die offene Linie seiner Westgrenze leichter zu ertragen als Deutschland, dem gerade diese die verwundbarste Grenze ist? Die Anlehnung der Grenze an natürliche Vorteile wird bei wachsendem Raume immer leichter. Die Grenzen der Vereinigten Staaten zeigen gut die Grenzvorteile großräumiger Staaten: im Osten und Westen der Atlantische und Stille Ozean, im Süden der Golf von Mexiko, im Norden der St. Lorenzostrom und die Großen Seen, im Südwesten der Rio Grande. Auf allen Seiten sind die größten natürlichen Züge benützt, an die irgend eine Grenze sich überhaupt anlehnen kann. Dazwischen verhältnismäßig kurze Strecken künstlich gezogener Grenzlinien, worunter die längste die 2000 km messende jugendlich-einfache, fast geradlinige Grenze des 49. Breitengrades vom Stillen Ozean bis zum Wäldersee.

267. Die Grenzentwicklung. Jede politische Grenze entfernt sich von der kürzesten Linie, denn es gibt keinen kreisförmigen Staat mit der Hauptstadt im Mittelpunkt. Selbst kleine Grenzstrecken in Form von größeren Teilen eines Kreises, wie die deutsche Grenze beim 9. Grad n. B. um Jola und den Benué herum, sind sehr selten. Jede größere Grenzlinie zeigt große und kleine Unregelmäßigkeiten, die bei jeder einzelnen Grenz-

strecke als Abweichungen von einer zwei Grenzpunkte verbindenden Geraden aufgefaßt werden können. Die Summe dieser Abweichungen von der kürzesten Linie kann man als Grenzentwicklung in demselben Sinne bezeichnen, in dem Karl Ritter das Wort Küstenentwicklung gebraucht hat. Ganz von selbst ordnen sich die Grenzen nach dem Grade der Grenzentwicklung oder -gliederung. Die Anlässe oder Ursachen der Gliederung sind aber die Ein- und Ausbuchtungen und die Grenzsinseln oder die En- und Exklaven. Eine Grenze, die sich nicht auffällig von der Geraden entfernt, eine stark gebuchtete, eine von Grenzsinseln begleitete — das sind drei Stufen der Entwicklung oder Gliederung, die wir als Typen ansprechen können; und zu ihnen kommt dann noch die ganz gerade Grenzlinie, die wir nicht in Europa, wohl aber in Amerika häufig finden.

Zu einer geraden Grenzlinie führen praktisch auch gewisse Erwägungen gegenüber den inneren und neutralisierten Grenzen, die sozusagen politisch ruhen. Die Grenzentwicklung kann z. B. zugunsten der geraden Linie zwischen den Endpunkten vernachlässigt werden, wo nicht die Grenze sondern die Gebiete in Frage kommen. So kann man sagen: die neutrale Schweiz deckt Oberitalien in der geraden Länge von 275 km. In jedem anderen Sinn kommt selbstverständlich nur die wirkliche Länge von 710 km zur Geltung.

Wir gewinnen also vier Typen von Grenzen. Wenn wir von der geraden Linie ausgehen, die wir als 1. Typus bezeichnen, ist der 2. der leichtgegliederte, der 3. der stark gegliederte, der 4. der aufgelöste. Den 1. finden wir in jener dem 49. Parallel folgenden Grenze Nordamerikas vom Wäldersee bis zum Stillen Ozean, den 2. in der Nordgrenze Sachsens oder der Südgrenze Deutschlands, den 3. in der Südgrenze Sachsens und noch besser in der Ostgrenze Deutschlands, den 4. in der Westgrenze Sachsens und überhaupt nur an inneren Grenzen, außerdem an Sprachgrenzen. Für den 1. ist die geradlinige, für den 2. der wellige und gebuchtete Verlauf, für den 3. die Umschließung eigenartiger peripherischer Gebiete, für den 4. die vollständige Absonderung besonderer Gebiete als Ex- und Enklaven bezeichnend.

Die sächsisch-böhmische Grenze ist von der bayerischen bis zur preußischen Grenze an der Wittig in der Luftlinie 225 km lang, mit allen Windungen mißt sie aber 483, so daß also die Gerade zu dem wirklichen Grenzverlaufe sich wie 1:2,15 verhält. Nun ist diese Grenze noch eine verhältnismäßig einfache, die ihre südwest-nordöstliche Richtung beibehält und nur zwei größere Einbuchtungen bei Asch und Rumburg und eine Ausbuchtung bei Zittau besitzt. Aber wie solche Aus- und Einbuchtungen auf die Grenzlänge wirken, das können gerade diese verhältnismäßig unbedeutenden Erscheinungen belegen. Ohne die Einbuchtung von Asch würde die dortige Grenze 15 km lang sein, mit ihr mißt sie 71, also 56 mehr. Die sächsische Nordgrenze von der Elster westlich von Leipzig bis zum östlichen Spreearm bei Neudorf ist im einzelnen sehr gewunden, hat aber keine so große Buchten oder Vorsprünge, sie verhält sich zur Geraden wie 298 (km) zu 164 (km) = 1,82:1. Aber ein ganz anderes Verhältnis tritt in der sächsischen Westgrenze ein, die in der geraden Linie zwischen der Elster und der bayerisch-böhmischen Grenze am kürzesten ist, nämlich 121 km mißt, während sie in Wirklichkeit 496 km lang ist. Hier wird das Verhältnis von 1:4,10 nicht nur durch Ein- und Ausbuchtungen, sondern auch durch eine große

Zahl von Enklaven, meist alenburgische, auch reußische, und Exklaven bewirkt<sup>1)</sup>. Vgl. auch Fig. 32.

268. Innere und äußere Grenzen. Aus der Vorstellung der Außen- und Innenseite der Staaten ergibt sich der Unterschied äußerer und innerer Grenzen. Ein Bund von Staaten, der jedem einzelnen Frieden und Sicherheit garantiert, verwandelt Grenzen, die früher den Schauplatz kriegerischer Kämpfe bildeten, in Linien von fast nur noch geschichtlicher und ganz geringer administrativer Bedeutung und läßt nur denen, die vom eigentlichen Ausland scheiden, den vollen Charakter politischer Grenzen. Es treten Rückfälle durch politische Trennung ein, wie wir es in Deutschland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten erlebt haben; aber heute ist der Unterschied der äußeren Grenzen dieser Bundesstaatengrenzen von den Grenzen der Einzelstaaten bereits ein so großer geworden, daß uns beide als ganz verschiedene Dinge im politischen, militärischen und wirtschaftlichen Sinne erscheinen. Im Laufe der Entwicklung der Wechselbeziehungen der Staaten ändern natürlich auch die Grenzen ihren Charakter und Wert.

Durch Abtretungen werden äußere Grenzen zu inneren und umgekehrt, wobei nur langsam entsprechende Unterschiede der durch sie abgegrenzten Gebiete sich verwischen oder entwickeln. Die Beziehungen zwischen den seit 1815 getrennten Teilen der Lausitz sind durch die preußisch-schlesische Grenze wenig gelockert worden, noch immer gravitiert der zu Schlesien geschlagene Teil nach dem südlich davon gelegenen sächsischen.

Die Bildung des neuen Deutschen Reiches hat eine Menge von äußeren Grenzen zu inneren gemacht, wogegen die Grenzen gegen Luxemburg und die früher zum Deutschen Bund gehörigen Länder Österreichs äußere geworden sind. Eine Lockerung der schwedisch-norwegischen Union würde der Landgrenze von 1540 km zwischen den beiden Königreichen der skandinavischen Halbinsel eine ganz andere Bedeutung verleihen als sie bisher gehabt hat<sup>2)</sup>.

269. Grenzabschnitte. Die Einteilung einer Grenze wird in der Regel nach politischen Motiven vorgenommen und kann sich dabei sehr einfach gestalten, wie z. B. die Grenze der Schweiz naturgemäß nach den vier Weltgegenden gerichtet ist: die Westgrenze von der Schusterinsel bis zum Mt. Dolent im Wallis gegen Frankreich, die Südgrenze von hier bis zum Stilsfer Joch gegen Italien, die Ostgrenze von hier bis zur Rheinmündung gegen Österreich, die Nordgrenze von hier bis zur Schusterinsel gegen Deutschland. Noch einfacher gestaltet sich die Einteilung der Grenze der Vereinigten Staaten, die zunächst in den drei natürlichen Abschnitten der atlantischen, pazifischen und Golfküste liegt und ebenso selbstverständlich weiter in die im St. Lorenz, in den Großen Seen und im

<sup>1)</sup> Über die geographischen Eigenschaften der Grenze des Königreichs Sachsen vgl. die gründliche Untersuchung Clemens Försters, Zur Geographie der politischen Grenze mit besonderer Berücksichtigung kurvimetrischer Bestimmung der sächsischen und schweizerischen Grenze. Leipzig. Dissert. 1893.

<sup>2)</sup> Vgl. o. S. 253 A. 1. Es würde zu weit führen, auf die zahlreichen Folgerungen einzugehen, die sich durch die Grenzveränderungen seit dem Weltkrieg aus Ratzels Darstellung ergeben. Deshalb wurde auch die historisch gewordene Fassung des folgenden Abschnittes belassen.

Rio Grande liegende, weiter die Abschnitte von der St. Croix-Mündung zum St. Lorenz, vom Oberen See zum Wäldersee und die von da zum Stillen Ozean. Rein politisch kann aber die Einteilung noch einfacher ausfallen, denn wir haben eine Grenze gegen die Dominion von Canada und eine gegen Mexiko. Bei einem Lande von komplizierter Lage und Gestalt wie Deutschland drängt sich die politische Einteilung als die natürlichste und einfachste auf, denn die Grenze Deutschlands wird wesentlich bestimmt durch die Mächte, die dahinter liegen. Da sind einmal die Grenzen gegen die neutralen Nachbarstaaten Schweiz, Belgien und Luxemburg, dann die gegen die mittleren Staaten Dänemark und die Niederlande zu unterscheiden. Die 440 km Grenzlänge gegen Frankreich unterscheiden sich aber von den 1160 gegen Rußland am entschiedensten dadurch, daß dort hinter der Grenze ein Areal von 536 000, hier von 22 430 000 qkm liegt. Der Grenze gegen Österreich gibt endlich die geschichtliche Entwicklung der beiden Nachbarländer und die geographische Lage der Deutschen in Österreich hart an dem größten Teil der Grenze einen Charakter für sich. Bis Frankreich der Pyrenäengrenze einmal einen Blick zuwendet, wirft es hundert Blicke nach der Vogesengrenze; und die Grenze im Jura nach der Schweiz zu ist ihm gleichgültiger als deren südliche Fortsetzung in den Alpen.

Die Verteilung der Festungen an unseren Grenzen zeigt, wie wir die eine Grenze für bedrohter halten als die andere. An der deutschen Südgrenze von Belfort bis Salzburg und dann weiter bis zur Elbe hat Deutschland gegen die Schweiz und gegen Österreich gar keine Festungen gebaut. Ingolstadt und Ulm schauen beide mehr nach Westen als Süden. Der Königstein ist nur ein Sperrfort. Erst von Glogau an beginnt eine neue Reihe von Festungen der Ostgrenze, die denen an der Westgrenze vergleichbar sind; und diese setzt sich in die Küstenbefestigungen fort.

In den Grenzgebieten großer Völker oder großer Staaten, ob dieselben sich nun unmittelbar berühren oder durch kleinere Gebiete getrennt sind, sondern sich Stellen von erhöhter Wichtigkeit aus, welche unter den verschiedensten Umständen und in den entlegensten geschichtlichen Momenten umworben oder umkämpft wurden. Ihre Entwicklung knüpft zuerst an die natürlichen Bedingungen an, wo diese politische Vorteile zu bieten scheinen. Aber auch wo wichtige Verkehrsstraßen die Grenzen schneiden und überhaupt in der Richtung der Verbindungslinie wichtiger Punkte dies- und jenseits der Grenze liegen Grenzstrecken von hervorragender Bedeutung. Außerdem kommt aber bei der Zerlegung der Grenze eines Landes in natürliche Abschnitte auch das Staatenwachstum in Betracht. Nicht nur stammen die Grenzen der verschiedenen Teile eines Landes aus verschiedenen Zeiten und sind unter verschiedenen geschichtlichen Bedingungen gezogen, sondern auch heute noch ist ihr Wert nicht an allen Stellen derselbe, da sie nicht an allen in gleichem Maße Träger dieses Wachstums sind.

Wie Rückgang prägt energisches Wachstum in der Grenze sich aus. Die Völker- und Staatenausbreitung verdichtet ihre Energie auf einzelne Strecken, die wie Wachstumsspitzen mit konzentriertem Leben erfüllt sind. Der Grenzvorsprung Indiens im Industal, der Rußlands gegen Herat zu (Fig. 6) deuten Wachstumsrichtungen von großer Kraft auf wichtige

Pässe und Täler hin an; feste Plätze und strategische Bahnen zeigen, welcher besondere Wert solchen Grenzstrecken vor anderen zukommt, und wie viel politische Energie sich dahinter ansammelt. (Vgl. § 60 f. und 101 f.) Es scheint oft, als marschiere der ganze Staat hinter einer solchen Grenzstrecke auf. Was in Frankreichs Grenze die Abschnitte von Verdun bis Belfort und von Grenoble bis Nizza, das sind in der weiterstreckten Grenze Rußlands der Abschnitt von der Memel bis zum Dnjester, wo Kowno und Kamenez Podolsk die Stützpunkte einer imposanten Grenz-wacht bilden, die pontische und Donaugrenze und die Vorsprünge von Merw und Wladiwostok in Asien. Die natürlichen Eigenschaften solcher Gebiete machen ihre Vor- und Nachteile in verstärktem Maße geltend, sie sind nicht nur als vielumkämpfter Boden — man denke an die Lauter- und Sauerlinien, wo bei Weißenburg und Würth nicht 1870 zum erstmal gefochten wurde, an die schlachtenreiche Alpen-Apeninnenstrecke Mondovi-Lodi oder an die Mincio- und Tessinlinien — historisch merkwürdig, sondern stehen auch an politischem Wert nur hinter den großen Zentren zurück. Sie gehören zu den wissenschaftlich besterforschten Gebieten, auch wenn sie so entlegen sind, wie das obere Oxus- oder das Pamirgebiet. Eben-solchen Änderungen, wie die Lage eines Landes zu seinen Nachbarn, unterliegen natürlich auch die entsprechenden Grenzstrecken. Wenn in Frankreichs Geschichte seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts eine Ver-schiebung der »Geschichtsseite« von Westen nach Südosten, dann nach Osten und Norden vor sich gegangen ist, dann ist in denselben Zeiträumen die England zugewandte Seite, dann die Alpengrenze, dann die Grenze gegen Deutschland und die Niederlande die wichtigste gewesen. Zweifel-los ist es heute die deutsche. Nicht immer wird es nur der mächtigste Nachbar sein, der die Lage der wichtigsten Grenzstrecke bedingt oder vielmehr erzwingt; auch die Wachstumsrichtung des Staates kommt in Betracht. Für das Brandenburg des 17. Jahrhunderts war die baltische Seite wichtiger als die polnische oder sächsische. Auch die Richtung nach der höheren Kultur und dem Sitz der größten Wirtschafts-Interessen wird sich endlich in der Bedeutung der Grenzstrecken geltend machen müssen, weshalb für die V. St. von Amerika offenbar die atlantische Küste die wichtigste Grenze ist.

270. Die Grenze als peripherisches Organ. Die Grenze ist die Peripherie des Staats-, Wirtschafts-, Völkergbietes, durch die die Aufnahme und Ausgabe aller der Stoffe stattfindet, die das Leben eines Volkes und Staates braucht und abgibt. Ein beständiges Geben und Nehmen findet durch die Grenze seine unzähligen Wege. Daher begegnen wir in ihr neben den Vorrichtungen zum Schutz auch denen zur Förderung des Austausches, und beide verbinden sich, wie in den Epidermoidalgebilden von Pflanzen und Tieren, zu sehr merkwürdigen peripherischen Organen: Kombinationen von Handels- und Festungsstädten, Brücken und Brücken-köpfen, Forts, die aus verkehrsreichen Strommündungen sich erheben, oder befestigten Inseln, welche mitten im Getriebe eines Hafens des Welt-handels — Governors I. im Hafen von New York — fremdartig und doch tiefstzugehörig auftauchen. Durch diese Funktionen wird die Grenze zu einem höchst eigentümlichen Organ des von ihr umschlossenen Gebietes,

dem offenbar wenig die Auffassung gerecht werden könnte, daß die Bedeutung der einzelnen Teile des Gebietes vom Mittelpunkt nach der Peripherie hin abnehme, vielleicht gar so regelmäßig, wie das Licht von einem Ausstrahlungsmittelpunkt.

Wir haben gesehen, wie Wachstum und Rückgang des Gebietes nicht bloß in der Gestalt und den Schutzvorrichtungen der Grenze Ausdruck finden, sondern sich auch gleichsam darin vorbereiten und ankündigen. Dadurch gewinnen vor allem einzelne Grenzstrecken eine erhöhte Bedeutung; es konzentriert sich in ihnen die vorwärts treibende Energie des Wachstums, oder es wirken auf sie die Mächte der Zurückdrängung und des Verfalles. Mit dieser Eigenschaft hängt dann auch tiefer die scheinbar oberflächliche Neigung zusammen, in Grenzberichtigungen die Heilung für innere politische Krankheiten zu suchen.

Die Bedeutung eines peripherischen Organes wird also immer auch nach seinen Beziehungen zu den inneren Teilen zu beurteilen sein. Wer wollte Grenze und Land getrennt denken? Bei der politischen Behandlung mancher »Grenzfrage« wurde das oft übersehen. Der Wert einer Grenze von ungünstigem Verlauf kann gehoben werden durch die Innigkeit der rückwärtigen Verbindungen. Alles, was den Zusammenhang zwischen der Peripherie und dem Innern lockert, schwächt die Grenze, alles, was die Peripherie an das Innere bindet, ihre Selbständigkeit vermindert, stärkt die Grenze. Da aber in der Grenze zwei Peripherien zusammentreffen, ist auch immer das Nachbarland von Einfluß auf sie. Die deutsche Grenze ist nicht stark wegen der dahinter liegenden Linien des Rheins, der Weser und Elbe, sondern auch, weil Frankreich ähnliche Verstärkungen der Ostfront nicht hat.

Man spricht von der Grenze, als ob sie ein Gegenstand für sich wäre, faßbar und verschiebbar, ein abgesondertes Objekt politischer Bestrebungen und Verhandlungen. Aber eine Grenzlinie ist nur dadurch zu erwerben, daß das Stück Land besetzt wird, in dessen Peripherie die Linie gelegen ist. Ein Vorrücken der Grenze ist notwendig Landgewinn, ein Rückgang Landverlust. Die Existenz der Grenzlinie ist abhängig von der eines Stückes Erdoberfläche, dessen Rand sie bildet, geradeso wie die Küstenlinie nur denkbar ist als Rand des Landes. Hat vielleicht eine Grenzlinie durch einen See oder eine Meeresbucht mehr Selbständigkeit? Man denke sich sie ohne die festen Anknüpfungspunkte am Lande, so verschwindet sie wie ein Kabel, das an beiden Aufhängungspunkten gekappt wird.

Die Peripherie eines Landes, dessen Wachstum ausgesprochen von einer Seite aus vorgeschritten ist, fügt die geschichtliche Bedeutung zur gegenwärtigen. In ganz Amerika liegen alle die großen Organe des Verkehrs an den Küsten und Grenzen, von denen das Wachstum ausgegangen ist, und damit fast alle Großstädte. In den V. St. von Amerika liegen von den Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern New York mit Brooklyn, Philadelphia, Boston, Baltimore, Washington an der atlantischen Küste, New-Orleans an der Golfküste, San Franzisko an der pazifischen, Chicago, Cleveland, Buffalo und Detroit an der Seengrenze. So wie hier die Dichtekarte das Bild eines Ringes dichter Bevölkerung um ein dünn bewohntes Innere gewährt, zeigt auch die Städtkarte die größten und zahlreichsten Städte in oder nahe der Peripherie. Und wenn man das Arteriennetz des Verkehrslebens betrachtet, gewährt man eine ungemein große Bevorzugung der peripheren End- und Knotenpunkte.



271. Die Beziehungen der Peripherie zu den von ihr umschlossenen Teilen. Von der Grenze als Peripherie des Staates ausgehend, durchschreiten wir eine beliebige Zahl konzentrischer Räume bis zum Mittelpunkt des Staates. Ihre Trennungslinien sind politische Isodynamen, welche Räume abnehmender Kraft der vom Staatsmittelpunkte ausgehenden Impulse und der über die Grenze herüberwirkenden fremden Einflüsse begrenzen. Nur wo diese Linien als natürliche Abschnitte erscheinen, wie die Mosel-, Saar-, Rhein-, Weser- und Elblinie zwischen Deutschlands Westgrenze und der Reichshauptstadt, werden sie in ihrer politischen Bedeutung erkannt, denn jeder sieht ein, daß ein Sieg einer auf Berlin vormarschierenden Armee an der Elbe eine ganz andere Tragweite haben würde als ein solcher an der Mosel. Aber wenn auch diese Abschnitte nicht ebensoviele Hindernisse und möglicherweise Stützpunkte wären, so leuchtet es doch ein, daß jede Bewegung an politischer Bedeutung und Gefahr in demselben Maße wächst, in welchem sie sich dem politischen Mittelpunkte nähert.

Die Grenze hat Beziehungen zu jedem Punkte des von ihr umschlossenen Raumes, und im allgemeinen sind sie stärker in ihrer Nähe, wo sie Anlaß zur Absonderung besonderer Grenzlandschaften geben, und schwächen sich nach der Ferne hin ab. Aber so wie die Peripherie eines Kreises zu dem von jedem ihrer Punkte gleichweit entfernten Mittelpunkte in einem engen genetischen und mechanischen Verhältnisse steht, so vereinigt sich auch in dem politischen Mittelpunkte trotz seiner Entfernung ein größeres Maß von peripherischen Interessen als in jedem anderen nicht unmittelbar an der Grenze gelegenen Punkte. Man kann sagen: nur in der Grenze gibt es Orte, deren Bedeutung für das Ganze der des politischen Mittelpunktes gleichkommt.

Das Römische Reich bietet merkwürdige Beispiele für die Verstärkung der Beziehungen zum Reiche an der Peripherie. Im Rheingebiet, das wegen der militärischen Bedeutung als Grenze stärker mit römischen Soldaten und Beamten besetzt war, ist die Romanisierung rascher fortgeschritten als im eigentlichen Gallien. Es ist derselbe Vorgang, dessen Zeuge wir in Bosnien und im Kaukasus sind und an den Militärgrenzen Österreichs waren. Als, der Gefahr der Barbareneinbrüche zu begegnen, das Reich seine größte Kraft auf die Donaugrenze richtete und diese gefährlichste von allen mit dem größten Aufwand schützte, illyrisierten sich die Legionen immer mehr. Kaiser nahmen illyrische Tracht an, und Männer aus Illyrikum und Pannonien saßen auf dem Thron der Cäsaren. Von Britannien sagt Mommsen<sup>1)</sup>: »Wie es in Grenzländern zu gehen pflegt, stand keiner treuer zu Rom als der britannische Mann«. Aus dem römischen Heere ziehen sich die Italiener zurück, an deren Stelle die Provinzialen treten, bis unter Diokletian die Rekruten nur noch aus den Vorländern genommen werden; d. h. die Kraft des Staates zieht sich nun immer mehr in die Peripherie hinaus. Eine solche festhaltende Kraft setzt natürlich einen Mittelpunkt voraus, aus dem ihr Wirken in Stetigkeit gehalten wird.

In jedem Staate, der groß genug ist, um den Gegensatz von Mittelpunkt und Peripherie zur Ausprägung zu bringen, entstehen zu beiden Seiten der idealen Grenzlinie durch die Entfernung vom Mittelpunkt und die Wechselwirkung mit den Nachbargebieten politisch, wirtschaft-

<sup>1)</sup> Römische Geschichte. V. S. 177.

lich, ethisch neue Grenzbildungen. In Enklaven und Exklaven, Lücken zwischen Staats- und Zollgrenze, neutralisierten oder mit Verkehrs-erleichterungen ausgestatteten Grenzgebieten, in kleinen selbständigen Ländern, wie Liechtenstein, Andorra und ähnlichen, die wie verloren zwischen den Grenzen zweier großen liegen, werden diese Erscheinungen sichtbar, so daß wir sie auf genauen politischen Karten sogar eintragen. Es gehören dazu auch Grenzzonen mit besonderen politischen, militärischen oder administrativen Einrichtungen, wie die »Free-Zone« von 10 englischen Meilen Breite längs der ganzen nordamerikanisch-mexikanischen Grenze, die durch den Zollvertrag von 1891 neu festgesetzt ist.<sup>1)</sup> Es liegt in dem allem ein Abschwellen der im Staatsmittelpunkte am stärksten zusammengefaßten Macht gegen die Peripherie hin, ein Zugeständnis an die Mächte jenseits der Grenze und als Folge eine peripherische Auflockerung. Was an der Grenze eines Volkes sich abgliedert, hat von vornherein die Besonderheit der Lage für sich, die ihm die Abgliederung erleichtert und nun weiter dieselbe erhalten und befestigen hilft.

Die nationale Eigenart schwächt sich hier ab, es entstehen Grenz- und Zwischenvölker, so wie die Södermannländer, denen als einem »aus mehreren Stämmen in Grenzgebieten und am Meer zusammengehäuften Volk« (Geijer) wenig Eigenart, weder gotische noch schwedische, eigen war. Die chinesisch-tonkinesische Grenze wird als ein breiter Gürtel voll Hehlerei, Schmuggel und Raub geschildert. In geringem Maße sind alle Grenzgebiete der Welt ähnlich. Das Brigantaggio blühte einst auf der Grenze des Kirchenstaates und Neapels am meisten.

Es ist, als ob das Nachbarland seinen Schatten über die Grenze wüfere, wenn man so in seinen Bann tritt, ehe man es erreicht hat. Tatsächlich ist die Bevölkerung dort genötigt, dem eigenen Lande halb den Rücken zu wenden, um in das Land des Nachbarn, in die Fremde zu schauen. Sie fühlt stärker die Unterschiede und trägt zu ihrer Vermittelung bei. Aus ihr heraus finden Ideen, die von weiterher kommen, ihren Weg zum Mittelpunkt des Staates. Wir vergessen die Linie, die hier gezogen zu werden pflegt, denn wir befinden uns inmitten eines breiten Gürtels eigenartiger Erscheinungen, von dem uns die Grenzlinie nur noch als ein Symbol erscheinen will, das für die reichen, mannigfaltigen peripherischen Organe des Völkerlebens steht.

Auch die Bevölkerungsverteilung zeigt einen Saum mit eigentümlichen Anhäufungsverhältnissen auf beiden Seiten der Grenzen. Er erscheint in vielen Fällen als die Wirkung der Naturverhältnisse, wo die Grenze durch gebirgige, waldreiche oder sumpfige Gegenden gelegt ist oder als ein Rest der einst unbewohnten Mark. Es gibt aber Fälle, wo ausschließlich die Tatsache der Grenze gleichsam zurückstoßend auf die Ausbreitungstendenz der Bevölkerung gewirkt hat. Sehr deutlich tritt diese Wirkung in dem Zurückweichen größerer Siedelungen von manchen Grenzen zutage. Gleichzeitig ändern sich ihre Funktionen: einige

<sup>1)</sup> Die ganze amerikanisch-mexikanische Grenze ist von einer Free-Zone von 10 englischen Meilen Breite umgeben, die ursprünglich für die Anwohner des Rio Grande bestimmt war. Der nordamerikanisch-mexikanische Zollvertrag vom 1. November 1891 setzte 10prozentige Zölle für diese Zone fest.

Städte werden zu Festungen, andere zu großen Mittelpunkten des Außenverkehrs.

272. Peripherische Abgliederungen. Ein Blick in die geschichtliche Vergangenheit der Grenzgebiete vollendet den Eindruck der organischen Eigenartigkeit. Jeder politische Niedergang hat seine Wirkungen hier zuerst geäußert und jeder Neuaufschwung den Zerfall in denselben Räumen wieder gut gemacht. Selbst das momentane Loslassen bei der fieberhaften Zusammenfassung der ganzen Staatsmacht im Beginne eines Krieges läßt diese Gebiete frei (Deutschlands Westgrenze im Juli 1870), über die dann der Kampf hinbraust. Denken wir an die burgundischen und lotharingischen Länder mit ihren schwankenden Grenzen an der Saône und dem Rhein, der Maas, Mosel oder Saar, auf den Vogesen und Ardennen, diese Grenzlinien sind an so vielen Stellen gewesen, daß schon deshalb der ganze Streifen zwischen westfränkischem und ostfränkischem Lande ein einziger breiter Grenzraum geworden ist. Der politische Niedergang findet seinen unmittelbaren Ausdruck in dem Nachlassen des Haltes am Boden, der die Verbindung einer politischen Macht mit ihrem Lande bezeichnet. Ein Meer von feindlichen Interessen brandet ununterbrochen gegen die Grenzen jedes Staates an, im Frieden sowie im Kriege, ebenso wie das wirkliche Meer bei Meeresstille nur leiser an die Klippen des Ufers anschlägt als bei Sturm; aber in dem schwächeren wie in dem stärkeren Anprall strebt es immer, seine Grenzen auf Kosten der benachbarten Inseln und Länder zu erweitern. Nicht überall stellt der Granit seine Eisenküste dem Wogenschwall entgegen, es gibt auch Dolomitzküsten voller Risse und Höhlen, in welche das Meer hineinschlägt, es gibt auch Schwemmländer, die so locker aufgebaut sind, daß man sie mit künstlichen Dämmen, sog. Deichen, umranden muß. So ist es nun auch in der politischen Welt. Einzelne Länder sind durch die Dämme der Neutralitätsverträge gegen jeglichen Anprall geschützt, von anderen bröckelt die geschichtliche Brandung ein Stück nach dem andern ab, einige wieder stehen stolz und stark, wie mit Stahl gepanzert, im Sturme ihrer Geschicke.

273. Der Austausch durch die Grenze. So wenig ein Volk nur ein politischer Körper ist, so wenig ist die Funktion der Grenze nur eine politische. In den Schranken seines Staates entwickelt ein Volk sich wirtschaftlich wie geistig eigenartig und so wird seine politische Grenze mit der Zeit zugleich die Scheide kulturlicher Eigenart. Nicht die Grenze, sondern das innere Leben der Staaten hüben und drüben bestimmt den Austausch. Aber den Verkehr hemmen oder fördern Zugänglichkeit, Gangbarkeit, Volksdichte, Städtereichtum, Kulturstand hüben und drüben, unvermittelte Berührung hier, Einschlebung vermittelnder Zwischenvölker oder -staaten dort. Das alles kann entweder ein reiches, peripherisches Leben zeugen oder den Austausch auf ein Minimum reduzieren; es kann jenes so reger werden, daß ein Volk, ein Staat sein eigenes inneres Leben verliert, gleichsam ganz in die Peripherie gezogen wird, wie wir es besonders bei kleinen Gebieten mit unverhältnismäßig langer Grenze wahrnehmen, es kann aber auch alles zur Abschließung zusammenwirken (Montenegro). Dadurch kann ein und derselbe Staat auf verschiedenen Seiten große Unterschiede der peripherischen Leistungen zeigen. Auf der

Grenzstrecke Memel—Kempen gibt es von Preußen und Posen her nach Rußland 4 Eisenbahnen (s. Fig. 36), 4 Personen- und 10 Briefpostkurse, während die kleine deutsch-schweizerische Grenze von Rorschach bis Basel allein von 12 deutschen Eisenbahnlinien überschritten wird.

Die ausgedehnte Westgrenze Persiens gegen die Türkei hat wegen der schlechten Wege und wegen der Unsicherheit an Bedeutung verloren. Einst waren Erserum und Trapezunt bedeutende Plätze des persischen Handels, heute gehen nur 6% des persischen Handels nach der Türkei. Außerdem ist der alte Weg Erserum—Täbris wegen seiner Unsicherheit in den letzten Jahren immer mehr mit der Linie Hamadan—Kirmanscha—Bagdad vertauscht worden. Daß die Bagdadbahn auch auf Persien einen belebenden Einfluß üben wird, ist ebendeshalb sicher anzunehmen.

Durch den Austausch der Waren von Land zu Land gewinnen Zollgrenzen auch einen besonderen verkehrsgeographischen Wert. Für uns ist derselbe ohne großes Interesse, solange politische Grenze und Zollgrenze zusammenfällt, wie es z. B. in Frankreich der Fall. Wohl aber ist es eine Tatsache von politischem Belang, wenn ein Napoleon durch eine Kontinentalperre ein ganzes Festland vom freien Verkehr über See abschließen will. Es ist auch wichtig, daß die deutsche Zollvereinsgrenze das Großherzogtum Luxemburg (1587 qkm mit 209000 Einwohnern) mit einschließt oder die russische Zollgrenze in Zentralasien Buchara. Es ist ebenso wichtig, daß Österreich und Ungarn, wiewohl politisch geschieden, durch eine gemeinsame Zollgrenze vereinigt sind, als es bedeutsam ist, daß Finnland seine eigene Zollverwaltung hat und Schweden und Norwegen in der Handelspolitik ganz verschiedene Wege gehen. Die zollpolitische Funktion der Grenze ist diejenige, die am schwersten empfunden wird, am leichtesten den Gedanken nahelegt, die Grenzschranken überhaupt niederer zu stellen. Daher eilt das Streben nach Zolleinigung demjenigen nach politischem Zusammenschluß voraus (s. o. § 232), wobei jederzeit die wirtschaftliche Grenze sich elastischer beweist als die politische. In großen Staatenfamilien entstehen ganze peripherische Länder, so die atlantischen Staaten, die in den V. St. sich für die Funktionen des Verkehrs in großartigem Maßstabe ausgebildet haben. Die Folgen für die politische Stellung bleiben dabei nie aus<sup>1)</sup>.

Die wachsende politische Bedeutung des wirtschaftlichen Verkehrs spricht sich darin aus, daß es kaum mehr einen Friedensvertrag gibt, in dem nicht handels-

<sup>1)</sup> Frederick Turner hat in der Arbeit *The Significance of the Frontier in American History* (Ann. Rep. American Historical Association for 1893) die lebendige Grenze der amerikanischen Westwanderung, die fortschreitende Welle, den Wachstumssaum, in dem primitive Bedingungen sich ununterbrochen erneuern, in geistvoller Weise kontrastiert mit der zwischen dichtwohnenden Völkern festliegenden Linie der europäischen Grenze.

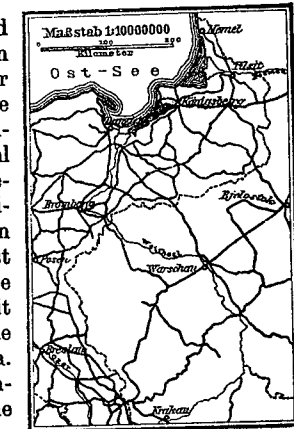


Fig. 36. Das Eisenbahnnetz des deutsch-russischen Grenzgebiets.

und verkehrspolitische Bestimmungen aufgenommen werden. Österreich hat nach 1866 Italien den Anschluß an die ihm unbequeme Pontebbabahn (Villach-Udine) bauen müssen, die Türkei hat 1878 im Berliner Frieden sich zum Bau der Anschlüsse an die bulgarischen und serbischen Bahnen verstehen müssen, Frankreich ist im Frankfurter Frieden mit einer Klausel über Meistbegünstigung belastet worden und hat zusehen müssen, wie kurz darauf die Luxemburger Eisenbahnen in die Verwaltung des Reiches übergangen.

Der geistige Austausch. Wie könnte den Grenzen die Bedeutung im geistigen Leben fehlen, da doch die Völker und Staaten geistige Individualitäten sind, die Geistiges erzeugen und tauschen? Chinas politische Grenze ist zugleich in ihrer ganzen Erstreckung von Korea bis Birma eine Grenze der ansässigen Kultur gegen nomadische Barbarei. Der Verbreitung europäischer Kultur in Nordamerika mußten die durch Jahrhunderte nie ganz erloschenen Indianerkriege die Grenze sichern. Die Grenze jeder Kolonie in außereuropäischen Neuländern trägt diesen Charakter. Selbst für die nur in feinen Nüancen abweichenden europäischen Völker sind die politischen Grenzlinien auch Schranken zwischen geistigen Provinzen Europas. Man erinnere sich an die geistig vermittelnde Wirksamkeit der Städte Straßburg, Wien, Brüssel, Genf — »der kriegerisch-religiösen Mark an den Grenzen einer feindseligen Welt« (Ranke) —, die in der Nähe von Völkergrenzen liegen. Selbst Kehl und Zweibrücken erinnern an einen wichtigen Abschnitt des französischen Geisteslebens. Die Grenzen haben den Austausch der Ideen nie hindern, wohl aber hemmen können. Und gerade dadurch gewannen die Grenzgebiete, in die die Ideen von beiden Seiten zuerst einsickern mußten, eine eigentümliche geistige Bedeutung; wie selbst jener spanische Gouverneur der mexikanischen Nordostgebiete erfahren mußte, der sagte, er möchte selbst den Vögeln verbieten, von den Vereinigten Staaten herüberzufliegen; denn aus einem Teil seiner Provinzen wurde Texas. Die Stellung der deutschen Grenzländer gegen die Schweiz und Frankreich, besonders Badens, in der politischen Entwicklung Deutschlands ist ebenso bekannt wie die Polens zu Rußland, Piemonts und der Lombardei zu Italien, Kataloniens und Arragons zu Spanien, Navarras (im 16. Jahrhundert) zu Frankreich. Die politische Grenze hat die starke Einwanderung Deutscher in die Grenzprovinzen Rußlands nicht gehindert. Diese Bedeutung muß sich noch steigern, wo der Grenze die im Grunde unmögliche Funktion übertragen wird, ein Land von allem Verkehr mit den Nachbarländern abzuschließen. Die Kulturländer Europas erkennen sich so entschieden als Glieder eines Kreises an, in dem der Austausch notwendig ist und wo nebeneinanderliegende Staaten selbst dann aufeinander wirken müssen, wenn sie sich feindlich sind, daß sie solche Abschließung nur gegen gefährliche Seuchen verfügen. Anders in Ostasien, wo bei der Verschließung aller Grenzen nur wenige auserlesene Grenzplätze wie Kanton, Amoy, Schanghai, Tientsin, Nagasaki u. a. die Einstrahlungspunkte eines durch seine Konzentration ungemein verstärkten auswärtigen Einflusses von weltgeschichtlicher Bedeutung geworden sind.

274. Grenze und Ländergestalt. Natürliche und künstliche Länder. Eine politische Morphologie oder Lehre von den Ländergestalten würde die schärfste Unterscheidung nicht zwischen regelmäßigen

und unregelmäßigen Länderformen suchen, sondern zwischen naturgemäßen und künstlichen, d. h. solchen, die sich nach dem Boden gestalten, und solchen, an denen die Menschen den größeren Anteil haben. Für Großbritannien und Irland ist die Gestalt in der Natur so bestimmt wie möglich gegeben: die Naturform dieser Inseln ist zugleich die Form des Inselstaates. Alle Mittelmeerländer sind von ausgezeichnet unregelmäßiger Gestalt, wie dieses reichgegliederte Halbinsel- und Inselgebiet vorschreibt. Das Königreich Italien deckt sich im allgemeinen mit der Naturform der Apenninhalbinsel. Anders liegt die Sache bei Deutschland. Deutschland ist auch eine unregelmäßige Ländergestalt, schmal in der Mitte, breit im Norden und Süden, im allgemeinen von Südwesten nach Nordosten gestreckt und in derselben Richtung sich verschmälernd. Eine solche Gestalt stellt uns eine Aufgabe, an die wir bei Großbritannien oder Italien gar nicht denken: das Natürliche daran von dem Künstlichen, rein politisch Gewordenen zu sondern. Es ist die Aufgabe, die uns jeder nicht ganz streng umgrenzte Staat stellt, weil alles Staatenwachstum zwischen dem Abrundungsbedürfnis und der Gewinnung natürlicher Vorteile schwankt und vermittelt.

Die Grundform der kleinsten politischen Gruppen der Menschheit ist der Kreis, der zugleich die beste Verteidigungsstellung ist. Ihn verwirklichen ganz regelmäßig die Kräfte der rinderzüchtenden Neger und die Zeltgruppen der nomadisierenden Hirten in den Steppen Nordafrikas und Asiens, weniger genau die Lichtungsstaaten im innerafrikanischen und amerikanischen Wald; s. Fig. 1—3. Jedes Dorf, jede Stadt strebt, sich um einen Mittelpunkt zu runden, und endlich strebt auch der große Staat, durch gleichmäßiges Wachstum dieser Form sich anzunähern. Zugleich strebt aber immer wieder aus dieser Form heraus das wachsende Gebiet sich auszudehnen und ein Staat ist in der Regel um so unregelmäßiger gestaltet, je mehr natürliche Vorteile er umschließt: Deutschlands und Österreichs größte Unregelmäßigkeit liegt daher am Meer; Frankreichs Vorzug ist aber, daß es mit dem Meere sich breit berührt und doch eine geschlossene Gestalt dabei bewahrt. Montenegro, einst ziemlich abgerundet, ist höchst unregelmäßig geworden durch den spät erworbenen Küstenstrich von Antivari. Auf tieferen Stufen legen sich die Staaten mit Vorliebe an oder um die Verkehrswege, wie im Sudan und auch in Innerafrika gut zu beobachten ist; deshalb wuchs Wadai so seltsam auf Fessan hin. Sogar einzelne Bodenschätze haben die Macht, Ländergestalten zu verändern. Chiles Nordgrenze, bei 24° in der scheinbar nutzlosen Atacama-Wüste gezogen, rückte auf 23° vor, sobald die Guanolager in der Bai von Mejillones entdeckt waren. Der Auffindung der Diamanten am Vaalfluß seit 1867 folgte die Ausbreitung Englands über den Oranje in ein Land, das dem Oranje-Freistaat gehörte; es ist die Richtung, in der später das Betschuanenland weiter nach Norden wuchs.

Auch von Völkergeweben gilt dies. Vorzug der Rumänen und Bulgaren ist ihr kompaktes Wohnen, das ihrer Erhaltung immer günstig gewesen ist. Nur wo dieser Vorteil der Gestalt aufgewogen wird durch Vorteile der Lage und Begrenzung, wird das Bestreben nach Sicherung nicht auf Abrundung hinausgehen. So kann man streifenförmig lang-

gezogene Staaten sich am Meere denken, weil die Lage am Meere noch wichtiger ist als die Sicherheit der Gestalt, nicht aber zwischen zwei anderen Staaten, wo der wichtigen Stellung und der langen Grenze die Schwäche dieser Form durchaus nicht entspricht. Auch am Meere können sie leicht durchstoßen werden, wie die Vergänglichkeit der Kreuzfahrerstaaten an der syrischen Küste zeigt. Daher das Streben, Küstenbesitz durch Ausdehnung nach innen zu verbreitern. Die Römer blieben nicht bei dem Küstenstrich stehen, in dem die von den Massaloten bewachte Verbindung zwischen Italien und Spanien lag; diese Verbindung war für sie erst gesichert, als sie das Hinterland hatten.

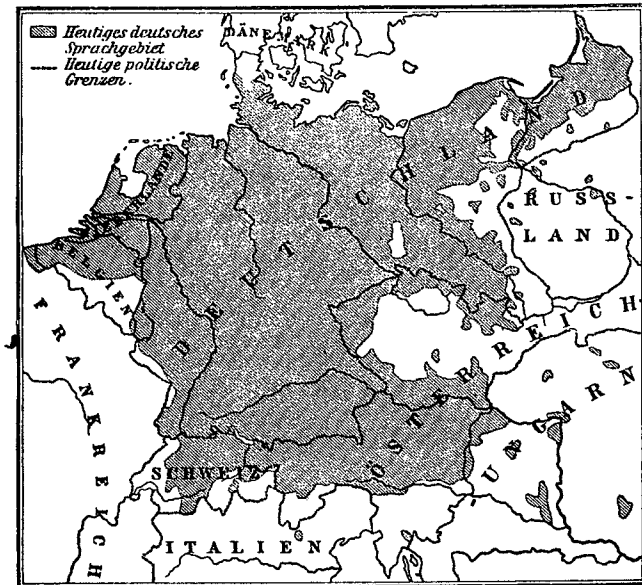


Fig. 37. Deutsche Reichs- und Sprachgrenze, bis 1918.

Solche gestreckte Formen sind nicht für die Dauer. Man nehme Burgund zur Zeit Karl des Kühnen. Dieser Fürst brauchte vor der Schlacht bei Granson  $\frac{5}{4}$  Jahre, um aus dem Norden seines Gebietes von der Belagerung von Neuß zum Neuenburgersee zu kommen. Der burgundische Streifen ist entschieden zu lang gewesen, um gegen Feinde auf allen Seiten gehalten zu werden. Die Vereinigten Staaten von Amerika sahen sich genötigt, gewisse Indianer-Reservationen, wie die der Nord-Ute, zu verbreitern, da sie als lange, schmale Streifen zur Überschreitung einluden. Eingeschnürte Gebiete sind der Zerreißen noch mehr ausgesetzt, weil die schwache Stelle allzu deutlich hervortritt. Die Gefahr der Durchbrechung solcher politischen Isthmen, wie des österreichisch-schlesischen zwischen Oder und Beskiden, verweist sie vorwiegend in das Innere der Länder. Dieser nur 27 km breite Zusammenhang Galiziens mit dem

westlichen Österreich ist nur möglich, weil hier eine innere Grenze ist; ohne Ungarn könnte Österreich nicht Galizien festhalten.

Aber auch im Innern eines Landes kann die Lagerung politischer Gegensätze z. B. nationaler Art solche Formen hervorbringen, die für den Zusammenhang des Ganzen bedenklich werden können. Es liegt eine Gefahr für Canada in der Abschließung Ontarios von den Seeprovinzen durch das französisch-canadische Quebec und durch die Ausbreitung der französischen Canadier in Manitoba. Ontario wird immer mehr isoliert. Eine ähnliche Gefahr für den inneren Zusammenhang Österreichs liegt in dem Anwachsen des tschechischen Keils in Mähren zwischen den Deutschen im Donau- und Sudetenland. Für das Deutsche Reich ist wohl zu beachten, daß seine schmalste Stelle zwischen Taus und Avricourt zugleich die ist, wo das Deutschtum in Mitteleuropa am meisten zusammengedrängt ist zwischen Franzosen und Tschechen (S. Fig. 37). Es kann das Schicksal einer ganzen Kultur an einem solchen Isthmus hängen, wie er quer durch Zentralasien das chinesische Reich mit seinem alten Kolonisationsgebiet am Fuß der Pamir (Kaschgar, Jarkand, Chami) verbindet. Das ist zugleich das Gebiet der größten innerasiatischen Ost-weststraßen. So war in Ostafrika der Verkehr zwischen den Küsten und den Seen von den Mafiti von Süden und den Massai von Norden bedroht und in der Sahara zwischen Tuareg und Tibbu der große Weg Mursuk--Bornu mehr als einmal zerrissen.

Der natürlichen Unregelmäßigkeit der Erzeugnisse eines differenzierenden Wachstums sucht die fortschreitende räumliche Zunahme entgegenzuwirken, die die Vorteile der Vergrößerung und der Abrundung zugleich anstrebt. Gelingt ihr Streben, so kann sie noch darüber hinaus den größeren Vorteil verwirklichen, den Staat bis zu den äußersten Grenzen der Erstreckung eines Erdteils auszudehnen, wodurch der größte Raum, die selbständigste Lage und die besten Grenzen gewonnen werden. Gelingt es nicht, so wird die Ausbreitung nach der einen Seite aufgegeben, um dafür eine Ausgleichung näher beim Mittelpunkt zu gewinnen.

Die Herrschaft der Römer in Obergermanien wuchs in derselben Zeit rechts vom Rhein, wo sie in Untergermanien zurückging; der Grund war, daß gerade hier der scharfe Winkel zwischen Belgica und Vindelicia auszufüllen war. Die Ausbreitung ganzer Völker schreitet in Gebieten von übereinstimmender Naturbeschaffenheit nach allen Seiten fort. So läßt sich in der Verbreitung der Wahuma ein Zentralgebiet mit davon ausstrahlenden jüngeren Gebieten, besonders im Westen und Süden, unterscheiden.

Die Betrachtung der Form des Staates kann nicht getrennt werden von der Betrachtung seiner Grenzen. Es kann für den Zweck allgemeiner Verdeutlichung genügen, die Grundform eines Staates in seiner Lage zu zeichnen; aber die Einzelheiten der Gestalten zeigt nur das treue Studium des Grenzverlaufes. Und wenn man die wichtigen Geschehnisse betrachtet, deren Schauplatz die Grenzgebiete gewesen sind, so knüpfen sie sich gerade in den entscheidendsten geschichtlichen Momenten an Einzelheiten des Grenzverlaufes, die im raschen Überblick vielleicht gar keine tiefere Beziehung zur Form des Staates oder Gebietes zu haben scheinen. Diese nun sind es, deren Betrachtung an die der Gren-

zen sich naturgemäß anschließt; wobei allerdings sofort zu bemerken ist, daß die Einzelformen der Grenze, so wie sie vorliegen, von sehr verschiedenem Werte sind. Wenn eine Sprachgrenze im Gebirg einen Bogen von einigen Meilen beschreibt, um einen Hof- oder Weiler zu umfassen, ist das ein wenig wesentlich, wenn auch vielleicht historisch bedeutender Zug; wenn aber die tschechische Sprachgrenze bei Taus fast die Grenze des Deutschen Reiches berührt, ist es der Beachtung im höchsten Grade wert.

Da sind nun vor allem die Vorsprünge ausgezeichnete Stellen jedes Landes. Sind sie leicht bedroht, so bedrohen sie auch. Sie verschlechtern im allgemeinen die Grenze, indem sie sie verlängern, doch kann diese Verschlechterung ganz zurücktreten hinter dem Vorteil, den eine Grenze bringt, die ein wichtiges politisches Objekt umfaßt. Deutschlands Grenze östlich von der Weichsel ist sehr den Angriffen ausgesetzt, aber sie umfaßt ein wichtiges Stück Ostseeland und dazu Weichsel, Pregel und Memel. Die nabelartige Auswölbung der Nordostgrenze Deutsch-Ostafrikas wird dadurch gerechtfertigt, daß sie den Kilima Ndscharo umschließt. Der Keil schweizerischen Gebietes südlich vom Gotthard wird durch die Umfassung des Tessin und das Herantreten an den Luganer- und Langensee gerechtfertigt. Solche Vorsprünge werden durch Festungen gedeckt, die gleichzeitig wie Bastionen einer Hauptfestung gegen das Nachbarland vorgeschoben sind. Königsberg, Neisse und Glogau sind solche Festungen; auch Sedan und Mézières, die den Vorsprung des französischen Gebietes an der Maas gegen Belgien deckten. Der Gotthard ist befestigt. Wegen der halbinselartigen Loslösung solcher Vorsprünge von der Masse ihres Landes gilt von ihrer politischen Geographie manches, was sonst von den Halbinseln zu sagen ist.

Wenn solche Grenzvorsprünge nicht einfach stehengebliebene Reste bedeuten, wie Vorarlberg oder das Stück Jütland südlich von der Königsau, sind sie Zeugnisse eines vorwärtsdrängenden Wachstums von besonderem Interesse. Man kann schon von der Vorwölbung der deutschen Grenze westlich von Metz sagen, daß sie die vordringende Energie Deutschlands ausdrücke. Noch ganz anders kommt das in größerem Verhältnisse zum Ausdruck. So ist vor allem die Südgrenze des russischen Asiens der deutlichste Ausdruck eines wachsenden Landes, das alle Vorteile zwischen dem Schwarzen Meer und dem Stillen Ozean auf einer Strecke von 120 Längengraden zu umfassen strebt. Sie reicht am weitesten nach Süden zwischen dem Kaspisee und dem Balchasch, wo sie am Amu Darja und Syr Darja sich aufwärts in den Hindukusch und den Gebirgsknoten des Pamir zieht. (Fig. 6 S. 87.) Der zweite Vorsprung umfaßt das Quellgebiet des Jenissei und den Baikalsee. Der dritte ist die Küstenprovinz, die vom Amur sich am Stillen Ozean hin nach Süden zieht mit einem schmalen Zipfel sich nach Korea in Verbindung setzt und durch die Vorteile, die Rußland in der Mandschurei gewonnen hat, gleichsam einen Ausläufer bis ans Gelbe Meer sendet. In diesen drei Richtungen ziehen zugleich die wichtigsten Verbindungen von Russisch-Asien nach Afghanistan, Indien und dem chinesischen Turkestan, nach der Mongolei und China, nach Korea und Japan. Russisch-Asien umfaßt also wie mit zwei Armen die Hoch-

landmasse Innerasiens im Westen und Osten. Dort ist am oberen Oxus seine Grenze nahe bei der Wasserscheide angelangt, von wo die Flüsse zum Indischen Ozean gehen, hier legt sie sich vor Korea. Es ist wie ein Umfangen und Überflügeln dieser schweren, politisch und kulturell rohen zentralasiatischen Masse von den beiden Meerseiten her: ein eigentümliches Bild zielbewußter politischer Bewegung, dieser große Grenzbogen quer durch ganz Asien.

Einsprünge üben auf die Grenze natürlich denselben vergrößern- den Einfluß wie die Vorsprünge, den aber kein Vorteil kompensiert, um so weniger als ihre Entwicklung ja in der Regel darauf zurückführt, daß mein Nachbar einen geographischen Vorteil umfaßt, der mir entgeht. Ein Stoß, durch einen solchen Vorsprung geführt, trifft tiefer als ein anderer; ihn versuchten die Franzosen 1870 durch den Einsprung bei Saargemünd und St. Avold gegen Saarbrücken.

Die belgische Südgrenze, welche im allgemeinen ein Bild der Abgebröcktheit wie wenig andere gewährt, zeigt im Maastale eine der willkürlichsten Einbuchtungen, deren, man möchte sagen, zähes Einbohren in das belgische Gebiet nur noch übertroffen wird von dem phantastischen, geschwollenen Keil, durch den die Niederlande in dem Winkel zwischen Maas und Roer sich zwischen Deutschland und Belgien legen. Auch nach Westen zu ist die belgische Südgrenze sehr uneben gezeichnet und läßt erkennen, wie die Form eines solchen Saumes vom geschichtlichen Schicksal Rechenschaft gibt. Vor der jetzigen, wesentlich auf die Eroberungen Ludwigs XIV. beruhenden Grenze zog die Linie zwischen den spanischen Niederlanden und Frankreich in wenig gebuchteter Linie von Lothringen bis ungefähr in den Meridian von Amiens, wo dann freilich schon ein Vorbote späterer Ausbreitung, ein französischer Küstengrenzsaum, sich nach Calais zog.

Die Verschiedenwertigkeit der Grenzabschnitte kommt wieder zum Ausdruck in den Beziehungen zwischen der Form des Staates und seinem inneren Leben. Der Schwerpunkt des Staates wandert nach der Stelle der größeren Interessen und des stärkeren Widerstandes. Wenn in Ägypten die Beziehungen zu Syrien inniger wurden, sehen wir die Residenz sich nach Tanis verlegen. Der Schwerpunkt der Schweiz, der anfangs am Vierwaldstättersee lag, wanderte mit der Zunahme der westlichen Interessen an die Aare. In dem Maße, als für Rußland der Westen wichtiger wurde, wuchs es an die Ostsee heran. Als Diocletian Persien niedergeworfen hatte und die Grenze bis an den Tigris und Wanssee vorschob, war auch schon der Schwerpunkt des Römischen Reiches in Bewegung nach Osten. Selbst einzelne Gegensätze sieht man wandern; so ist der englisch-russische in Asien von Persien, wo er bis 1830 lag, langsam ostwärts nach Afghanistan übergegangen und hier wieder von Kabul nach dem bedrohlicheren Herat zurückgeschwankt. Große Vorteile oder Gefahren wirken ganz anders auf die Form eines Staates ein als die kriegerischen Wechselfälle oder diplomatischen Schachzüge, die kleine und vorübergehende Grenzverschiebungen bewirken. In viel größeren Zügen kommen vor allem jene Veränderungen des territorialen Besitzstandes zum Ausdruck, welche aus weit angelegten politischen Plänen sich ergeben, die wie das Anstreben Pommerns durch Preußen oder Finnlands durch Rußland, geographisch begründet sind; und sie sind vor allem dauernder.

*Aus der neuesten Literatur über politische Grenzen, für deren geographische Betrachtung Ratzel bahnbrechend gewirkt hat, ist neben den kürzeren Darstellungen bei H. Wagner, Lehrbuch § 331f.; E. Schöne, Pol. Geogr. 49—67; W. Vogel, Pol. Geogr. 111—18 besonders A. Supan, Pol. Geogr. 18—35 hervorzuheben, ferner A. Penck, Über politische Grenzen. Berlin 1917 (Rektoratsrede); R. Sieger, Zur politisch-geographischen Terminologie II. Natürliche und politische Grenze. Ztschr. Ges. Erdk. 1917, 504—29; 1918, 48—70.*

## Siebenter Abschnitt.

### Übergänge zwischen Land und Meer.

#### Zwanzigstes Kapitel.

##### Die Küste.

275. Die Küste als Übergang zwischen Land und Meer. Möge es gestattet sein, einige einleitende anthropo-geographische Bemerkungen vorausszuschicken. In den Küsten wirken die Eigenschaften des Meeres auf die Eigenschaften des Landes, und Art und Größe dieser Wirkungen hinüber und herüber werden bestimmt durch die Natur der Küste. So haben wir also hier drei Gruppen von Erscheinungen: Meer, Land und den Streifen zwischen beiden, die Küste. Dieser Landstreifen schaut innen nach dem Land, außen auf die See und ist dazwischen ein selbständiges Stück Land. Ganz wie bei der Grenze ist also auch bei der Küste nicht die Linie das Wesentliche. Wo Wellenschlag und Wind jeden Augenblick, die Gezeiten alle paar Stunden, und größere Ursachen in noch größeren Zeiträumen die Grenze der Berührung der zwei großen Elemente der Erdoberfläche verschieben, da kann von Natur keine Linie festgelegt sein. Wer kann Marschen, Dünen, Haffe, Nehrungen, Küstensümpfe, Watten von der Küste trennen? Sie gehören zur Küste, wie zum Baumstamm das Holz, in dem das Wachstum aufgehört hat. Der Mensch kann sich und seine Güter zu und von der Küste und an und auf der Küste nicht bewegen, kann nicht ankern, siedeln, Häfen, Zufahrten gründen auf einer Linie, sondern nur auf einem mehr oder weniger breiten Raum, der dem Meere oder dem Lande oder beiden angehört. Der Austausch besonders zwischen dem Verkehr des Landes und des Meeres braucht Organe, die, wie die Seestädte, mit breitem Fuß auf der Küste stehen. Auch politisch beherrscht das Meer nur der, der einen festen Halt am Lande da hat, wo sich das Land mit dem Meer verschwistert. Und bei der Erwerbung des Landes von der See her ist die Küste wieder der Übergang zum Land und später bietet ihr Raum die Handhabe zur Festhaltung des Landes. In beiden Fällen ist ihre Doppelangehörigkeit zum Lande und zur See, die der Grundzug ihrer natürlichen Eigenschaften und Wirkungen ist, zugleich die Grundlage aller Wirkungen, besonders ihrer politisch-geographischen Wirkungen.

In der politischen Entwicklung der Küste ist bald dem Meere, bald dem Lande der größere Einfluß eingeräumt, und wie der eine den anderen ablöst,

schwankt die Geschichte eines Landes zwischen ozeanischen und kontinentalen Bestrebungen. Wird eine Küste vom Meere her besiedelt, für Schifffahrt, Handel und Fischerei ausgenützt, dann gehört sie auch politisch zum Meere und ist gleichsam nur der feste Rand eines thalassischen Reiches; sie ist dann sehr leicht vom Rest des Landes loszulösen, wie tausend Beispiele aus der Geschichte der überseeischen Kolonien lehren von den Phöniziern bis auf die neuesten Fußfassungen an afrikanischen Küsten. Ihre organischen Verbindungen sind stark nach der Seeseite und vielleicht sogar nach dem gegenüberliegenden Gestadeland und schwach nach dem Lande, dem sie von Natur zugehört. Es ist bezeichnend, daß die aus Kleinasien stammenden Namen jonisch und tyrrhenisch zwar an Meeresteilen und Inseln, nicht aber am Lande haften geblieben sind. Wächst der Küstenstaat binnenwärts, dann setzen sich die Interessen des Landes mit denen des Meeres ins Gleichgewicht und jene vertreten dann die Selbständigkeit des jungen Staates gegen die auf der Seeseite stärker ausgesprochene Abhängigkeit von der Außenwelt. Die Küste, die zuerst das Tor zum Eindringen bildete, wird nun mehr und mehr unter dem Gesichtspunkt des Ausganges betrachtet. Damit wird sie der inneren Entwicklung ihres Landes tributär, statt einer äußeren, fremden zu dienen.

Dabei ergab es sich immer, daß, wo die Vorzüge der Innen- und Außenseite zusammentrafen, wo etwa an einer Küste mit gutem Hafen eine Stelle auftrat, die den Verkehr mit dem Innern begünstigte, eine raschere Entwicklung einsetzte. Deswegen blühten die ersten Siedlungen an oder in den Flußmündungen auf; und mit den Siedlungen wuchs der politische Wert solcher Stellen. Darin wiederholt sich in Kanada, Neu-Niederland (New York), Virginien, Louisiana, Bengalen, Argentinien, Uruguay und Paraguay die bedeutende Stellung der uralten Flußmündungsstaaten Babylon und Ägypten und der blühendsten Kolonien des Altertums, Gades und Massilia.

Und bis heute zeigen die beiden größten Städte am atlantischen und pazifischen Rand Nordamerikas, New York und San Francisco, die erstaunliche große Wirkung dieser Vereinigung. New York und San Francisco gleichen einander darin, daß sie Stellen am Atlantischen und Stillen Ozean einnehmen, die durch die Verbindung äußerer Zugänglichkeit und innerer Erschlossenheit einzig sind. New York lehrte zugleich den dritten Vorzug kennen, daß die Küste in sich selbst eine möglichst günstige Lage zu geschützter Ansiedlung bietet; hier in der Insel Manhattan. Der Hafen, die Insel, der Hudson, oder das Außen, die Küste, das Innen: das sind die Pfeiler der Größe von New York.

276. Küstenstaaten und Küstenvölker. Staaten, die ihren politischen Einfluß hauptsächlich auf die Beherrschung des Meeres gründen, sind, wenn sie nicht Inselstaaten sein können, wenigstens anfänglich Küstenstaaten, wie Phönizien, Karthago, Athen, Venedig, die Niederlande. Fast alle Kolonien waren ursprünglich Küstenstaaten. Manche, wie die der Araber an der äquatorialen Ostküste von Afrika, sind darüber fast nirgends hinausgewachsen, und auch die englischen Kolonien am atlantischen Rande Nordamerikas haben erst nach hundert bis hundertfünfzig Jahren ihr unwiderstehliches Wachstum von der Küste weg nach dem Innern angehoben. Aber bis dahin ist die Geschichte Nordamerikas überhaupt die Geschichte von Küstenstaaten, und ihre größten geschichtlichen Erinnerungen knüpfen sich an Inseln und Küstenklippen: Guanahani, Plymouth Rock. Ganz so sind auch die von dem Meere her gemachten Eroberungen gewachsen. Die gotischen Reiche von Asturien und Cantabrien sind anfangs typische Küstenstreifenländer, die später weiter ins Innere der Halbinsel hinein-



# POLITISCHE GEOGRAPHIE

VON

FRIEDRICH RATZEL

NEUDRUCK DER DRITTEN AUFLAGE VON 1923

DURCHGESEHEN UND ERGÄNZT VON

EUGEN OBERHUMMER

OTTO ZELLER VERLAG

OSNABRÜCK 1974

531 R 7 1487 223813

# POLITISCHE GEOGRAPHIE

VON

FRIEDRICH RATZEL

DRITTE AUFLAGE  
DURCHGESEHEN UND ERGÄNZT VON  
EUGEN OBERHUMMER

MIT 47 KARTENSKIZZEN

Universitätsbibliothek  
Europa - Universität  
Viadrina  
Frankfurt (Oder)

Mit freundlicher Genehmigung des Verlages R. Oldenbourg, München

Printed in W-Germany

by Proff & Co. KG, Bad Honnef a. Rhein

ISBN 3-7648-0562-5



MÜNCHEN UND BERLIN 1923  
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

## Vorrede zur ersten Auflage.

1881 schrieb Bluntschli in dem Artikel »Land« des deutschen Staatswörterbuchs: »Seit Ritter die politische Seite der Geographie mit Aufmerksamkeit bearbeitet hat, wissen wir besser als zuvor den Einfluß der Bodengestaltung, der Physiognomie des Landes zu würdigen. Eine umfassende und unbefangene Untersuchung dieses Einflusses würde aber die politische Wissenschaft noch mit neuen Wahrheiten bereichern und die noch immer rätselhafte Wechselwirkung von Volks- und Landesart vielseitig aufklären.« Seitdem sind die Wege Karl Ritters fortgeführt worden, und durch die allgemeine Zunahme der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der Geographie sind die Länderbeschreibungen, die statistischen Zusammenstellungen und die politischen und historischen Karten besser geworden als sie je gewesen. Doch ist die Entwicklung der politischen Geographie noch immer hinter der aller anderen Zweige unserer Wissenschaft zurück, und die Wissenschaft von der »Politik« zeigt kaum eine Spur von geographischen Einflüssen, abgesehen davon, daß die Geographie ihr immer bessere Karten, Länderkunden, Areal- und Volkszahlen zur Verfügung stellt. Die Klagen über die Trockenheit der politischen Geographie, die so alt sind wie der geographische Unterricht, ertönen auch immer von neuem. Sie treffen äußerlich einen Mangel der pädagogischen Anwendung, aber der Fehler liegt tiefer in der wissenschaftlichen Behandlung der politischen Geographie. Denn die Schwierigkeiten des Unterrichtes in diesem Zweige kommen daher, daß die Tatsachen der politischen Geographie noch immer viel zu starr nebeneinander und neben denen der physischen Geographie liegen. Der Unterricht in diesem wichtigen Zweig kann solange nicht lebendig gestaltet werden, als den massenhaften Stoff nicht eine klärende Klassifikation gliedert und eine vergleichende und auf die Entwicklung ausgehende Durchforschung vergeistigt hat.

Wer die anthropogeographischen und politisch-geographischen Abschnitte und Bemerkungen in den neueren Länderkunden kennt, von denen besonders die deutsche und die französische Literatur musterhafte Beispiele besitzen, der muß zu demselben Schluß kommen, daß, was nun noch zu tun bleibt, um die ganze politische Geographie auf einen höheren Stand zu bringen, doch nur von der vergleichenden Erforschung der Beziehungen zwischen dem Staat und dem Boden geleistet werden kann.

Sollte man nicht glauben, die Staatswissenschaft müsse diese Aufgabe übernehmen? Diese Wissenschaft hat sich aber bisher streng ferngehalten von aller räumlichen Betrachtung, Messung, Zählung und Vergleichung der Staaten und Staatenteile; und das ist es ja gerade, was der politischen Geographie erst ihr Leben gibt. Für manche Staatswissenschaftler und Soziologen steht der Staat gerade so in der Luft wie für viele Historiker, und der Boden des Staates ist ihnen nur wie eine größere Art von Grundbesitz.

Die politische Geographie kann aber ihre Lehre vom Staat nur auf dem gegebenen Boden der Erde aufbauen. Der Staat kann ihr nur ein menschliches Gebilde sein, aber eines, das nur auf dem Boden der Erde gedeiht. Die Berührung

von Problemen der Soziologie und der Staatswissenschaft ist dabei nicht zu vermeiden; auch müssen die Gesetzmäßigkeiten der politischen Geographie naturgemäß einen Teil der Gesetzmäßigkeiten der Geschichte bilden. Aber die Geographie muß hier selbst Hand anlegen, denn es handelt sich um echt geographische Auffassung und Arbeit, und eine rechte politische Geographie kann nach Anlage, Methode und Ziel doch nur geographisch sein.

Aus dieser Auffassung heraus ist dieses Buch entstanden, in dem daher die Staaten auf allen Stufen der Entwicklung als Organismen betrachtet werden, die in einem notwendigen Zusammenhang mit dem Boden stehen und deswegen geographisch betrachtet werden müssen. Auf diesem Boden entwickeln sie sich, wie uns die Ethnographie und die Geschichte zeigt, indem sie sich immer enger an ihn anschließen und tiefer aus seinen Energiequellen schöpfen. So treten sie als räumlich begrenzte und räumlich gelagerte Gebilde in den Kreis der Erscheinungen, die die Geographie wissenschaftlich beschreibt, mißt, zeichnet und vergleicht. Und zwar reihen sie sich den übrigen Erscheinungen der Verbreitung des Lebens an, als deren Höhepunkt gleichsam uns die Staaten erscheinen.

Verlangt nun die politische Geographie keine andere Methode als die geographische, so muß diese allerdings dem Beobachter politisch-geographischer Erscheinungen so ins Blut übergehen, daß sie eine Gewohnheit der räumlichen Auffassung wird, ein »geographischer Sinn«, vergleichbar dem historischen Sinn, der gar nicht anders kann, als jede Erscheinung des Völkerlebens als Glied einer in die unergründliche Tiefe der Zeit hinabsteigenden Kette aufzufassen. Dieser geographische Sinn hat den praktischen Staatsmännern nie gefehlt und zeichnet auch ganze Nationen aus. Bei ihnen verbirgt er sich unter Namen wie Expansionstrieb, Kolonisationsgabe, angeborener Herrschergeist; und wo man von gesundem politischen Instinkt spricht, da meint man meistens die richtige Schätzung der geographischen Grundlagen politischer Macht. Da ich nun glaube, daß dieser »geographische Sinn«, wenn nicht gelehrt, so doch entwickelt werden kann, und daß er viel zum Verständnis und zur gerechten Beurteilung geschichtlicher und politischer Verhältnisse und Entwicklungen beitragen wird, hege ich auch die Hoffnung, dieses Buch werde nicht bloß Geographen interessieren. Sollte es zur Annäherung der Staatswissenschaft und der Geschichtswissenschaft an die Geographie beitragen, so würde ich mich reich belohnt fühlen. Die Überzeugung würde sich dann vielleicht weiter verbreiten, daß der ganze Komplex der soziologischen Wissenschaften nur auf geographischem Grunde recht gedeihen kann. Davon aber dürfte man wieder die fruchtbarste Förderung der Geographie als Wissenschaft und als Lehre erwarten.

Den Freunden und Fachgenossen im In- und Ausland, die mir mit Rat und Tat an die Hand gegangen sind, und meinen lieben Schülern, die das Werk fördern halfen, indem sie einzelne Probleme der politischen Geographie bearbeiteten, sage ich herzlichen Dank; nicht minder der Verlagsbuchhandlung und der Buchdruckerei.

Leipzig, im Spätsommer 1897.

F. Ratzel.

## Vorbemerkung zur zweiten Auflage.

In der zweiten Auflage sind selbstverständlich viele Angaben erneuert oder richtiggestellt worden. Neue Abschnitte über die Geographie des Verkehrs und des Krieges wurden hinzugefügt; denn daß die Verkehrsgeographie eng mit der politischen Geographie und besonders eng mit der Geographie des Krieges zusammenhängt, ist mir immer klarer geworden, je mehr ich mich mit verkehrsgeographischen Fragen beschäftigt habe. Auch an dieser Stelle herzlichen Dank allen, die mir hilfreich zur Hand gegangen sind.

Leipzig, im Februar 1903.

F. Ratzel.

## Vorbemerkungen zur dritten Auflage.

Als die Erben Ratzels an mich wegen einer Neuauflage der schon lange vergriffenen »Politischen Geographie« herantraten, hielt ich es für meine Pflicht, das Werk meines verewigten Lehrers und Freundes in einer Form herauszugeben, die bei möglicher Wahrung des Originals den heutigen Verhältnissen angepaßt ist. Es war mir von vorneherein klar, daß ein Werk von so persönlichem Gepräge und dabei allgemein gültiger Fassung nicht »umgearbeitet« werden konnte, ohne seine Eigenart zu zerstören. Man kann die politische Geographie anders fassen und begrenzen, wie die neueren Darstellungen zur Genüge zeigen, aber Ratzels Werk konnte nur so lebensfähig bleiben, wie er selbst es niedergeschrieben hat. Allerdings mit gewissen Einschränkungen. Wo der Wortlaut mit der Gegenwart schlechterdings unvereinbar war, mußte eingegriffen werden, doch immer so, daß der Leser bei keinem Wort in Zweifel sein kann, ob es von Ratzel herrührt oder Zusatz des Herausgebers ist. Das konnte am augenfälligsten durch Anwendung von *Kursivdruck* für alle Zusätze geschehen, die nicht ohnehin als solche erkennbar sind wie die neu zusammengestellte Tabelle auf S. 316—318 und der Anhang.

Die Zusätze mußten auf das Notwendigste beschränkt werden, was freilich dem subjektiven Ermessen anheimgegeben war. Wollte man zu jeder von Ratzel angeschnittenen Frage die gesamte neuere Literatur heranziehen, so hätte sich der Umfang leicht auf das Doppelte vermehrt, während die schwierige Lage des Buchgewerbes eher Kürzung verlangte. Äußerlich ist eine solche in bedeutendem Maße durch sparsameren Druck erzielt worden. Da mir freie Hand gelassen war, auch am Text zu kürzen, wo mir derselbe irrig oder gänzlich überholt schien, habe ich davon sparsamen Gebrauch gemacht. Meine Absicht, diese Stellen typographisch zu kennzeichnen, ist durch ein Versehen leider nicht durchgeführt worden. Ich sehe mich deshalb genötigt, hier eine Übersicht der gestrichenen Stellen mit den Seitenzahlen der 3. (und 2.) Auflage zu geben.

- S. 15 (20) Ägypten
- » 67 (96) Anmerkung
- » 78 (113) Österreich
- » 151 (213) dgl.
- § 88 Schluß des 1. Absatzes
- S. 131 (186) Konflikte der Staaten
- » 132 (187) Österreich-Ungarn
- » 244 (344) Anmerkung
- » 255 (360) Vergleich mit Braunschweig, s. Anhang.
- » 304 (411) Schluß des 1. Absatzes
- » 311 (437) Absatz über »gegenwärtige Verteilung der Volksdichte«
- » 321 (450) Schluß des Satzes über die Simplonbahn
- » 322 (451) der mir unverständliche Satz über das Fichtelgebirge

- S. 330 (463) die neuen Ostalpenbahnpläne  
 » 338 (474) Verkehrsisolierung von Skandinavien und Griechenland  
 » 352 (491) die Daten über eisenbahnarme Länder  
 » 353 (494) Schluß des 1. Absatzes (deutsche Kabel)  
 » 355 (496) Satz über das Saharameer  
 » 526 (733) Satz über die unvollendete sibirische Bahn.

Eine der schon früher von Kritikern gerügten Schwächen des Werkes, die zahlreichen Wiederholungen desselben Gedankens, wenn auch oft in anderem Zusammenhang, hätte der Verfasser selbst bei einer Umarbeitung leicht durch schärfere Konzentrierung beseitigen können; für den Herausgeber war das unmöglich, ohne in das Gefüge der Darstellung einzugreifen. Nur in einem Falle, wo ein Ausspruch Bismarcks über die Ecke bei Weissenburg fast wörtlich wiederholt wird (S. 310, 332 der 2. = S. 218, 234 der 3. Aufl.), ist das geschehen. Auch in den Kartenskizzen finden sich Wiederholungen. Daß Fig. 23 und 36 (19 und 32) sowie 26 und 47 (22 und 40) eigentlich identisch sind, ist mir selbst erst nachträglich aufgefallen.

Sonst war ich durchaus bemüht, Ratzels Text philologisch treu wiederzugeben. Wo ein offenbar auf Irrtum oder Versehen beruhendes Wort durch ein anderes ersetzt ist, wie S. 265 (374) *Hellespont* statt Bosphorus, ein andermal *Wyoming* statt Virginia, *Archangelsk* statt Astrachan, ist dasselbe durch Kursivdruck hervorgehoben. Ausdrücke wie »vor 50 Jahren«, »gegenwärtig« sind natürlich für 1903 zu verstehen.

Die Zahl der Kartenskizzen wurde von 40 auf 47 vermehrt. Darunter sind 5 aus der im gleichen Verlage erschienenen Politischen Geographie von A. Dix übernommen, wo andererseits eine Reihe von solchen aus Ratzel Aufnahme gefunden hat. Ein besonderes Augenmerk habe ich dem Register zugewendet. Es war der weitaus mühevollste Teil meiner Arbeit und hat die Fertigstellung am meisten verzögert. Ich mußte mich dieser Mühe selbst unterziehen, da für irgendeine Hilfskraft ohne selbständige Verfügung über den Stoff die Auswahl ungemein schwierig war. Das Register der 2. Auflage war ziemlich mechanisch nach Worten und Sätzen zusammengestellt, die im Text zufällig gesperrt waren. Oft waren es nur Namen, über die im einzelnen gar nichts gesagt ist, wie S. 100 (142f.), während andere Stellen mit sachlichen Bemerkungen übergangen waren. Die umständlichen abstrakten Begriffe, die niemand in einem Register sucht, können besser aus dem Inhaltsverzeichnis entnommen werden. Ich glaube nicht, daß jemand »Äquatorialrichtung der Völkerwanderungen« oder »Staates, Ursprung der Individualisierung des« in einem Register nachschlagen wird. Hier wurde also vereinfacht, aber auch viele neue Schlagworte aufgenommen. Ganz neu ist das Autorenregister. Es schien mir von Wert, übersichtlich zu zeigen, welche Literatur Ratzel herangezogen und mit Vorliebe benützt hat. Einmal angelegt, mußte es auch auf die Zusätze und den Anhang ausgedehnt werden; doch sind die nicht bei Ratzel vorkommenden Namen *kursiv* gedruckt.

Schließlich obliegt mir noch die Pflicht, Herrn Dr. Arnold Feurstein, Assistent am Geographischen Institut der Universität Wien, für das Mitlesen einer Korrektur sowie der Verlagshandlung für ihr stets bereitwilliges und verständnisvolles Entgegenkommen meinen Dank auszusprechen.

So entlasse ich denn die dritte Auflage der »Politischen Geographie« mit dem Wunsche, daß sich das Vermächtnis Ratzels auch weiterhin für die Erdkunde, Geschichte und Staatswissenschaft als fruchtbringend erweisen möge.

Wien, Juli 1923.

Eugen Oberhummer.

## Inhaltsverzeichnis.

### Erster Abschnitt.

#### Der Zusammenhang zwischen Boden und Staat.

##### Erstes Kapitel.

###### Der Staat als bodenständiger Organismus. S. 1.

1. Der Staat in der Geographie und die biogeographische Auffassung des Staates. 2. Jeder Staat ist ein Stück Menschheit und ein Stück Boden. 3. Die politische Organisation des Bodens. 4. Der Boden in der Idee oder Seele des Staates. 5. Politische Lehren der Kontinuität des Bodens im Staat. 6. Der Staat als Organismus und die Grenze des Organismus im Staat. 7. Das stofflich zusammenhängende am Staat ist der Boden. 8. Ein geistiger Zusammenhang des Staates mit dem Boden. 9. Die letzten Elemente des staatlichen Organismus. 10. Die Organbildung des Staates ist notwendig beschränkt. 11. Vitale und geographisch wertvolle Teile eines Staates. 12. Wirtschaftsgebiete nähern sich dem Organhaften. 13. In der Erde selbst liegen notwendige Schranken der Organbildung.

##### Zweites Kapitel.

###### Der Boden in der Entwicklung des Staates. S. 17.

14. Der Boden ist im Staat von den ersten Anfängen an. 15. Ein Teil der Entwicklung des Staates besteht in der Entfaltung der Eigenschaften seines Bodens. 16. Ontogenetische Beispiele. 17. Die Entwicklung der territorialen Politik. 18. Das Verhältnis zwischen den Machtmitteln und Machtansprüchen. 19. Unterterritoriale Politik. 20. Die Konflikte verschiedener Schätzungen des Bodens; Landerwerbungen von »Wilden«. 21. Die territoriale Politik im Kriege. 22. Landlose Mächte und volkloses Land. 23. Niemandsländer. 24. Der Zustand der Allbesetzung.

##### Drittes Kapitel.

###### Besitz und Herrschaft. S. 33.

25. Der Besitz des Bodens und die Herrschaft über den Boden. 26. Die Kulturarbeit. 27. Eroberung und Besitzergreifung. Friedliche Eroberung. 28. Der Anteil der Einzelnen am Boden des Staates. 29. Der König des Landes. 30. Der Anteil von Gruppen am Boden und am Staat. 31. Der Einfluß der Bodenverteilung auf die Gliederung des Volkes. 32. Der Landmann und der Staat. Die Landfrage. 33. Volk oder Gesellschaftsschicht? 34. Die Macht des Bodens in den Unterdrückten. 35. Stufen des Ackerbaues und der Schätzung des Bodens. Fortwirkende Unterschiede der Besiedelung. 36. Der Nomadismus. 37. Raubwirtschaft der Nomaden. 38. Die enge Verbindung des Nomadismus

mit seinen Lebensbedingungen. 39. Halbnomadismus. 40. Unvereinbarkeit des Nomadismus und des Ackerbaues. 41. Der Kampf des Hirten mit dem Ackerbauer. 42. Der Staat der Nomaden. 43. Die Zurückdrängung des Nomadismus.

### Zweiter Abschnitt.

## Die geschichtliche Bewegung und das Wachstum der Staaten.

### Viertes Kapitel.

#### Die geschichtliche Bewegung. S. 59.

44. Übersicht. 45. Der Verlauf geschichtlicher Bewegungen. Bewegungsanstöße. 46. Die Beweglichkeit der Völker. Innere Hemmnisse. 47. Geschichtliche Bewegungen und Staatenveränderungen. 48. Der Krieg. 49. Regelmäßigkeiten im Verlauf der geschichtlichen Bewegungen. 50. Über den Zwang, den geographische Bedingungen auf die Richtung einer geschichtlichen Bewegung ausgeübt haben sollen. 51. Geschichtliche Stationen. 52. Die Rückwanderungen. 53. Die Volksdichte in den Völkerbewegungen. 54. Völkergefäll. 55. Politische Wahlverwandtschaft und Attraktion. Anziehung des Starken durch den Schwachen. 56. Politisch passiver Boden in Gebirgen und Wüsten.

### Fünftes Kapitel.

#### Die Differenzierung und die politischen Werte. S. 74.

57. Das Wesen der Differenzierung im Staatsorganismus. Divergenz und Arbeitsteilung. 58. Die Bodenstetigkeit der Staaten. Motive und Altersunterschiede der Differenzierung. 59. Differenzierung nach der Lage und dem Boden. Zerfall. Besondere politische Räume. 60. Die politisch-geographischen Werte. Ruhende, bleibende, negative Werte. 61. Über die Versuche, politisch-geographische Werte in Tauschwerten auszudrücken. 62. Die mit der Differenzierung eintretende Steigerung des Wertes des Bodens wirkt individualisierend. Das Erkennen politischer Vorteile. 63. Die Differenzierung nach Mittelpunkt und Peripherie. Stadt und Land. Steigerung des Lebens. 64. Die Grenze ist als peripherisches Organ des Staates sowohl der Träger seines Wachstums wie auch seiner Befestigung und macht alle Wandlungen des Organismus des Staates mit. 65. Unbestimmtheit älterer Grenzen. Der Fortschritt von Orten und Stellen zu Linien und genau begrenzten Flächen. Wachstum des Wertes der Grenzen.

### Sechstes Kapitel.

#### Eroberung und Kolonisation. S. 90.

66. Volk und Staat im Wachstum. Abgeschlossenheit und Wechselwirkung. 67. Eroberung. Erwerb von Macht und Boden. Der Gegensatz kriegerischer und friedlicher Völker. 68. Die Kolonienbildung. 69. Das Land in der Kolonisation. Nahkolonisation. Wegführung und Verpflanzung. Entvölkerung. 70. Das Land gibt die Anregung zur Kolonisation. 71. Die Landunterschiede der Kolonien und Versuch einer darauf begründeten Klassifikation der Kolonien. 72. Das Verhalten der Kolonien gegen die früheren Insassen und Besitzer des Bodens. Die Nichtachtung der Rechte der Besitzer neuentdeckter Länder. 73. Das Landbedürfnis der Ackerbau- und Pflanzungskolonien. Unterschied in der geschichtlichen Stellung der Hauptformen der Kolonisation. Besitzungen und Pflanzungskolonien. 74. Innere Kolonisation. 75. Das Volk in der Kolonisation. Die Europäisierung der Erde. 76. Wettbewerb in der Kolonisation.

Unterbringung der Auswanderer. 77. Heroischer Zug in den Kolonistenbevölkerungen. Jugendmerkmale der Kolonien und verjüngende Rückwirkung auf das Mutterland. 78. Innere Unterschiede. 79. Selbständigkeit der Kolonien. 80. Der Tochterstaat überwächst das Mutterland. 81. Die Entfernungen in der Kolonisation. 82. Landkolonisation und Überseekolonisation. 83. Inselkolonien. 84. Entwicklungsgeschichte der Kolonisation. 85. Die Veränderlichkeit des Kolonialbesitzes. 86. Der heutige Bestand der Kolonien.

### Siebentes Kapitel.

#### Staatsgebiet und Naturgebiet. Innere Gliederung und Zusammenhang. S. 122.

87. Das Staatsgebiet. Das territoriale Meer. 88. Übergreifende Rechte. Interessensphäre und Anspruchssphäre. 89. Die Sphäre der Kulturgemeinschaft. 90. Das Naturgebiet. Der Erdteil als Naturgebiet. 91. Geographische und politische Selbständigkeit. Wirtschaftliche Selbständigkeit. 92. Das Hineinwachsen der Staaten in die Naturgebiete. 93. Die Aussonderung fremder Anteile aus dem Naturgebiet. 94. Innerer Zusammenhang. 95. Innere Gliederung. Zusammenfaßbarkeit. 96. Kernland und Nebenländer. 97. Die Größe der Teile eines Staates; innere räumliche Veränderungen. Wirkung des Verkehrs. 98. Übereinstimmung der Teile. 99. Der kleine Teil im Schutze des großen. 100. Die Dreiteilung im Staatenwachstum. 101. Der passive Zusammenhalt. 102. Zerfall und Umbildung. Innerer Zerfall. 103. Das Naturgebiet im zerfallenden Staat. 104. Der Zerfall und die Entwicklungsstufe der Staatenbildung. 105. Innere Umbildungen. 106. Die innere Zerklüftung schränkt das äußere Wachstum des Ganzen ein.

### Dritter Abschnitt.

## Das räumliche Wachstum der Staaten.

### Achtes Kapitel.

#### Der Einfluß geographischer Vorstellungen, religiöser und nationaler Ideen auf das Staatenwachstum. S. 152.

107. Der Gang des räumlichen Wachstums der Staaten; sein Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Kultur. 108. Die Völker auf niedriger Kulturstufe sind kleinstaatlich organisiert. 109. Das Wachstum der Staaten folgt anderen Wachstumserscheinungen der Völker, die ihm notwendig vorausgehen. 110. Die Erweiterung des geographischen Horizontes und das Wachstum der Staaten. Zusammenhang geographischer Entdeckungen mit der Erweiterung des politischen Schauplatzes. 111. Die geographische Erforschung und die politische Befestigung. 112. Das geographische und ethnographische Wissen als politische Kraft; die ethnographische Perspektive. 113. Die nationale Gemeinschaft. 114. Entwicklung der nationalen Ideen. 115. Die religiöse Gemeinschaft und das Ausbreitungsvermögen religiöser Ideen. Theokratien. 116. Kirchliche Einheit und politische Zerklüftung. 117. Mission, Handel und Politik.

### Neuntes Kapitel.

#### Das Wachstum des Staates in Wechselwirkung mit seiner Umgebung und die geographische An- und Abgleichung der Staaten. S. 169.

118. Die ersten Anregungen zum Wachstum der Staaten werden von außen hineingetragen. 119. Woher stammt die Auffassung eines großräumigen Staates



in kleinstaatlichen Gebieten? 120. Die fremden herrschenden Elemente in einem Volke. 121. Die Individualisierung des Staates durch den Gegensatz. 122. Die allgemeine Richtung auf räumliche An- und Abgleichung pflanzt das Größenwachstum von Staat zu Staat fort und steigert es ununterbrochen. 123. Das politische Gleichgewicht. 124. Die Ausgleichung als Nachahmung. 125. Die Ausgleichung nach der Lage und den natürlichen Vorteilen. Verdrängung. 126. Die Abgleichung nach unten. 127. Ethnische Abgleichung. 128. Ausgleichung der politischen Kenntnis.

#### Vierter Abschnitt.

#### Die Lage.

##### Zehntes Kapitel.

##### Die Lage im allgemeinen. S. 180.

129. Die Lage als ein beständiges Verhältnis zur Erde. 130. Die allgemeine und die besondere Lage. 131. Natürliche und politische Lage. 132. Selbständigkeit der Lage. 133. Die Bestimmung und Beschreibung der Lage. 134. Die Vergleichung verwandter Lagen. Weltstellung. 135. Beziehungen zwischen Lage und Raum. Lage und Raum in der Entwicklung. Die Lagevorteile in der politischen Schätzung. 136. Die Entfernung in der Lage. 137. Die Lage auf der Erdkugel. Die Lage auf der Nord- und Südhalbkugel. Nord- und Süderdteile. Die ungleiche Verteilung des Landes. 138. Zonenlage. Klimaunterschiede in der Zone. Kleinere Unterschiede der Zonenlage. 139. Staatenwachstum in der Zone. 140. Die Klimazonen und der Staat. 141. Übergang aus einer Zone in eine andere. Akklimatisation. Nordeuropäer in den Tropen. 142. Die Lage zum Meridian. 143. Die Ost- und Westhalbkugel. 144. Die Lage der Erdteile zueinander und zu dem Mittelmeere. Der Verkehr zwischen den Tropen und der gemäßigten Zone in der Alten Welt. 145. Die politische Bedeutung der Lage in der Ökumene. Innen- und Randlage zur Ökumene. Schwäche der Staatenbildung in den Randgebieten. Sibirien, Island u. a. 146. Innen und Außen. Das Innen und Außen der Erdteile. 147. Die Vorzüge der Randlage. Peripherische und binnenländische Mächte. 148. Die Seiten der Erdteile. 149. Die Ecklage. 150. Die Mittellage. Ihre Stärke und Gefährdung. Nebeneigenschaften der geschlossenen Lage. Geographische und geometrische Mittellage.

##### Elftes Kapitel.

##### Die politische Lage im engeren Sinne. S. 223.

151. Die politische Nachbarschaft. 152. Nachbarliche Verwandtschaftsgruppen. Ungleichartige Nachbarschaft. 153. Getrennte Nachbarschaft. 154. Lage der Nachbarn zueinander. Die einseitige Nachbarschaft. Politische Einschlüsse. 155. Die doppelte Nachbarschaft. 156. Die Flankenstellung. 157. Die vielfältige Nachbarschaft. Vereinfachung der Nachbarschaft eines Staates. 158. Die Schwellenlage. 159. Zwischen- und Übergangslage. Durchgangsländer. 160. Pufferstaaten. 161. Die Lage abseits. 162. Politische Reihen oder Ketten. Wirtschaftliche Staatenreihen und Stationen. 163. Getrennte Lagen. Insel und Oasenlage. Politische Trennung und Auseinanderfallen. 164. Die planvolle Zerstreung der Lage. Gruppierung zerstreuter Gebiete. 165. Die zerstreute Lage als Differenzierung. 166. Vorteile der zerstreuten Lage.

#### Fünfter Abschnitt.

#### Der Raum.

##### Zwölftes Kapitel.

##### Die politischen Räume. S. 249.

167. Erdraum und Länderräume. 168. Die Schranken der räumlichen Entwicklung der Staaten. 169. Die Weltmächte. 170. Erdteile und Länderräume. 171. Rückwirkung außereuropäischer auf europäische Raumverhältnisse. 172. Moderne Raumtendenzen. 173. Ländergestalt und politische Räume. 174. Rumpf- und Gliederstaaten. Natürliche Wandergebiete und Beharrungsgebiete.

##### Dreizehntes Kapitel.

##### Die politischen Wirkungen weiter Räume. S. 261.

175. Der Raum im Geist der Völker und das Raumelement in der geschichtlichen Größe. 176. Die Schule des Raumes. Der Krieg als Schule des Raumes. 177. Die Raumbewältigung als Volkseigenschaft. 178. Verschiedene Arten und Grade von Raumbewältigung. 179. Die Wirtschaft und die Staatenbildung in großen Räumen. 180. Wirkung des weiten Raumes durch die Größe seines Inhaltes. 181. Der Streit der kleinen und großen Raumauffassungen. 182. Die inneren Wirkungen der räumlichen Ausbreitung. Die Lokalisation in weiten Räumen. 183. Der Raum in den äußeren Beziehungen. Raumgröße und Dauer.

##### Vierzehntes Kapitel.

##### Die politischen Wirkungen enger Räume. S. 276.

184. Die Daseinsbedingungen kleiner Staaten. Das Daseinsrecht kleiner Staaten. 185. Natürlich beschränkte Entwicklungen in engem Raum. 186. Die frühe Reife in engen Räumen. Die frühere Vollendung der historischen Individualität. 187. Die führende Stellung beschränkter Gebiete. Ausbreitung und Wirkung in die Ferne. 188. Beschränkung und Altern. Die Raumfrage in engen Räumen. 189. Die Kleinstaaterei. 190. Minimale politische Räume. 191. Der Stadtstaat und die Stadt im Staate. Siedelung und Stadt. 192. Familienstaat und Dorfstaat. 193. Stadtstaat und Landstaat. Der mittelmeerische Stadtstaat. 194. Die Stadt als Raumerscheinung. Politische Wirkungen der Verkehrsstädte. 195. Die Selbständigkeit der Städte. 196. Rein politische Städte. Die Stadt im politischen Mittelpunkt. 197. Wirkung der Lage der Stadt auf das Land. Gegensatz der Land- und Stadtbewohner. Lebenskraft der Städte.

##### Fünfzehntes Kapitel.

##### Raum und Volkszahl. S. 301.

198. Politisches und anthropogeographisches Areal, Flächenraum und Ausdehnung. 199. Absoluter und relativer politischer Raum. 200. Die Bevölkerung als Staatskraft. Wert der Bevölkerung. 201. Die mögliche oder wahrscheinliche Bevölkerung. 202. Die Entwicklung der Volksdichte: Gruppenweise und zusammenhängende Verbreitung. 203. Die Ausgleichung zwischen Raum und Bevölkerung. 204. Kraft und Schwäche dichter Bevölkerungen. 205. Ungleiche Verteilung. 206. Dünne Bevölkerung. 207. Raum und Auswanderung und Entwicklung der Auswanderung. Tafel zum Vergleich der Dichtigkeit und Volkszahlen.

## Sechzehntes Kapitel.

## Der Verkehr als Raumbewältiger. S. 319.

208. Das Wesen des Verkehrs. 209. Der Verkehr als eine besondere Form der geschichtlichen Bewegung. Rückweg und Rückfracht. 210. Die Transportleistung. 211. Die Entwicklung der Verkehrswege. 212. Die Harmonie in einem Verkehrssystem und die Steigerung der Bewegungsleistung. 213. Durchgangsgebiete und Stapelländer. 214. Weg und Richtung. Wegkürzungen und Verlegungen. 215. Verkehr und Strategie. 216. Die Naturbedingtheit des Verkehrs. 217. Natürliche Verkehrsgebiete. 218. Die Ausbreitung des Verkehrs. Verkehrsreiche und verkehrsarme Gebiete. 219. Die Gestalt und Lage der Verkehrsgebiete. 220. Pfade und Straßen. 221. Die Entstehung der Straßen. 222. Träger, Tragtiere, Schlitten und Wagen. 223. Eisenbahnen. 224. Der Nachrichtendienst. Telegraphen. 225. Das Wesen des Seeverkehrs. 226. Der Verkehr und die Staatenbildung. Der Verkehr ist die Vorbedingung des Wachstums der Staaten, das ihm auf gemeinsamen Wegen folgt. 227. Handel und Politik in Innerafrika. 228. Der Verkehr und die Organisation des Staates. 229. Die Aussonderung von Verkehrsgebieten. Der Verkehr als Waffe. 230. Verkehrsgebiet und politisches Gebiet. 231. Die Selbständigkeit des Verkehrs. 232. Die politische Entwicklung des Verkehrs. 233. Der Handelsstaat. 234. Die Politik der Handelsmächte. Ihre Expansion. 235. Die punische Treue. 236. Das kaufmännische Element in der Politik. Das Monopol. 237. Die Landhandelsvölker. Der Wüstenhandel. 238. Die Kulturwirkungen des Verkehrs.

Areale der selbständigen Staaten und ihrer Kolonien, sowie einiger geschichtlichen Räume.

## Sechster Abschnitt.

## Die Grenzen.

## Siebenzehntes Kapitel.

## Wesen und Entwicklung der politischen Grenze. S. 384.

239. Allgemeine Eigenschaften der Grenzen. Die geographische Grenze. Grenzlinie und Grenzsaum. 240. Die Grenze als ein Produkt der Bewegung. Der Krieg und die Grenze. 241. Grenzen der Lebensgebiete. 242. Die Grenze als ein Ausdruck der Art der Bewegung. 243. Die Vielfältigkeit der Grenze. 244. Die geschlossene und die unzusammenhängende Grenze. 245. Der Grenzsaum als Entwicklungsstufe. 246. Militärische Grenzsäume. 247. Verkehrsplätze im Grenzsaum. 248. Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum. Das Wachsen der Grenzen mit dem Wachstum der Räume. 249. Die Entwicklung der Grenzen und der Boden. 250. Die Vereinfachung der Grenze. Letzte Ausbildung und Ausgleichung der Grenze. 251. Fehlerhafte Grenzen. 252. Innere Grenzveränderungen.

## Achtzehntes Kapitel.

## Die natürlichen Grenzen. S. 404.

253. Die natürliche Grenze als natürliche Schranke. Natürliche Grenzlinien. 254. Breiten- und Längengrade als Grenzen. 255. Zonengrenzen und andere natürliche Grenzen. 256. Die Küste als Grenze. 257. Grenzen auf dem Lande. Steppen- und Wüstengrenzen. 258. Die Flüsse als Grenzen. Der Talweg. Der Fluß als allgemeine Grenze. Der Fluß als Grenze und Verkehrsweg. 259. Seengrenzen. 260. Gebirgsgrenzen. 261. Natürliche Grenzen und Natur-

gebiet. 262. Natürliche und künstliche Grenzen. Die ethnographische Grenze. Der verschiedene Anteil natürlicher und politischer Grenzen. 263. Gute und schlechte Grenzen. Grenzen großer und kleiner Länder. 264. Die Grenze als Schutz und der Schutz der Grenze. Die Befestigung der Grenze. 265. Die kriegsgeographische Auffassung der Grenze. Das Angrenzen an ein neutrales Land.

## Neunzehntes Kapitel.

## Die Grenze als peripherisches Organ. S. 428.

266. Verhältnis der Grenze zum Flächenraum. Verhältnis der Grenzlänge zum Flächenraum. Verbesserung der Grenzen durch Abkürzung. Je kleiner der Staat, desto weniger wichtig seine Grenze. Einige besondere Eigenschaften der Grenzen. 267. Die Grenzentwicklung. 268. Innere und äußere Grenzen. 269. Grenzabschnitte. 270. Die Grenze als peripherisches Organ. 271. Die Beziehungen der Peripherie zu den von ihr umschlossenen Teilen. Peripherische Gebilde und Entwicklungen. 272. Peripherische Abgliederungen. Die Bevölkerungsverteilung an der Grenze. 273. Der Austausch durch die Grenze. Der geistige Austausch. 274. Ländergestalt und Grenze. Natürliche und künstliche Länder. Die Betrachtung der Form des Staates kann nicht getrennt werden von der Betrachtung seiner Grenzen.

## Siebenter Abschnitt.

## Übergänge zwischen Land und Meer.

## Zwanzigstes Kapitel.

## Die Küste, die Halbinseln und Landengen. S. 446.

275. Die Küste als Übergang zwischen Land und Meer. Einige anthropogeographische Bemerkungen. Politische Beziehungen der Küsten zum Meere und zum Land. 276. Küstenstaaten und Küstenvölker. 277. Die Küste gegenüber dem Binnenland. 278. Steil- und Flachküste. 279. Küsten und Flüsse. 280. Das Außen und Innen der Küste. Ausgleichung des Gegensatzes von Innen und Außen in den Küstenländern. 281. Die Küste als peripherisches Organ. Die politische Bedeutung der Küstenlänge und Küstengliederung. 282. Die Berührung mit dem Meer. Küstenabschnitte. Die differenzierende Entwicklung der Küstenstaaten aus kleinen Anfängen. 283. Häfen. 284. Die Küstengrenze und -länge. Große Küsten und kleines Land. 285. Zurückweisende Küsten. 286. Küstenveränderungen. 287. Die Halbinseln als Übergang vom Land zum Meer. Anthropogeographischer Überblick. 288. Abschließung und Aufgeschlossenheit. 289. Kontinentaler und insularer Abschnitt. Kleine Halbinseln. 290. Halbinseln und Inseln. Halbinselreihen. 291. Die Landengen.

## Einundzwanzigstes Kapitel.

## Die Inseln. S. 466.

292. Allgemeine politische Bedeutung der Inseln. Abschluß und Aufgeschlossenheit. 293. Die Inseln als schützende Stätten und Zufluchtsstätten. 294. Insulare Völkersonderung. Der insulare Charakter. 295. Die Enge der Inselräume. 296. Die Inseln und die Seemächte. Die Kriege der Inselstaaten. 297. Die Inseln als Übergangs- und Rastplätze. 298. Inseln als Völkersammelgebiete. 299. Die Inseln und ihr Festland. Erhöhung des Wertes des Festlandes durch davorliegende Inseln. Übergreifen von den Inseln auf das Fest-

land. Politischer Zusammenhang zwischen Inseln und Festland. 300. Inselmächte und insulare Stützpunkte. Inselreihen und Inselkolonien. Die Lockerheit des politischen Zusammenhanges mit und zwischen Inseln. 301. Veränderlichkeit des politischen Wertes der Inseln. Lage der Inseln vor Tieflandküsten, in Buchten und Mündungen. 302. Der Raum- und Bevölkerungsanteil der Inseln an ihren Staaten. 303. Lage der Inseln in ihren Staaten. Größe und Verteilung der Inselstaaten. Insulare Kolonien.

#### Achter Abschnitt.

### Die Welt des Wassers.

Einleitung. S. 486.

304. Das Verhältnis der Staaten zum Wasser. 305. Brunnen und Bewässerung.

#### Zweiundzwanzigstes Kapitel.

### Das Meer und die Seevölker. S. 489.

306. Meer und Land. Die überragende Größe des Meeres. 307. Die Einheitlichkeit des Meeres. 308. Meeresteile. 309. Gruppierungen um ein Meer. 310. Umfang eines Meeres. Das geschlossene Meer. 311. Die Formen der Meere. 312. Durchgangsmeeere, Meeresstraßen und Meereskanäle. 313. Die Lage zu den Weltmeeren. 314. Die Winde und die Meeresströmungen. 315. Die Entwicklung der Schifffahrt. 316. Die Seemächte. Die Schule der Seebeherrschung in den Meeresräumen. 317. Die geistigen Elemente der Seemacht. 318. Die Veränderlichkeit der Seemacht. 319. Ausschließlichkeit der Seemacht. 320. Der See- und Landanteil in der Seemacht. Die reine Seemacht. 321. Die Ausbreitung der Seeherrschaft. 322. Der Boden der Seemächte. Kontinentale und ozeanische Motive in der Entwicklung der Seemächte. Ihre Verbindung das Ideal großer Politik.

#### Dreiundzwanzigstes Kapitel.

### Die Flüsse und Seen. S. 520.

323. Die Flüsse als Verlängerungen des Meeres. Flußmündungsstaaten. 324. Seevölker als Flußvölker. 325. Zugehörigkeit der Flüsse zu einzelnen Meeren. Verwechslung der Flüsse mit Meeresarmen. 326. Die Flüsse als Verkehrswege. 327. Flüsse als politische Richtungslinien. 328. Flußbecken und Wasserscheiden. 329. Aufreihung an einem Flußfaden. 330. Anziehung und Absonderung. 331. Mittel- und Oberlauf. 332. Die Windungen des Flusses. Flußinseln und Flußhalbinseln. 333. Das Flußnetz. Die Flußvereinigungen und Nebenflüsse. 334. Querverbindungen. 335. Die Wiederholung ähnlicher Abschnitte. Gleichlaufende Nebenflüsse. 336. Die strategische Bedeutung der Flüsse. 337. Furten und Brücken. 338. Seen und Sümpfe.

#### Neunter Abschnitt.

### Gebirge und Ebenen.

#### Vierundzwanzigstes Kapitel.

### Der Gebirgsbau und die Staatenbildung. S. 542.

339. Die physikalische und politische Auffassung der Bodenformen. Die mittleren Höhen. 340. Die politische Bedeutung der Höhenunterschiede. 341. Die

Höhenlagen in den Tropen. 342. Höhengrenzen in der Politik. 343. Politisch-geographische Erscheinungen am Rand der Gebirge. Die Schwellenländer. 344. Die Asymmetrie der Gebirge. 345. Die großen Züge des Gebirgsbaues in der Staatenbildung. Orographische Zugehörigkeiten und Verwandtschaften. 346. Die Alpenstaaten. 347. Die Gruppierung der Erhebungen und der orographische Charakter ganzer Länder. 348. Grundgliederung und oberflächliche Gliederung. 349. Einheitlicher und zersplitterter Bau. 350. Die großen Becken- und Talformen. 351. Politische Wirkungen von Einzelheiten des Gebirgsbaues. Mannigfaltigkeit orographischer und politischer Gebilde.

#### Fünfundzwanzigstes Kapitel.

### Die Bodenformen und die geschichtliche Bewegung. S. 562.

352. Die strategische Bedeutung der Gebirge. 353. Gebirgsschranken und Massenerhebungen. Das territoriale Element in den Gebirgen. Die Hinausweisung aufs Meer. 354. Die Gebirge in der Kriegsgeschichte. 355. Der Rückhalt an der reinen Natur. 356. Selbständigkeit der Entwicklung. Völkerinseln in Gebirgen. 357. Zurückdrängung. 358. Zersplitterung. 359. Die Einsenkungen im Gebirge. 360. Die Längstäler. Einbrüche. Begleitende Täler. 361. Talweitungen. 362. Quertäler. 363. Pässe. Die Verteilung der Pässe. Lage und Höhe. 364. Verschiedene Arten von Pässen. 365. Geschichtliche Änderungen im Wert der Pässe. 366. Die Pässe im inneren Verkehr der Gebirgsländer. 367. Das Tiefland. 368. Die Beschleunigung der geschichtlichen Bewegung. 369. Erhebungen und Pässe im Tiefland. 370. Wald und Steppe. 371. Waldstaaten. Die Waldländer als kulturell jüngere Länder.

#### Anhang. S. 597.

### Die politische Geographie vor Ratzel und ihre jüngste Entwicklung (vom Herausgeber.)

Ratzel als Schöpfer der allgemeinen politischen Geographie. Vorstufen im Altertum. Geringe Berücksichtigung bei den antiken Geographen. Die Staatslehre des Altertums. Plato. Aristoteles. Cicero. Staatenbeschreibung der Kaiserzeit. Byzantinische Gesandtschaftsberichte. Christliche Auffassung. Augustinus. Renaissance. Machiavelli. Das Wort »Staat«. Bodinus und die weitere Entwicklung der Staatslehre. Staatenkunde in der Zeit der Entdeckungen. Rubruk. Marko Polo. Nachrichten über China, Japan, Abessinien, Indianerstaaten, Rußland, Türkei. Marino Sanudo. Die venezianischen Gesandtschaftsberichte. Die Kosmo-graphien des 16. Jahrhunderts. Politische Kartographie seit Ortelius. Die holländischen Atlanten. Homann und Genossen. Anfänge der Staatenkunde in Italien. Sansovino. Botero. Thuanus. Davity. Conring. Achenwall. Süßmilch. Gatterer. Schloezer. Die Dreiteilung der Geographie. Büsching. A. v. Humboldt. Karl Ritter. Die politische Geographie der Handbücher. A. v. Roon. Wappäus. Guthe. Peschel. Die moderne Länderkunde. Reclus, Kirchhoff, Sievers u. A. Ratzels Anthropogeographie und Politische Geographie. Methodische Bedenken (Hettner, Schlüter). Der Weltkrieg und die neueren Darstellungen. Wagner, Supan, Vogel, Dix, Sieger. Beziehungen zur Staatswissenschaft. Kjellén.

#### Nachträge. S. 627.

## Kartenskizzen.

Die neu aufgenommenen Kartenskizzen sind mit * bezeichnet.		Seite
Fig. 1. Südliche Sandehstaaten im Stromgebiet des Bomokandi . . . . .		2
» 2. Gebiet des Häuptlings Mtemi in Unjamwesi . . . . .		3
» 3*. Staaten der Sandeh und Mangbattu . . . . .		5
» 4. Die Anfänge von Savannah in Georgia. Nach Urlsperger . . . . .		21
» 5. Der Kanton Uri . . . . .		36
» 6. Die einander entgegenwachsenden Teile von Russisch-Asien und Britisch-Indien . . . . .		87
» 7. Südamerika unter spanischer und portugiesischer Herrschaft . . . . .		134
» 8. Das heutige Südamerika . . . . .		135
» 9. Die alte und neue Grenze zwischen Chile und Argentinien . . . . .		136
» 10. Der »English Pale« . . . . .		142
» 11. Das Wachstum Roms über Italien . . . . .		143
» 12. Persien und Afghanistan . . . . .		178
» 13. Frankreichs Ausdehnung bis zur Ostsee . . . . .		189
» 14*. Umrundung des Mittelmeeres durch das Römische Reich . . . . .		213
» 15. Palästina . . . . .		219
» 16. Das Deutsche Reich unter den Staufern . . . . .		220
» 17. Der Dreibund . . . . .		221
» 18*. Die Teilstaaten der Karolinger . . . . .		230
» 19*. Das Britische Weltreich . . . . .		241
» 20. Wohnsitze der Irokesen im 17. Jahrhundert . . . . .		243
» 21. Die Etappen Venedigs nach der Levante . . . . .		246
» 22. Der Freistaat Andorra . . . . .		277
» 23. Deutsch-Russisches Eisenbahnnetz . . . . .		350
» 24. Die von Hannover und Ulzen ausstrahlenden Eisenbahnlinien . . . . .		351
» 25. Nordatlantische Telegraphenlinien . . . . .		354
» 26. Die Transkaspische Bahn . . . . .		361
» 27. Übergangsbilde zwischen Land und Meer an der Westküste von Schleswig . . . . .		388
» 28. Deutsche Inseln im Slovenischen . . . . .		389
» 29. Grenzzaum zwischen Dar For und Wadai um 1875 . . . . .		399
» 30. Grenze beim Austritt des St. Lorenz aus dem Ontario-See . . . . .		414
» 31. Grenze im Huronensee . . . . .		415
» 32. Sächsisch-Böhmische Grenze im Erzgebirge . . . . .		416
» 33. Grenze zwischen dem Algäu (Bayern) und Vorarlberg (Österreich) . . . . .		417
» 34. Die Nordostgrenze der V. St. von Amerika im unteren St. Croix und der Fundy-Bai . . . . .		421
» 35. Die Nordwestgrenze der V. St. von Amerika im Haro-Kanal . . . . .		422
» 36. Das Eisenbahnnetz der deutsch-russischen Grenzgebiete . . . . .		439
» 37. Deutsche Reichs- und Sprachgrenze . . . . .		442
» 38. Aden . . . . .		457
» 39*. Nordseeherrschaft Dänemarks . . . . .		482
» 40*. Ostseeherrschaft Dänemarks . . . . .		482
» 41*. Ostseeherrschaft Schwedens . . . . .		493
» 42. Chiwa und Bochara . . . . .		532
» 43. Die Propstei Berchtesgaden . . . . .		571
» 44. Der Khaibarpaß . . . . .		580
» 45. Der Bolanpaß . . . . .		581
» 46. Die Anfänge der Karthager und Römer in Iberien . . . . .		590
» 47. Die Transkaspische Bahn im Turanischen Tiefland . . . . .		592

### Erster Abschnitt.

## Der Zusammenhang zwischen Boden und Staat.

### Erstes Kapitel.

#### Der Staat als bodenständiger Organismus.

1. Der Staat in der Geographie und die biogeographische Auffassung des Staates. Die Verbreitung der Menschen und ihrer Werke auf der Erdoberfläche trägt alle Merkmale eines beweglichen Körpers, der im Vorschreiten und Zurückweichen sich ausbreitet und sich zusammenzieht, neue Zusammenhänge bildet und alte zerreißt und dadurch Formen annimmt, die mit den Formen anderer gesellig auftretender beweglicher Körper an der Erdoberfläche die größte Ähnlichkeit haben. In vielgebrauchten Bildern wie Völkermeer und Völkerflut, Völkerinsel, politische Insel, politischer Isthmus liegt eine Ahnung davon, an deren tiefere Begründung freilich kaum von denen gedacht wird, die solche Ausdrücke verwenden.

Diese Ähnlichkeiten nehmen dann eine höhere Stelle in der Biogeographie ein, wo sie aufhören Bilder zu sein; für die Biogeographie gibt es Lebensräume, Inseln des Lebens usw. und für sie ist auch der Staat der Menschen eine Form der Verbreitung des Lebens an der Erdoberfläche. Er steht unter denselben Einflüssen wie alles Leben. Die besonderen Gesetze der Verbreitung der Menschen auf der Erde bestimmen auch die Verbreitung ihrer Staaten. Man hat weder Staaten in den Polargebieten sich bilden sehen, noch in den Wüsten; und sie sind klein geblieben in den dünn bevölkerten Gebieten der Tropen, Urwälder und der höchsten Gebirge. Die Staaten haben sich mit den Menschen allmählich in alle Teile der Erde verbreitet, und indem die Zahl der Menschen wuchs, haben auch die Staaten an Zahl und Größe immer mehr zugenommen. Die ununterbrochenen Veränderungen im Innern und Äußern der Staaten bezeugen eben deren Leben. In den Grenzen, die wissenschaftlich gar nicht anders zu begreifen sind, denn als Ausdruck der Bewegung, sowohl unorganischer als organischer, wie auch in den elementaren Staatengebilden, in denen die Übereinstimmung mit einem Zellgewebe auf der Hand liegt (vgl. die Abbildungen S. 2 und 3): überall erkennt man die Formähnlichkeiten